

Klaus-Dieter Mulley

Die Kammern für Arbeiter und Angestellte

7 Gewerkschaftskunde

Abschnitt 1

Allgemeine Bestimmungen

Aufgabenstellung

§ 1. Die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte sind berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu vertreten und zu fördern.

§ 4. (1) Die Arbeiterkammern sind berufen, alle zur Interessenvertretung der Arbeitnehmer — einschließlich der zuvor als Arbeitnehmer beschäftigten Arbeitslosen und Pensionisten — erforderlichen und zweckmäßigen Maßnahmen zu treffen.

(2) In Durchführung der Interessenvertretungsaufgaben sind die Arbeiterkammern



Gewerkschaftskunde 7

Die Kammern für Arbeiter und Angestellte

Klaus-Dieter Mulley

Die Kammern für Arbeiter und Angestellte

Zeichenerklärung



Hinweise



Beispiele



Zitate

© Alle Abbildungen und Grafiken AK-Wien

Stand: Juni 2020 (6. Auflage)

Nachdruck: März 2023

Impressum:

Medieninhaber: Verlag des ÖGB GmbH, Wien

© 2019 by Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, Wien

Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Printed in Austria

Vorwort

Wir kämpfen für den Schutz und die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

2019 waren wir als ArbeitnehmerInnen aufgerufen, bei den Arbeiterkammerwahlen unsere gesetzliche Vertretung zu wählen. Ein starkes Zeichen der Mitbestimmung stärkte die Arbeiterkammern und die Gewerkschaftsbewegung, die Interessen der ArbeitnehmerInnen auch bei heftigem politischen Gegenwind erfolgreich durchzusetzen.



© AK Wien/ Sebastian Philipp

Dass alle ArbeitnehmerInnen AK-Mitglieder sind, verleiht ihren Interessen mehr Gewicht: Durch die im „Parlament der ArbeitnehmerInnen“ (AK-Vollversammlungen und Hauptversammlung) beschlossenen Positionen gegenüber Politik und Unternehmen sprechen 3,7 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit EINER unüberhörbar lauten und demokratisch legitimierten Stimme. Man könnte auch sagen: Die Pflichtmitgliedschaft verpflichtet die Politik, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zuzuhören. Es ist wie bei der Krankenversicherung: Alle zahlen laufend ein, damit alle geschützt sind, wenn sie es brauchen. Das Risiko trägt die Solidargemeinschaft, statt dass jede/r Einzelne im Ernstfall eine teure Operation selber bezahlen muss.

Die Arbeiterkammern sind ihren Mitgliedern verbunden. Sie bieten ein breites Serviceangebot und sind mit über 3,7 Millionen Mitgliedern zusammen mit ÖGB und Gewerkschaften, Betriebsräten und Personalvertretungen eine starke Stimme für die Durchsetzung der Interessen der ArbeitnehmerInnen.

Die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der ArbeitnehmerInnen ist ein Auftrag, den sich die Arbeiterkammern seit ihrer Gründung durch das Arbeiterkammergesetz vom 26. Februar 1920 verpflichtet fühlen. Die vorliegende Broschüre gibt einen Einblick in den umfangreichen gesetzlich zugewiesenen Aufgabenbereich und in die Organisation der Arbeiterkammern.

Renate Anderl

Präsidentin der Bundesarbeitskammer

Vorbemerkung

Das nun in der fünften überarbeiteten Auflage vorliegende Skriptum gliedert sich in **drei Blöcke**:

Kapitel 1 gibt einen ersten Überblick über Auftrag, Organisation, Finanzierung, Mitgliedschaft und Geschichte der Arbeiterkammern und beleuchtet die Stellung der Arbeiterkammern in der **politischen Arena Österreichs**.

Kapitel 2 beschäftigt sich mit den Wahlen in das „**Parlament der ArbeitnehmerInnen**“, beleuchtet die Organe der Selbstverwaltung, das Büro der Arbeiterkammern und gibt einen Überblick über das umfangreiche Leistungsangebot.

Kapitel 3 widmet sich unter Einbeziehung der europapolitischen Tätigkeit dem aktuellen Entwicklungsprozess und dem **Zukunftsprogramm der AK**.

Kapitel 4 veranschaulicht die konkrete Politik der Arbeiterkammern für die ArbeitnehmerInnen am Beispiel der politischen Forderungen der Arbeiterkammern an die österreichische Bundesregierung für die Legislaturperiode 2019–2024.

Ein Überblick über die europäischen „Schwesternkammern“ Luxemburg, Saarland und Bremen sowie über den Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) mit seinen Gewerkschaften schließt das Skriptum ab.

Der Aufbau des Skriptums orientiert sich weitgehend an einer von der AK Wien erstellten **Power-Point-Präsentation** über Aufgabe und Tätigkeit der AK Wien und der Bundesarbeitskammer. Die Power-Point-Präsentation kann in der Direktion der AK Wien angefordert werden.

Grundlagen für dieses Skriptum sind vor allem die ausgezeichnete „Vorgängerversion“ von Brigitte Pellar, offizielle Dokumente, Internetveröffentlichungen, Verlautbarungen der AK und der Sozialpartner sowie die Aussagen von Präsidenten und Direktoren der Arbeiterkammern. Aus all diesen Materialien wurden auch Textpassagen übernommen.

Gedankt sei all jenen, die sich für die neue Auflage die Mühe der Durchsicht gemacht haben, insbesondere Peter Autengruber vom Verlag des ÖGB. Ein besonderer Dank gebührt Kollegin Anna Haas, die den Text nicht nur mit Akribie gelesen und verbessert, sondern auch die zahlreichen Änderungen für die vorliegende fünfte Auflage eingearbeitet hat. Für etwaige Fehler und missverständliche Formulierungen zeichnet allein der Verfasser verantwortlich.

Die Arbeiterkammer. Ein Überblick	8
Gesetzesauftrag	8
Historische Hintergründe der Arbeiterkammer	12
Die Geschichte der Arbeiterkammern	14
Leitbild der AK: Solidarische Leistungsgesellschaft	23
Das politische System in Österreich	24
Zusammenarbeit der Arbeiterkammern mit den Gewerkschaften	27
Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft	32
Organisation und Leistungen der Arbeiterkammern	42
Die AK-Umlage (Umgang mit Beiträgen)	42
Arbeiterkammermitgliedschaft	44
Gesetzliche Mitgliedschaft	46
Organisation und Leistungen (am Beispiel der AK Wien)	50
Aufgaben der Selbstverwaltung	52
Externe Kontrolle und interne Rechtsvorschriften	56
Serviceangebote der AK – Beispiele	58
Die neun Arbeiterkammern und die BAK	66
Die AK-Wahlen	73
Aktueller Entwicklungsprozess	78
Geändertes Umfeld	78
Strategische Ausrichtung	82
Politische Themen der AK	86
Das AK-Zukunftsprogramm	88
Politik für die ArbeitnehmerInnen	90
Schwesternkammern außerhalb Österreichs	108
Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB)	114
Zum Autor	118

Die Arbeiterkammer. Ein Überblick

1

Gesetzesauftrag

Die Arbeiterkammer Wien | 2019 | Folie Nr.4

GESETZSAUFTRAG

§ 1 Arbeiterkammergesetz

Die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte sind berufen, **die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen** der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu vertreten und zu fördern.



„Die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte sind berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu vertreten und zu fördern.“

So lautet der § 1 des „Bundesgesetzes über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergesetz 1992 – AKG)“.

Diese umfassende den Arbeiterkammern zugewiesene Aufgabe wird vom Gesetzgeber nochmals betont, wenn in einem nachfolgenden Paragraphen festgestellt wird, dass **der AK das Recht gegeben** ist **„alle zur Interessenvertretung der Arbeitnehmer – einschließlich der zuvor als Arbeitnehmer beschäftigten Arbeitslosen und Pensionisten – erforderlichen und zweckmäßigen Maßnahmen zu treffen“**.

Die Arbeiterkammer Wien | 2019 | Folie Nr.5

HAUPTAUFGABEN

- Interessengeleitete Expertise
- Breites Serviceangebot für Mitglieder, insbesondere Rechtsberatung und -schutz
- Interessenvertretung gegenüber staatlichen Institutionen
- Wissenschaftliche Aufbereitung arbeitnehmerInnenrelevanter Themen
- Ausbildung und spezielles Service für BetriebsrätInnen und FunktionärInnen



Dem gesetzlich zugewiesenen **Aufgabenbereich** wird die Arbeiterkammer durch

- » eine interessengeleitete Expertise, unterstützt durch die wissenschaftliche Aufbereitung arbeitnehmerInnenrelevanter Themen, sowie
- » ein breites Serviceangebot für Mitglieder, insbesondere durch Rechtsberatung und Rechtsschutz,
- » die Interessenvertretung gegenüber staatlichen Institutionen,
- » durch die Ausbildung und durch das Service für BetriebsrätInnen und FunktionärInnen

in umfassender Weise in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und dem ÖGB gerecht.

Im Rahmen der Durchführung dieser Interessenvertretungsaufgabe haben die Arbeiterkammern das **Recht**,

- » Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Gesetzesvorhaben abzugeben und den gesetzgebenden Körperschaften Berichte und Vorschläge zu erstatten;
- » den Verwaltungsbehörden Vorschläge und Berichte zu erstatten, zu Verordnungsentwürfen Stellung zu nehmen und auf sonstige in Gesetzen vorgesehener Weise an der staatlichen Verwaltung teilzunehmen;

Die Arbeiterkammer.

1 Ein Überblick

- » Vertreter in Körperschaften oder sonstige Einrichtungen zu entsenden oder Besetzungsvorschläge zu übermitteln, sofern dies in Gesetzen vorgesehen ist;
- » bei allen Maßnahmen und Einrichtungen mitzuwirken, die das Arbeitsverhältnis betreffen oder die zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der ArbeitnehmerInnen und ihrer Familien beitragen; Einrichtungen, die diesen Zwecken dienen, zu schaffen, zu verwalten oder zu unterstützen;
- » in Angelegenheiten der Bildung, der Kultur, des Umweltschutzes, des Konsumentenschutzes, der Freizeitgestaltung, des Schutzes und der Förderung der Gesundheit, der Wohnverhältnisse und der Förderung der Vollbeschäftigung Maßnahmen zu treffen und Einrichtungen zu schaffen, zu verwalten oder zu unterstützen;
- » an Maßnahmen der Wirtschaftsverwaltung, insbesondere an der Festsetzung von Preisen für Erzeugnisse oder Dienstleistungen jeder Art und an Wettbewerbsregelungen mitzuwirken;
- » wissenschaftliche Erhebungen und Untersuchungen, welche die Lage der ArbeitnehmerInnen betreffen, durchzuführen oder sonst daran mitzuwirken;
- » über alle die Interessen der ArbeitnehmerInnen betreffenden Angelegenheiten zu informieren;
- » die Tätigkeit der in der Vollversammlung vertretenen wahlwerbenden Gruppen zu unterstützen;
- » die Interessen der ArbeitnehmerInnen in internationalen Beziehungen durch Gutachten, Vorschläge und sonstige gesetzliche Mitwirkungsrechte wahrzunehmen sowie die Beziehungen zu ausländischen und internationalen Organisationen und Körperschaften zu pflegen.

Weiters haben die Arbeiterkammern das Recht, zur Überwachung der Einhaltung arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und arbeitnehmerschutzrechtlicher Vorschriften, die Besichtigung von Arbeitsstätten aller Art und Dienst- oder Werkwohnungen bei den Arbeitsinspektoraten und sonstigen zuständigen Behörden zu beantragen, daran teilzunehmen und mit den Betriebs-

inhaberInnen über die Abstellung gesetzwidriger Zustände zu verhandeln. Desgleichen sind von der AK die Rechte von Lehrlingen und jugendlichen ArbeitnehmerInnen wahrzunehmen und ihre fachliche Ausbildung zu überwachen.

Darüber hinaus sind die Arbeiterkammern auch beauftragt, die ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben der staatlichen Verwaltung wahrzunehmen. In diesem „übertragenden Wirkungsbereich“ fällt die Betriebsratsrevision, d.h. die Aufsicht über die finanzielle Gebarung der Betriebsratskörperschaften sowie **seit 2018 die Registrierung der Gesundheitsberufe der unselbständig Erwerbstätigen**.

Am 1.7.2018 startete die Registrierung der Berufsangehörigen in der Pflege sowie in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten. Alle Berufsangehörigen, die am 1.7.2018 in ihrem Beruf tätig waren, hatten bis 30.6.2019 die Möglichkeit, ihren Antrag auf Registrierung bei der Bundesarbeitskammer (freiberuflich Tätige bei der Gesundheit Österreich GmbH) einzubringen. Mehr als 170.000 Berufsangehörige wurden erreicht. Berufsangehörige, die seit dem 1.7.2019 erstmals in ihren Berufen tätig werden, müssen sich vor Arbeitsaufnahme registrieren lassen.

Bis zum 30.9.2019 wurden in der Bundesarbeitskammer rund 169.000 Personen registriert. Österreichweit war die AK Registrierungsbehörde in rund 1.400 Krankenhäusern, Pflegeheimen, Schulen etc und hat auf diese Art und Weise rund 109.000 Berufsangehörige „abgeholt“, im Sinne „die Behörde kommt zum Bürger“. Die AK hatte in diesem Jahr in ganz Österreich 400 geschulte MitarbeiterInnen im Einsatz.



© Anna Haas
Die Kammer für Arbeiter und Angestellte, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Strasse 20-22.

Die Arbeiterkammer. Ein Überblick

1

Historische Hintergründe der Arbeiterkammer

Die Arbeiterkammer Wien | 2019 | Folie Nr. 6

HISTORISCHE HINTERGRÜNDE

- Kampferfolg der Gewerkschaften: Arbeiterkammer sollte ihr „Hilfsinstrument“ werden
- Gegengewicht zur Handelskammer
- Im AKG 1920 zugeordnete Aufgaben:
 - Ausweitung der Rechte der unselbständig Beschäftigten durch Vorschläge und Gutachten
 - Gesetzesbegutachtung
 - Instrument zur wirtschaftlichen Mitsprache in Kommissionen, Ausschüssen und Körperschaften
 - Statistische Erhebungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der ArbeiterInnenschaft
 - Schutzschild und Unterstützung für Gewerkschaften



Im 19. Jahrhundert trafen sich liberal-bürgerliches Denken, der Wunsch der neuen Industrien nach Einflussnahme auf die Wirtschaftspolitik und das Bestreben der staatlichen Bürokratie nach Entlastung und einem verwaltungsrechtlich geordneten Staatswesen. Dies führte nach einem ersten Vorstoß 1816, dreißig Jahre später im Zuge der sogenannten „Bürgerlichen Revolution“ von **1848**, zur **Gründung von Handels- und Gewerbekammern** als mit obligatorischer Mitgliedschaft ausgestattete Selbstverwaltungskörper der Wirtschaft, die ab 1868 Delegierte in den Reichsrat entsenden durften.

1872 forderte die frühe Gewerkschaftsbewegung, zusammen mit politisch gemäßigten Teilen der Arbeiterschaft, **durch die Errichtung von Arbeiterkammern dasselbe Recht**, scheiterte jedoch an der monarchischen Regierung. Als diese dann nach zwölf Jahren diesen Vorschlag aufgriff, wurde er von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft vehement abgelehnt, da er darauf hinauslief, die Forderung der Arbeiterschaft nach dem allgemeinen Wahlrecht zu unterlaufen. Erst nach der Verwirklichung des allgemeinen Männerwahlrechts 1907, heftigen

Diskussionen im akademischen Bereich über die Mitbestimmung und Teilhabe von ArbeitnehmerInnen an der Sozial- und Wirtschaftsverwaltung und der Errichtung ähnlicher Institutionen in einigen Ländern Europas, **erhoben die österreichischen Gewerkschaften 1917 die Gründung von Arbeiterkammern zu ihrer zentralen politischen Forderung.**

In der von einer Schwäche des Bürgertums gekennzeichneten „österreichischen Revolution“ 1918 bis 1920 gelang es den Gewerkschaften schließlich im Rahmen der – untrennbar mit dem Gewerkschafter und Sozialminister **Ferdinand Hanusch** verbundenen – europaweit vorbildlichen Sozialgesetzgebung, die gesetzliche Errichtung von Arbeiterkammern durchzusetzen.

Das am 28. Februar 1920 verabschiedete Arbeiterkammergesetz war somit ein Kampferfolg der Gewerkschaften, welchen es gelang, ein Gegengewicht zu den politisch bereits sehr einflussreichen Handels- und Gewerbekammern zu schaffen.

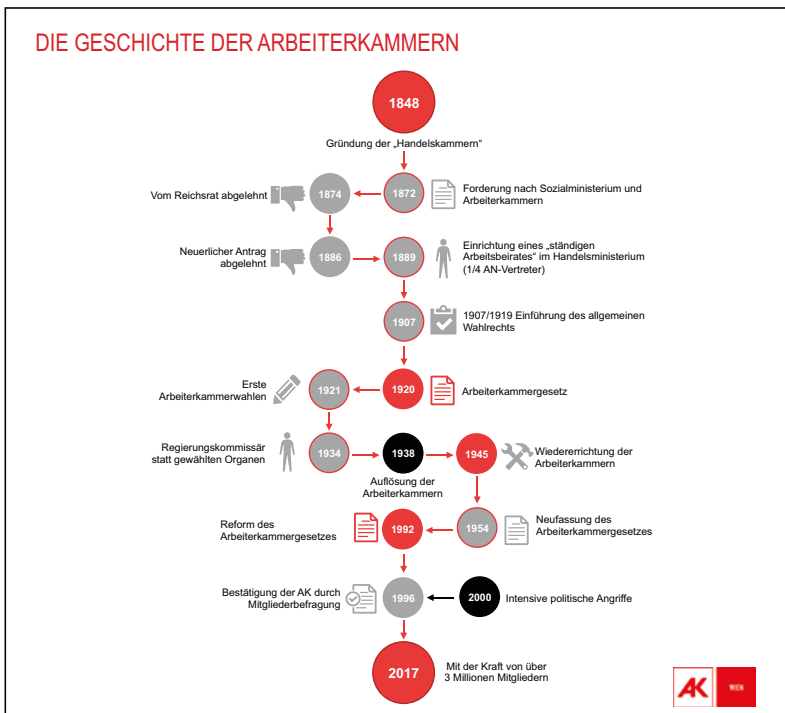
Im ersten AK-Gesetz 1920 ging es vor allem um eine Ausweitung der bislang den ArbeitnehmerInnen vorenthaltenen Rechte gegenüber der staatlichen Verwaltung und den gesetzgebenden Körperschaften.

- » Wie den Handels- und Gewerbekammern wurde den Arbeiterkammern nun die Begutachtung von Gesetzesvorschlägen zugesprochen, wodurch die Interessen der Arbeiterschaft – bei den von der bürgerlichen Parlamentsmehrheit getragenen Regierungen der Ersten Republik zumindest rudimentär – Eingang in Rechtsvorschriften finden konnten.
- » VertreterInnen der Arbeiterkammern mussten nun in alle von der Regierung eingesetzten Ausschüssen, Kommissionen und Enqueten sowie Körperschaften zur Mitwirkung eingeladen werden. Bislang war dies nur den WirtschaftsvertreterInnen vorbehalten.
- » Ein wichtiger Aufgabenbereich der Arbeiterkammern war die Erstellung von mit statistischem Material unterlegten Berichten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterschaft. Für die Gesetzgeber in Land und Bund boten diese zumindest einen Anstoß für mögliche Verbesserungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich.
- » Die Gewerkschaften sahen in den Arbeiterkammern die Ergänzung und Förderung einer über die Parteigrenzen hinaus gehenden, einheitlichen

Die Arbeiterkammer. Ein Überblick

1

Arbeiterbewegung. Als gesetzliche mit Selbstverwaltung ausgestattete Institutionen mit obligatorischer Mitgliedschaft stellten die Arbeiterkammern gleichsam ein Schutzschild für die Gewerkschaftsbewegung dar. Darüber hinaus war es von Beginn an Aufgabe der Arbeiterkammern, das Fort- und Weiterbildungswesen der Gewerkschaften zu unterstützen.



Die österreichischen Arbeiterkammern wurden auf Initiative der Gewerkschaften 1920 als gesetzliche Arbeitnehmervertretung gegenüber dem Staat und in Sozialparität zu den seit Mitte des 19. Jahrhunderts bestehenden Handels- und Gewerbekammern eingerichtet.

1848

Nach einem ersten Vorstoß von Industriellen und Bürokratie („Hofkommerzkom-

mission“) 1816 wurden am **3. Oktober 1848** auf Drängen des niederösterreichischen Gewerbevereins unter Minister **Theodor Hornbostel** vom Ministerrat die **Einrichtung von Handelskammern** „provisorisch“ noch ohne kaiserliche Sanktion beschlossen. 1850 wurde den Handelskammern das Recht der Gesetzesbegutachtung genommen, sie hatten nur statistische Erhebungen durchzuführen und insgesamt über die wirtschaftliche Lage zu berichten. Als die westliche Reichshälfte der Habsburgermonarchie 1861 dann schließlich doch ein Parlament erhielt, kam den Handelskammern eine neue politische Bedeutung zu. Sie stellten ab 1873 Abgeordnete in der „Unternehmerkurie“ des Reichsrates. Das Parlament war damals nicht demokratisch zusammengesetzt, sondern bestand aus verschiedenen „Kurien“, jener der Unternehmer, der Landwirtschaft usw., für die jeweils eine bestimmte Mandatszahl vorgesehen war. Die Wahlen entschieden nur über die Stärke der Parteien innerhalb der „Kurie“. Das „gewöhnliche Volk“ durfte nicht wählen und später nur ganz wenige Abgeordnete in eine „allgemeine Kurie“ entsenden.

1872

In diesem Jahr richtete der „Verein Volksstimme“ nach Rücksprache und auf Drängen der ersten Gewerkschaftsvereine **1872 ein Memorandum an den Reichsrat**, das die **Errichtung von Arbeiterkammern und eines „Sozialministeriums“** forderte. Mit den Arbeiterkammern sollte die Voraussetzung für eigenständige statistische Erhebungen und für eigenständige Gesetzesbegutachtungen geschaffen werden. Über die Arbeiterkammern sollte die Vertretung der Arbeiterschaft durch eine eigene „Kurie“ des Reichsrats erfolgen, gleichsam als Zwischenschritt zum allgemeinen Wahlrecht.

1874

Der zur Behandlung des Memorandums eingesetzte Reichsratsausschuss befürwortete 1874 zwar die Errichtung von Arbeiterkammern, lehnte jedoch in seinem Bericht einen politischen Vertretungsanspruch ab. Anerkannt wurden die Notwendigkeit einer **„Arbeiterschutzgesetzgebung“** und die Forderung nach wissenschaftlicher Erforschung der sozialen Lage.

1886

Die Arbeiterkammer.

1 Ein Überblick

1886 stellte der liberale Abgeordnete **August von Plener** im Reichsrat einen Antrag **auf die Errichtung von Arbeiterkammern**. Wieder setzte das Abgeordnetenhaus einen Spezialausschuss ein, der mehrere Jahre verhandelte. Er veranstaltete 1889 eine Enquete, zu der einige Arbeitervertreter als Auskunftspersonen geladen waren. Bei diesen stieß der Plenerentwurf auf einmütige Ablehnung: „Wir wollen“, sagte einer der Gewerkschafter, „nur solche Kammern errichtet sehen, die uns auch präzisierte, genau vorgeschriebene Rechte einräumen, nicht nur Verpflichtungen auferlegen oder den ausschließlichen Zweck haben, ein statistisches Bureau zu bilden“. **Von Victor Adler wurde der vorgelegte Entwurf als Versuch gesehen, der Arbeiterschaft weiterhin das allgemeine Wahlrecht in den Reichsrat vorzuenthalten** und deshalb vehement abgelehnt. Das Arbeiterkammergesetz kam denn auch nicht zustande.

1898

Die Aufgabe der „Erhebung der sozialen Lage“ wurde **1898** einem „**Arbeitsstatistischen Amt**“ im Handelsministerium zugewiesen. Dem ihm angeschlossenen „**ständigen Arbeitsbeirat**“, der immer häufiger auch zur Gesetzesbegutachtung herangezogen wurde, gehörten zu einem Viertel Arbeitervertreter an. Es gab kein anderes politisches Gremium der Monarchie, in dem Gewerkschafter mehr Mitspracherecht hatten.

1907

In einem beispielelosen Wahlrechtskampf gelang es der Arbeiterschaft, **1907** wenigstens **für Männer das allgemeine Wahlrecht** zu erkämpfen. Nun mit dem Ende des Kurienparlaments stellte sich die Frage der Interessenvertretung und Mitsprache gegenüber dem Staat neu. Doch im Kaiserreich hatte die Forderung nach gleichberechtigter Anerkennung der ArbeitnehmerInneninteressen keine Chance.

1914–1918

War unter der Kriegsdiktatur ab 1914 an Mitsprache der Arbeiterschaft ohnehin nicht mehr zu denken, sah sich die Regierung dann doch gezwungen, GewerkschafterInnen im Rahmen der „Beschwerdekommissionen“ zur Mitarbeit heranzuziehen. Damit erreichten die Gewerkschaften zumindest ein Mindestmaß an

Mitsprache. Erst als der Zusammenbruch offensichtlich wurde und die Arbeiterschaft – ermutigt durch die russische Revolution – immer lauter nach Frieden rief, durfte der Reichsrat 1917 wieder zusammentreten. **Tschechische Sozialdemokraten, ungarische Gewerkschafter und Karl Renner forderten** damals die **Errichtung von Arbeiterkammern**, um die Interessen der Arbeitnehmerseite mit gleichem Gewicht in die notwendigen zentralen Lenkungsmaßnahmen bei der Umstellung auf „Friedenswirtschaft“ einbringen zu können. Der **Kongress der sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften** forderte nun 1917 kategorisch die Errichtung von Arbeiterkammern. Auch die **christlichen Gewerkschaften** erhoben die Forderung nach Gründung von Arbeiterkammern zur gemeinsamen Bewältigung des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit.

1918–1920

In den Anfangsjahren der demokratischen Republik wurden die Grundlagen einer umfassenden Sozialgesetzgebung unter dem führenden sozialdemokratischen Gewerkschafter und Staatssekretär für Soziales **Ferdinand Hanusch** geschaffen. Im Rahmen des kollektiven Arbeitsrechts wurde als Ergänzung zum Kollektivvertragsgesetz und Betriebsrätegesetz am **26. Februar 1920 das Gesetz über die Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte von der konstituierenden Nationalversammlung einstimmig beschlossen**. Am 9. März 1920 erfolgte seine Kundmachung. Drei Monate nahmen die notwendigen Vorbereitungen in Anspruch. Am 9. Juni 1920 trat das erste Arbeiterkammergesetz in Kraft. Nach Willen der Gewerkschaften sollten **die Arbeiterkammern ein „Schutzschild“ für die sozialen Errungenschaften der „österreichischen Revolution“ sein**. Sie sollten **den „Gewerkschaften ein Apparat sein, die Wirtschaft zu durchleuchten, sozialpolitisch das Gestrüpp gesetzlicher Einrichtungen zu durchdringen und arbeitsrechtlich alles verteidigen zu helfen.“**

1921

Bereits im Februar 1921 wurden die ersten AK-Wahlen durchgeführt. **Im Frühjahr 1921 traten die ersten konstituierenden Vollversammlungen zusammen**. Es ging nicht nur um die Sicherung der sozialen Errungenschaften, sondern **um den Anspruch der ArbeitnehmerInnen auf sozialparitätische wirt-**

Die Arbeiterkammer.

1 Ein Überblick

schaftliche Mitentscheidung. Indem das Parlament das Arbeiterkammergesetz beschloss, erklärte es in der Folge (1921) auch, dass die Interessen der ArbeitnehmerInnen in allen Bereichen der Politik den Handelskammern gleichberechtigt beachtet werden müssen.

Die **Aufgabe der wirtschaftlichen Mitbestimmung** konnten die Arbeiterkammern während der Ersten Republik nur zum Teil in dem ihnen zugedachten Ausmaß erfüllen. Die Entwicklung ließ für „sozialpartnerschaftliches“ Verhandeln nur wenig Raum. Doch die Arbeiterkammern trugen entscheidend zur Stärkung der Gewerkschaften und zur demokratischen Willensbildung bei: Die Selbstverwaltungsorgane der Arbeiterkammern boten die einzige gemeinsame Plattform für die sich politisch bekämpfenden, parteigebundenen Richtungsgewerkschaften. Einen überparteilichen Gewerkschaftsbund gab es damals noch nicht.

1926–1933

Nach den AK-Wahlen 1926, in einer Zeit sich verschärfender politischer Gegensätze, folgte eine politische Diskussion über Änderungen im AK-Wahlrecht, die ab 1931 von den bürgerlich-nationalen Regierungen zum Anlass genommen wurde, die AK-Wahlen bis zur Einigung über ein neues Arbeiterkammergesetz zu verschieben. Unter dem Vorwand budgetärer Einsparungen wurden die Gehälter von AK-Bediensteten gekürzt. **Die bürgerlichen Regierungen versuchten die unter Einfluss der freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften stehenden Arbeiterkammern zu schwächen.**

1934

Als untrennbar mit der Demokratie verbundene Einrichtungen mussten die Arbeiterkammern zwangsläufig dem „autoritären Kurs“ des Dollfuss-Regimes zum Opfer fallen. Nach der Ausschaltung des Parlaments im Frühjahr 1933 wurden die AK-Wahlen einmal mehr von der Regierung verschoben und weitere Restriktionen gegen MitarbeiterInnen der AK beschlossen. Nun ging es dem Dollfußregime um die Machtübernahme in den Arbeiterkammern: Mit **1. Jänner 1934** wurden **Regierungskommissäre** eingesetzt und Verwaltungskommissionen ernannt. **Den Arbeiterkammern wurde damit die Selbstverwaltung genommen.** Die sozialdemokratischen Gewerkschaften verweigerten die Mitwirkung in diesen „Kommissionen“, in denen sie nicht mehr ihrer Stärke entsprechend ver-

treten gewesen wären. Im mit 1. Mai 1934 proklamierten „Ständestaat“ wurden die Arbeiterkammern als Büro in den staatlich kontrollierten „Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten“ eingegliedert. Viele freie GewerkschafterInnen und sozialdemokratisch orientierte MitarbeiterInnen wurden verfolgt und/oder zur Emigration gezwungen.

1938

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 wurden die Arbeiterkammern liquidiert und ihr Vermögen der Deutschen Arbeitsfront (DAF) zugewiesen. Die wertvollen Bibliotheksbestände der Wiener Arbeiterkammer sowie Akten und Unterlagen von AK und Gewerkschaften wurden überwiegend dem Arbeitswissenschaftlichen Institut (AWI) der DAF übergeben. Ehemalige FunktionärInnen und MitarbeiterInnen wurden – soweit ihnen nicht die Flucht gelang – von der GESTAPO verfolgt, inhaftiert und (wie etwa Dr. Käthe Leichter, die erste Leiterin des Frauenreferats der AK Wien) in Konzentrationslagern ermordet.

1945

Die Gesetzgebung der zweiten demokratischen Republik knüpfte direkt an die der ersten an. Bereits am **20. Juli 1945** beschloss der Nationalrat auf Forderung des ÖGB die **Wiedererrichtung der Arbeiterkammern mit demokratischer Selbstverwaltung**. Die ursprünglich vorgesehene Einbeziehung der ArbeitnehmerInnen der Land- und Forstwirtschaft konnte infolge verfassungsrechtlicher Einsprüche der Agrarier nur in den Bundesländern Burgenland und Wien durchgesetzt werden. Die Aufgabenstellung und Organisation blieben bis heute in den Grundzügen unverändert, wenn es auch immer wieder notwendig war, Verbesserungen vorzunehmen, um den jeweiligen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Anforderungen gerecht zu werden.

1954

Die **Neufassung des AK-Gesetzes 1954** brachte vor allem eine klarere Festlegung der Zugehörigkeit und der Aufgaben sowie genauere Bestimmungen zum Wahlrecht. Als neues AK-Organ wurden (etwa in der AK Wien) die Fachausschüsse in Nachfolge der – bis dahin außerhalb der AK bestehenden – Gehilfenausschüsse eingerichtet.

Die Arbeiterkammer.

1 Ein Überblick

Die bundesweite Zusammenarbeit im „Österreichischen Arbeiterkammertag“ (ab 1992 „Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte“) erhielt eine neue Grundlage. Das Arbeiterkammergesetz 1954 blieb – immer wieder durch die Erneuerung einzelner Bestimmungen aktualisiert – fast 38 Jahre in Kraft.

1992

Die letzte große Reformphase wurde Anfang der 1990er-Jahre eingeleitet. Die Arbeiterkammern standen damals in einer großen Legitimationskrise. Die Ursachen lagen nicht allein im Fehlverhalten von Funktionären, sondern in der sich auch in Österreich durchsetzenden neoliberalen Hegemonie, gepaart mit einer auf Machterringung zielenden populistischen politischen Partei. Dazu kam das Auftreten einer starken ökologischen Bewegung, wodurch ein gewisser gesellschaftlicher Wertewandel eingetreten ist, der sich u.a. auch gegen die Politik der traditionellen ArbeitnehmerInnenvertretungen richtete. Eine große Reform wurde notwendig. Sie wurde mit dem **Arbeiterkammergesetz 1992** eingeleitet. Die Reformziele des AKG 1992 waren:

- » Sicherung des Bestandes der Arbeiterkammern als umfassende Organisation zur Vertretung der ArbeitnehmerInneninteressen,
- » Erweiterung der Aufgaben insbesondere durch die Gewährung von Rechtsschutz und die Bearbeitung ökologischer Fragen,
- » mehr Demokratie durch ein verbessertes Wahlrecht und Wahlverfahren, mehr Rechte für die gewählten KammerrätInnen, Stärkung der Minderheitenrechte und Einbau von Elementen der direkten Demokratie in Form von Rechten der kammerzugehörigen ArbeitnehmerInnen,
- » mehr Transparenz durch klare Kompetenzregelungen, übersichtliche Budgets und Rechnungsabschlüsse sowie eindeutige Richtlinien über Aufwandsentschädigungen und Funktionsgebühren,
- » mehr Kontrolle durch neue interne (Kontrollausschuss) und externe (Wirtschaftsprüfer) Kontrolleinrichtungen sowie durch ein erweitertes Aufsichtsrecht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

1996

1994 sank die Wahlbeteiligung bei den Arbeiterkammerwahlen auf einen Tiefstand, nachdem überhöhte Gehälter eines leitenden Angestellten (in welche das

AKG 1992 keinen Eingriff ermöglichte) und Privilegienvorwürfe bekannt wurden. Erneut wurde dies zum Anlass genommen, die Pflichtmitgliedschaft und mithin die Existenz der Arbeiterkammern sowie letztlich der gesamten Kammerorganisationen in Österreich in Frage zu stellen. Besondere Bedeutung kam somit der **Mitgliederbefragung** (der sich alle Kammern unterzogen) zu, die im ersten Halbjahr 1996 durchgeführt wurde. Die Befragungsteilnahme bei den Arbeiterkammern betrug über 60 %. Im Ergebnis stimmten bundesweit **mehr als 90 % der Befragten dafür, dass die Arbeiterkammern auch in Zukunft als gesetzliche Interessenvertretung bestehen bleiben sollen.**

1997

Mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 21. 12. 1994 wurde u.a. bestimmt, dass der Rechnungshof befugt ist, die Gebarung der gesetzlichen beruflichen Vertretungen zu überprüfen. Die entsprechenden Bestimmungen traten mit 1. Jänner 1997 in Kraft. **Seither unterliegen die Arbeiterkammern der Prüfung des Rechnungshofes**, welche sich auf die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, ferner auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebarung erstreckt.

1998

Mit der **AKG-Novelle 1998** beschloss der Nationalrat eine weitere Änderung des Arbeiterkammerwahlrechts, um bessere Voraussetzungen für die Teilnahme der wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen zu schaffen. Das neue wählerInnenfreundliche Wahlrecht beinhaltete die Einführung der Briefwahl und Betriebswahlsprenkel, Verlängerung der Wahlzeit und Abschaffung der Wahlkörper.

2000–2006

Nachdem die Arbeiterkammern gemeinsam mit ÖGB, Gewerkschaften und BetriebsrätInnen gegen den Abbau von ArbeitnehmerInnenrechte unter der ÖVP-FPÖ-Regierung protestierten (Belastungen für ArbeitnehmerInnen, Pensionsreformen), führte dies zu heftigen Auseinandersetzungen über eine von den Regierungsparteien geforderte Absenkung der Kammerumlagen, um die Arbeiterkammern in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu schwächen. Die Arbeiterkammern konnten dies durch das **Projekt AK plus** erfolgreich abwen-

Die Arbeiterkammer.

1 Ein Überblick

den. **Durch das Projekt konnten die Arbeiterkammern einmal mehr zeigen, dass die Einnahmen aus Kammerumlagen allein den ArbeitnehmerInnen zu Gute kommen und zweckdienlich sowie sparsam gewirtschaftet wird.**

2008

Die Arbeiterkammern sind nach der juristischen Terminologie **Selbstverwaltungskörper**. Seit dem 1. Jänner 2008 sind nun die **Grundzüge der nichtterritorialen Selbstverwaltung im österreichischen Bundes-Verfassungsgesetz festgeschrieben**. Zu den Strukturmerkmalen zählen u.a. die gesetzliche Mitgliedschaft, das Recht auf einen eigenen Wirkungsbereich, ein eingeschränktes Aufsichtsrecht der staatlichen Behörden, ein Mitwirkungsrecht der Selbstverwaltungskörper an der staatlichen Vollziehung, eine demokratische Binnenstruktur, die finanzielle Absicherung und die Privatrechtsfähigkeit.

2015

Alle Rankings über „Vertrauen in Institutionen“ zeigen die **hohe Akzeptanz, welche die Arbeiterkammern bei den ArbeitnehmerInnen genießt**. Dieser Vertrauensbeweis gründet sich auf die **hohe Glaubwürdigkeit ihrer FunktionärInnen** in der medialen Auseinandersetzung, gestützt auf das **hervorragende Ansehen der AK-ExpertInnen**. Den Arbeiterkammern ist es in den letzten Jahrzehnten gelungen, sich durch einen konsequenten interessenpolitischen Auftritt Gehör zu verschaffen, ihre Kernkompetenz im Bereich des Arbeitsrechts und in Beratungen in Steuer- und Konsumentenfragen zu stärken und die Mitgliedernähe und das Dienstleistungsangebot durch den Bau moderner Beratungszentren sowie durch gemeinsame Internetauftritte zu optimieren.

2016

Die 2016 in Kraft getretene **Steuerreform** war ein großer Erfolg von AK und ÖGB, die vehement eine Lohnsteuerreform gefordert hatten.

Das hohe Vertrauen der ArbeitnehmerInnen in die Arbeiterkammer ist ein solides Fundament für künftige Herausforderungen: Die Arbeiterkammern müssen in einer komplexer gewordenen Welt auch Orientierung geben.

2017

Durch Einsatz der AK-KonsumentenschützerInnen müssen Österreichs Banken 350 Mio. Euro an Negativzinsen KreditnehmerInnen zurückzahlen.

2018

AK und ÖGB starten die große **Dialoginitiative „Wie soll Arbeit?“**. Über 1,1 Mio. ArbeitnehmerInnen beantworten sieben Fragen. Die Arbeiterkammern entwickeln aus den Wünschen und Bedürfnissen der ArbeitnehmerInnen ihr **„Zukunftsprogramm 2019–2023“** (siehe S. 88/89). Im Juli 2018 beginnt die AK mit der Registrierung der Gesundheitsberufe.

2019

Im September 2019 stellen die Präsidentin der BAK, Renate Anderl, und der Vizepräsident Erwin Zangerl die Forderungen der Bundesarbeitskammer an die neue Bundesregierung vor (siehe Seite 90).

DIE SOZIALE, SOLIDARISCHE UND LEISTUNGSFÄHIGE GESELLSCHAFT

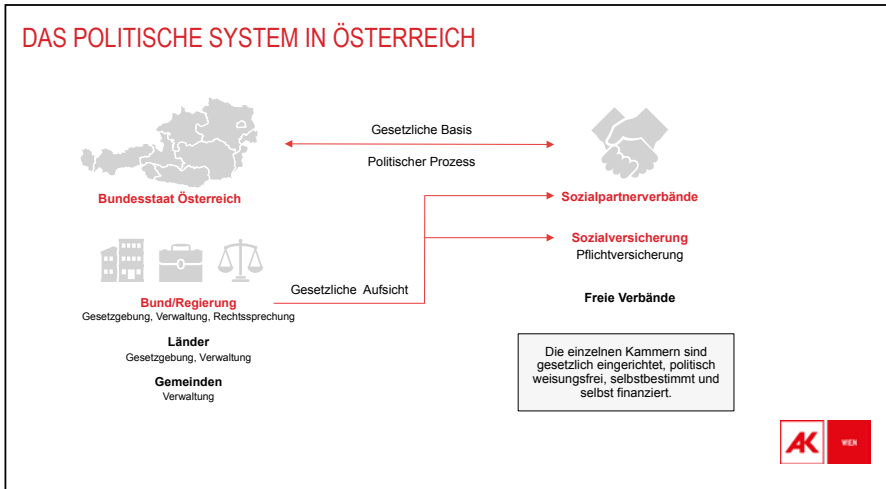
DAS LEITBILD DER AK

- Eine gerechte Arbeitswelt
- Wohlstandssteigerung durch Vollbeschäftigung
- ArbeitnehmerInnen als gleichberechtigte und gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft
- Wirtschaftliche Stärke verknüpft mit kollektiven Sicherungssystemen und sozialem Zusammenhalt
- Fairer Anteil an Wohlstandssteigerung für alle
- Umfassende Sicherungssysteme (Krankheit, Alter, Pflege, Pension, Arbeitslosigkeit)
- Gerechte Einkommens- & Vermögensverteilung
- Chancengleichheit für Frauen und Männer
- Hohes Bildungsniveau, gleiche Bildungschancen
- Europäisches Gesellschaftsmodell: Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Sozialstandards, sozialer Dialog
- Europäische Zusammenarbeit für wirtschaftliche Dynamik und sozialen Zusammenhalt (kein Lohn- & Sozialdumping)
- Gestaltung der Globalisierung
- Mitgestaltung der digitalen Arbeitswelt



Die Arbeiterkammer. Ein Überblick

1



Österreich ist eine parlamentarische Demokratie und nach dem Prinzip des Föderalismus aufgebaut. Die Gesetzgebung erfolgt auf Bundes- und auf Landesebene. In die Kompetenz der Länder fallen alle Materien, die nicht ausdrücklich Bundessache sind. Den Gemeinden ist ein eigener Wirkungsbereich garantiert. Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden. Jede Verwaltungsbehörde kann innerhalb ihres Wirkungsbereiches Verordnungen erlassen. Die obersten Organe der Vollziehung sind der Bundespräsident, die Mitglieder der Bundesregierung sowie die Mitglieder der Landesregierungen. Der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt. Die Geschäfte der Bundesverwaltung werden im Verantwortungsbereich der Bundesministerien geführt.

Die Vollziehung in den Ländern kommt den Landesregierungen zu, die vom jeweiligen Landtag gewählt werden. Der Landeshauptmann übt auch den Vorsitz in der Landesregierung aus. Die ihm unterstellten Bezirksverwaltungsbehörden haben neben den Geschäften der Landesverwaltung auch die Geschäfte der Bundesverwaltung zu führen, wobei sie den jeweiligen Bundesministerien weisungsunterworfen sind. Im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden werden die Geschäfte vom Bürgermeister geführt.

Die gesetzliche Einbeziehung von nach wirtschaftlichen bzw. beruflichen Kriterien abgegrenzten Gruppierungen (Kammern) in den politischen Prozess sorgt für eine umfassende Interessenvertretung dieser Gruppen, in der Regel schon im Vorfeld politischer Entscheidungen.

Nach der Bundesverfassung geht in Österreich alle Gerichtsbarkeit vom Bund aus. Urteile und sonstige gerichtliche Entscheidungen werden „im Namen der Republik“ verkündet und ausgefertigt. Die unabhängigen Richter genießen einen besonderen Entlassungs- und Versetzungsschutz.

Das österreichische demokratische System ist ein vorwiegend repräsentatives mit einigen basisdemokratischen Elementen. Die ÖsterreicherInnen bestimmen durch Wahlen die Zusammensetzung der Vertretungskörper auf der Ebene der Gebietskörperschaften (Gemeinderat, Landtag, Nationalrat). Das von den Wählern und Wählerinnen entschiedene Verhältnis der einzelnen wahlwerbenden Gruppen zueinander beeinflusst die Bestellung der Bundesregierung und der Landesregierungen sowie die Bestellung des Bundeskanzlers bzw. die Wahl der Landeshauptmänner. Die Bürgermeister werden entweder vom Gemeinderat oder von den Bürgern direkt gewählt.

Dieses System gilt grundsätzlich auch für die **Kammern als Einrichtungen der beruflichen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung**. Direkte Wahlen an der Basis bestimmen entweder direkt oder indirekt die Zusammensetzung der Leitungsgremien sowie die Bestellung der Spitzenfunktionäre und Spitzenfunktionärinnen. Dabei treten im Wesentlichen die gleichen wahlwerbenden Gruppen wie bei Gemeinde-, Landes- und Bundeswahlen auf.

In Österreich ist das **Prinzip der Subsidiarität** sehr stark ausgeprägt. Im Rahmen des Systems der Subsidiarität gibt es Gebietskörperschaften mit Gesetzgebungskompetenz. Es sind dies gesamtösterreichisch der „Bund“ und die neun Bundesländer.

Die Bundesverfassung regelt die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern. Beide erlassen u. a. auch Gesetze, mit denen „Selbstverwaltungskörperschaften“ eingerichtet werden. Diese haben keine Gesetzgebungskompetenz, sie wirken jedoch an der Vollziehung von Gesetzen mit. Eine weitere Form ist die „territoriale Selbstverwaltung“ durch die Gemeinden. International weniger üblich ist die berufliche Selbstverwaltung.

Die Arbeiterkammer.

1 Ein Überblick

Bei der beruflichen (funktionalen) Selbstverwaltung (Kammern) geht es nicht um die Selbstverwaltung von Gruppen aller Bürger in einem bestimmten Gebiet, sondern um die Selbstverwaltung von Bürgern, Unternehmen oder sonstigen Institutionen mit gleich gelagerten wirtschaftlichen und sozialen Interessen. **In Österreich besteht das wohl umfassendste System der beruflichen Selbstverwaltung durch Kammern.**

Diese wurden kraft Gesetz als gruppenspezifische Körperschaften geschaffen. Für fast jede Berufsgruppe gibt es Kammern auf Bundes- und/oder Landesebene. Kammern sind mehr als reine Interessenvertretungen: Sie erfüllen auch Aufgaben im öffentlichen Interesse und entlasten dadurch die öffentliche Hand. Eine „soziale Selbstverwaltung“ finden wir im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherungen. Die österreichische Sozialversicherung umfasst die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung. Die Organisation ist die einer Selbstverwaltungseinrichtung, wobei die Selbstverwaltung im Wesentlichen auf Vollzugsaufgaben beschränkt ist. Seit dem 1. Jänner 2008 sind nun die **Grundzüge der nichtterritorialen Selbstverwaltung im österreichischen Bundes-Verfassungsgesetz festgeschrieben.**

Neben den Selbstverwaltungskörperschaften gibt es in Österreich – sowie in allen demokratischen Staaten – eine **Vielzahl von Verbänden mit freiwilliger Mitgliedschaft.** Die bedeutendsten freien Verbände sind der Österreichische Gewerkschaftsbund sowie die Vereinigung Österreichischer Industrieller.

Eine österreichische Besonderheit ist das System der **„Sozialpartnerschaft“**, nämlich die freiwillige Zusammenarbeit der Verbände der Arbeitgeber (Wirtschaftskammer Österreich), der Arbeitnehmer (Bundesarbeitskammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund) und der Landwirtschaft (Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern). **Das Erfolgsmodell der Sozialpartnerschaft findet seit 2008 seinen angemessenen und würdigen Platz im Bundes-Verfassungsgesetz.** Die Mitgestaltung der Sozialpartner prägt in wesentlichem Ausmaß politische Entscheidungen und legitimiert diese auch gegenüber den Mitgliedern der Verbände.

Die Arbeiterkammer Wien | 2019 | Folie Nr. 12

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEWERKSCHAFTEN

§ 6 Arbeiterkammergesetz

Die Arbeiterkammern sind berufen, die **kollektivvertragsfähigen freiwilligen Berufsvereinigungen** und die **Organe der betrieblichen Interessenvertretung** zu beraten sowie zur Förderung der sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer zu unterstützen und **mit ihnen zusammenzuarbeiten**.



Die Zusammenarbeit von ÖGB und AK war von Anfang an bewährte Praxis. In § 6 des AK-Gesetzes wurde dafür 1992 erstmals auch eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Dort heißt es:



„Die Arbeiterkammern sind berufen, die kollektivvertragsfähigen freiwilligen Berufsvereinigungen und die Organe der betrieblichen Interessenvertretung zu beraten sowie zur Förderung der sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten.“

Bereits bei der Errichtung der Arbeiterkammern umschrieb **Anton Hueber**, der Sekretär der sozialdemokratischen Gewerkschaftskommission, 1920 den Vorteil, der durch das Miteinander von freiwilliger und gesetzlicher Interessenvertretung für die Wahrung von ArbeitnehmerInneninteressen in Österreich erreicht werden konnte:

Die Arbeiterkammer.

1 Ein Überblick



„Die Arbeiterkammern werden mit den Gewerkschaften und den Betriebsräten zusammen einen bedeutsamen demokratisch organisierten wirtschaftlichen Block bilden. Durch die Schaffung der Arbeiterkammern sei aber auch die Arbeiterschaft erst zur uneingeschränkten gesellschaftlichen und menschlichen Gleichberechtigung aufgerückt, die durch jahrzehntelange gewerkschaftliche Arbeit vorbereitet wurde.“

Was für Unternehmen und freie Berufe kaum in Zweifel gezogen wird, gilt auch für die Vertretung von ArbeitnehmerInneninteressen: Ein erfolgreiches Zusammenwirken von freiwilliger und gesetzlicher Interessenvertretung ist möglich und verstärkt das Gewicht gegenüber dem Staat und den Verhandlungspartnern in der Wirtschaft. ÖGB und AK haben das eindrücklich bewiesen. Gerade die Unterschiedlichkeit von privaten Verbänden und Selbstverwaltungskörpern bewirkt, dass **nicht Doppelgleisigkeit**, sondern ein **„Verstärkereffekt“** erreicht wird.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften einerseits und die Arbeiterkammern andererseits haben **nicht nur unterschiedliche Rechtsgrundlagen und damit vielfach verschiedene Aufgabenschwerpunkte, ihnen stehen auch unterschiedliche Mittel für die Durchsetzung von ArbeitnehmerInneninteressen zur Verfügung**. Allein diese Tatsachen entlarven die immer wieder auftauchenden Forderungen, eine der beiden ArbeitnehmerInnenvertretungen abzuschaffen oder sie einfach zusammenzulegen, als das, was sie sind: Versuche, die Durchsetzungskraft der ArbeitnehmerInnenvertretungen zugunsten der „Marktfreiheit“ zu schwächen.

Kooperation mit dem ÖGB, den Gewerkschaften und den Betriebsräten sowie Personalvertretungen

Die Aufgabenteilung zwischen der betrieblichen Interessenvertretung, den Gewerkschaften und den Arbeiterkammern, wie sie **Ferdinand Hanusch** in der Ersten Republik beschrieb, ist unverändert aktuell:



„Während die Betriebsräte auf die Gestaltung der Betriebsverhältnisse Einfluss nehmen und die Gewerkschaften die besonderen beruflichen Interessen ihrer Mitglieder vertreten, werden die Arbeiterkammern darüber hinaus zusammenfassend alle wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter und Angestellten als produzierende und konsumierende Bürger im Staate zu verfechten haben. Damit werden die Kammern vorzugsweise praktische Gegenwartsarbeit zu verrichten haben, an deren unbedingter Notwendigkeit und Nützlichkeit kein vernünftiger Mensch zweifelt.“



Organisiert als Verein mit freiwilliger Mitgliedschaft sind der ÖGB und die Gewerkschaften die Kampforganisation der österreichischen ArbeitnehmerInnen. Die Gewerkschaften führen die Kollektivvertragsverhandlungen für über 98 % der ArbeitnehmerInnen.

Lohnpolitik, Arbeitszeitfragen sowie die **Durchsetzung sozialer Verbesserungen und Besserstellungen** für ArbeitnehmerInnen sind Aufgabe der Gewerkschaften. Die Arbeiterkammern wirken hier unterstützend durch Information, Expertise und Stellungnahmen zu Gesetzen. **Die Betreuung der Betriebs-**

Die Arbeiterkammer.

1 Ein Überblick

rätInnen und der Betriebsrats- und Personalvertretungskörperschaften ist Angelegenheit des ÖGB und der Gewerkschaften. Rechtsberatung und Rechtsschutz wird von beiden Organisationen in beidseitigem Einvernehmen den Mitgliedern gewährt.

Die **Arbeiterkammern** sind ein **Teil der österreichischen Gewerkschaftsbewegung**. Weil die Arbeiterkammern ein Teil der österreichischen Gewerkschaftsbewegung sind, ist es selbstverständlich, dass GewerkschafterInnen bei den AK-Wahlen kandidieren und als gewählte KammerrätInnen in den AK-Vollversammlungen vertreten sind. Damit ist die Zusammenarbeit von AK und ÖGB in die demokratische Kontrolle eingebunden. Jede Trennung von AK, ÖGB und Gewerkschaften bedeutet die Zerschlagung des Einflusses der österreichischen ArbeitnehmerInnen auf die Politik.

Die enge Kooperation zwischen den Arbeiterkammern, Gewerkschaften und BetriebsrätInnen zeigt sich tagtäglich nicht nur bei gemeinsamen Veranstaltungen, sondern auch bei der Aus- und Weiterbildung von BetriebsrätInnen.

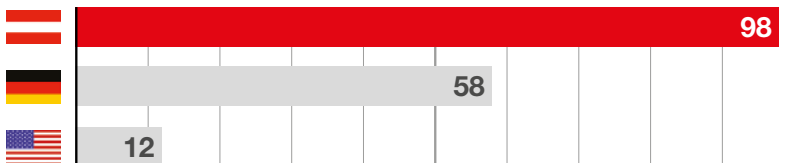
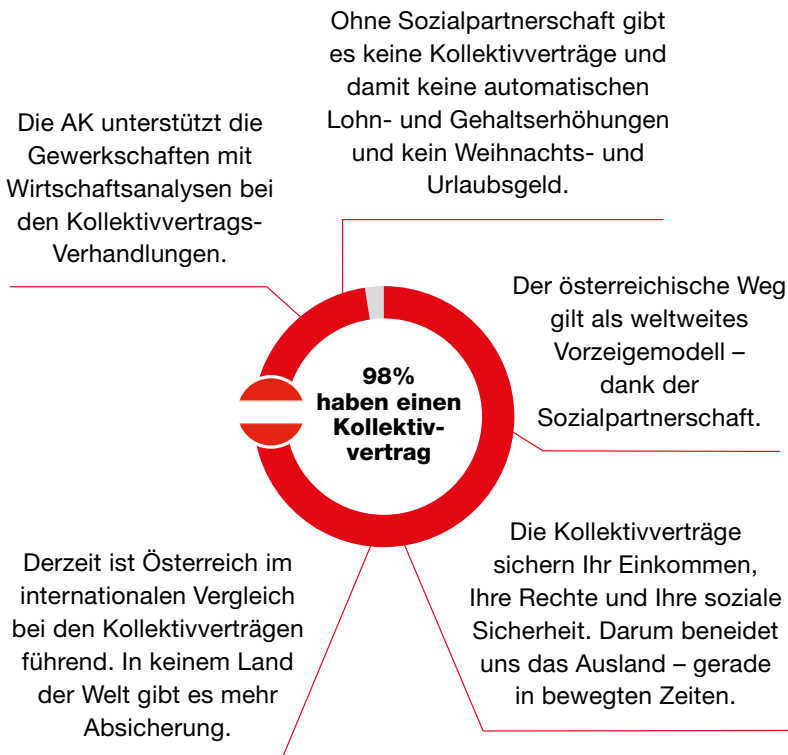
Die **BetriebsrätInnen-Akademien der Arbeiterkammern** werden ergänzt durch ein umfangreiches **AK- und ÖGB-Aus- und Fortbildungsprogramm** sowie durch eine Reihe von Spezialkursen, wie etwa jene für betriebsrätliche Aufsichtsratsmitglieder.

Die Spitzenausbildung für FunktionärInnen der Gewerkschaftsbewegung wird in der von den Arbeiterkammern geleiteten **Sozialakademie (SOZAK)** durchgeführt. Die **Stärkung der gewerkschaftspolitischen Handlungskompetenz** besser durchsetzen zu können, ist das Hauptziel dieser Hochschule der ArbeitnehmerInnenvertretung.

Die Liste der Kooperationen zwischen ÖGB/Gewerkschaften, BetriebsrätInnen/PersonalvertreterInnen und AK ist schier endlos. **Das gemeinsame Auftreten von AK und ÖGB, gestützt auf die Erfahrungen von BetriebsrätInnen, war nicht nur bisher Grundlage für den erfolgreichen österreichischen Weg, sondern ist ein Zukunftsmodell. Gäbe es „die drei“ nicht, man müsste sie erfinden!**

AK als starker Partner

98 von 100 Beschäftigten in Österreich sind durch Kollektivverträge geschützt



Die Arbeiterkammer. Ein Überblick

1

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPARTNERSCHAFT

EIN ERFOLGSMODELL DER NACHKRIEGSZEIT



Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis → hohes wechselseitiges Vertrauen notwendig.

Durch koordiniertes Vorgehen der großen gesellschaftlichen Gruppen werden die Ziele der Politik besser erreicht als durch die Austragung von Konflikten.

Instrument der Mitbestimmung und Problemlösung

Kernstück: Einkommenspolitik

Bedroht durch Rechtspopulismus & Neoliberalismus → Der „innere“ Zusammenhalt hängt von der Fähigkeit und Bereitschaft ab, Kompromisse nach innen und außen „durchzutragen“.



Österreich verfügt über ein besonders ausgeprägtes System der Zusammenarbeit der großen wirtschaftlichen Interessenverbände untereinander und mit der Regierung. Diese Zusammenarbeit war eine Grundvoraussetzung für den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und bildete die Basis für das weitere wirtschaftliche Wachstum und für sozialen Frieden.

Das System der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft, zumeist kurz als „**Sozialpartnerschaft**“ bezeichnet, beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit: Das historisch gewachsene Zusammenwirken der Interessenverbände ist weitestgehend informell und nicht durch Gesetze geregelt. **Seit 1. Jänner 2008** (Bundes-Verfassungsgesetznovelle BGBl I Nr. 2/2008) **findet das Erfolgsmodell Sozialpartnerschaft seinen angemessenen und würdigen Platz im Bundes-Verfassungsgesetz** (Art 120a Abs 2 B-VG).

Kernaufgabe der Sozialpartnerschaft ist der Abschluss von Kollektivverträgen, 480 Kollektivverträge werden jährlich von den Sozialpartnern neu verhandelt. **Gegenwärtig genießen 98 Prozent der österreichischen ArbeitnehmerInnen den Schutz eines Kollektivvertrags**. Ohne gesetzliche Mitgliedschaft in den Kammern wird es keine allgemein verbindlichen Kollektivverträge mehr geben.

SOZIALPARTNERSCHAFT = SICHERHEIT

DER SOZIALE FRIEDE IST DAS WICHTIGSTE GUT

- Die **Sozialpartnerschaft ist Garant des sozialen Ausgleichs**.
- Ohne Sozialpartnerschaft gibt es keine **Kollektivverträge** und damit keine automatischen Lohn- und Gehaltserhöhungen.
- Die ArbeitnehmerInnen profitieren von den **jährlichen Kollektivvertragserhöhungen**, die Arbeitgeber von stabilen Rahmenbedingungen.
- Länder mit einer **starken Sozialpartnerschaft** stehen gesamtwirtschaftlich besser da.
- Wer die Kammern angreift, der gefährdet die Sozialpartnerschaft.
- Ohne Sozialpartner steht auch der Sozialstaat, wie wir ihn kennen und schätzen, auf dem Spiel.



Die österreichische Besonderheit liegt darin, dass sich die Sozialpartnerschaft darüber hinaus auf praktisch alle Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik erstreckt. Deshalb gilt Österreich auch als **Musterbeispiel des Korporatismus**, also der umfassenden und koordinierten Interessenvertretung. Die vier großen Interessenverbände Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB), Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), Bundesarbeitskammer (BAK) und Landwirtschaftskammer Österreich (LK) sind nicht bloß Interessenvertretungen im engeren Sinne, also Tarifpartner und Interessenorganisationen mit Serviceleistungen für ihre Mitglieder, sondern sie sind darüber hinaus in vielfältiger Weise im politischen System Österreichs verankert.

- » Der **ÖGB** ist – wie bereits erwähnt – **vereinsrechtlich organisiert**, die **drei Kammerorganisationen** sind **öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörper** mit gesetzlicher Mitgliedschaft. Das Wesen der Sozialpartnerschaft besteht darin, dass sich diese vier großen Interessenorganisationen zu gemeinsamen längerfristigen Zielen der Wirtschafts- und Sozialpolitik bekennen und die Überzeugung teilen, dass diese Ziele durch Zusammenarbeit und durch koordiniertes Handeln der großen gesellschaftlichen Gruppen auf dem Dialogweg besser erreicht werden können, als durch offene Austragung von Konflikten.

Die Arbeiterkammer.

1 Ein Überblick

- » **Sozialpartnerschaft** bedeutet aber nicht, dass Interessengegensätze negiert werden. Vielmehr ist sie eine **Methode, wie zwischen gegensätzlichen wirtschaftlichen und sozialen Interessen ein Ausgleich gefunden werden kann**, und zwar durch das Bemühen um gemeinsame Problemlösungen zum Vorteil aller Beteiligten, durch die Bereitschaft zum Kompromiss. Die Zusammenarbeit der Verbände hat sich seit 1957 wesentlich in den Einrichtungen der **Paritätischen Kommission** vollzogen. In dieser waren die Spitzenrepräsentanten von Regierung und den vier großen Interessenverbänden vertreten.
- » Während früher der Preiskontrolle und Inflationsbekämpfung große Bedeutung zukam und die Paritätische Kommission die einzige institutionalisierte Gesprächsebene zwischen Sozialpartnern und Regierung darstellte, in welcher zu besonders gewichtigen Anlässen gemeinsame Strategien und Maßnahmen oder allfällige Konflikte ebenso diskutiert wurden wie die Empfehlungen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, kommt es in den letzten Jahren nicht nur zu regelmäßigen **gemeinsamen Treffen und Pressekonferenzen der Sozialpartner-Präsidenten**, die von den Generalsekretären (Direktoren) der Verbände vorbereitet werden, sondern es wurde 2006–2016 mit dem **„Bad-Ischler-Dialog“** eine gemeinsame Gesprächsform der Sozialpartner mit VertreterInnen der Bundesregierung gefunden. In den „Bad-Ischler-Dialog“ wurde auch die jüngere Generation der VertreterInnen der Sozialpartnerorganisationen miteinbezogen. Die gemeinsamen Positionierungen der Sozialpartner sowie das Tagungsprogramm des „Bad-Ischler-Dialogs“ wurden auf der Homepage **www.sozialpartner.at** veröffentlicht.
- » Der **Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen** ist ein Gremium, in welchem – im Auftrag der Präsidenten der vier Interessenverbände oder auf Ersuchen der Regierung zu wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen – grundsätzliche Studien und gemeinsame, einvernehmliche Empfehlungen der Sozialpartner erarbeitet werden. Für die Ausarbeitung solcher Studien werden in der Regel Arbeitsgruppen mit ExpertInnen aus allen Bereichen von Wissenschaft und Praxis eingesetzt. So kann ExpertInnenwissen in einem politiknahen Gremium genutzt werden, um gemeinsame Grundla-

gen zu erarbeiten, um Daten und Fakten außer Streit zu stellen, und um zur Versachlichung der wirtschaftspolitischen Diskussion beizutragen. Darüber hinaus sind die Sozialpartner in vielfältiger Weise im politischen System Österreichs verankert:

- » **Gesetzgebung:** Die Verbände haben u.a. das Recht auf Begutachtung von Gesetzesvorlagen, der Einbringung von Vorschlägen in gesetzgebenden Körperschaften, zur Formulierung von Gesetzesentwürfen im zentralen Interessenbereich der Sozialpartner (Sozial- und Arbeitsrecht etc.).
- » **Verwaltung:** Die Sozialpartner wirken in zahlreichen Kommissionen, Beiräten und Ausschüssen mit, etwa im Lehrlingswesen, bei der Kontrolle von Arbeitsbedingungen, bei der Ausstellung von Ursprungszeugnissen, in Wettbewerbspolitik und Kartellwesen, Arbeitsmarktpolitik, Konsumentenpolitik und in Förderungseinrichtungen.
- » **Gerichtbarkeit:** Die Sozialpartner erbringen Vorschläge für die Ernennung von Laienrichtern bei Arbeits- und Sozialgerichten, und sie stellen Beisitzer im Kartellgericht.
- » In der **Sozialpolitik** (Sozialversicherung) besteht ein wichtiger Tätigkeitsbereich der Verbände in der Entsendung von VertreterInnen in die Pensions-, Kranken- und Unfallversicherungen, die als öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaften organisiert sind.
- » Zu den **Aufgaben der Sozialpartnerschaft** zählt auch die informelle Verhandlungsführung und Problemlösungskompetenz in Bereichen, in welchen die Interessenverbände über besondere Expertise verfügen, wie etwa in Angelegenheiten des Arbeitsrechts, des Sozialrechts, aber auch des Gewerbe- und Familienrechts, wo eine Einigung auf Sozialpartnerebene vielfach eine notwendige Vorleistung für eine sachgerechte Lösung auf politischer Ebene ist.

Die Ziele der Zusammenarbeit der Sozialpartner sind in mehreren **Abkommen** festgelegt. Die derzeitige Zusammenarbeit ist im Sozialpartnerabkommen vom 23. November 1992 umschrieben.

In diesem Abkommen haben die Sozialpartner vor allem die Ziele ihrer Zusammenarbeit wesentlich ausgeweitet: Sie werden sich künftig gemeinsam nicht

Die Arbeiterkammer.

1 Ein Überblick

nur wie bisher um Vollbeschäftigung, Preisstabilität und Wachstum bemühen, sondern auch um die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft, die umfassende Teilnahme an der internationalen und insbesondere an der europäischen Integration, um eine verstärkte Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft, um die Förderung menschlicher Begabungen und Fähigkeiten, um die Erhaltung und Verbesserung einer menschengerechten Arbeitswelt und die Bewältigung der umweltpolitischen Erfordernisse.

Durch die **intensive Einbindung der Interessenverbände** entwickeln diese ein starkes Verantwortungsgefühl bei ihren politischen Entscheidungen, da sie sich bewusst sind, dass diese nicht nur ihre Mitglieder, sondern die Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzes beeinflussen. Die Sozialpartner versuchen, sozialen Frieden als komparativen Vorteil im internationalen Wettbewerb einzusetzen und durch ihre Zusammenarbeit die Erwartungen der Wirtschaftssubjekte sowie die Wirtschaftspolitik mittelfristig zu festigen und damit zu einer Stabilisierung der Wirtschaftsentwicklung beizutragen.

Die Sozialpartnerschaft in Österreich ist folglich durch eine besondere Art der Gesprächs- und Verhandlungskultur sowie durch die Bereitschaft der beteiligten Verbände gekennzeichnet, Kompromisse nach außen und innen durchzusetzen und unterschiedliche Interessen unter Bedachtnahme auf mittelfristige gemeinsame Ziele und gesamtgesellschaftliche Interessen zu vertreten. Dies erfordert jedoch eine permanente Gesprächsbasis und einen laufenden Informationsaustausch.



Chronologie der österreichischen Sozialpartnerschaft seit 1945

- 1945 → Gründung eines gemeinsamen Komitees zur Beratung dringlicher sozialpolitischer Probleme zwischen Wiener Handelskammer und Arbeiterkammer Wien
- 1945/1946 → Gründung der Dachverbände Bundeswirtschaftskammer, Österreichischer Arbeiterkammertag (Bundesarbeitskammer), Österreichischer Gewerkschaftsbund, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern
- 1947 → Gründung einer ständigen gemeinsamen Wirtschaftskommission als erster Schritt zur Institutionalisierung
- 1947–1951 → Fünf Lohn-Preis-Abkommen als erste freiwillige Vereinbarungen der Sozialpartner als Neuordnung der Lohn- und Preispolitik, beschlossen durch die Bundesregierung. Seit damals bis heute Garanten für eine maßvolle Lohnpolitik

- 1957 → Errichtung der Paritätischen Kommission für Lohn- und Preisfragen auf Initiative von Bundeskanzler Raab und ÖGB-Präsident Böhm, Gründung des Preisunterausschusses
- 1958 → Gründung des paritätischen Ausschusses für Kartellangelegenheiten
- 1960 → Stabilisierungsabkommen der Paritätischen Kommission, Grundlage für einen elastischen Lohn- und Preisstopp
- 1961 → Raab-Olah-Abkommen der Paritätischen Kommission: Gründung des Unterausschusses für Lohnfragen, Festlegung des Verfahrens, Bedingungen für die Inanspruchnahme von „Fremdarbeiterkontingenten“
- 1963 → Gründung des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen in der Paritätischen Kommission
- 1967/68 → Einführung der Wirtschaftspolitischen Aussprache (mit OeNB, WIFO), Gründung des Verbändekomitees durch BM Koren (mit OeNB und BMF)

Die Arbeiterkammer.

1 Ein Überblick

- 1972 → Benya-Sallinger-Stabilisierungsabkommen, um durch Lohn- und Preismäßigung Inflationserwartungen zu brechen.
- 1987 → Teilnahme an der Arbeitsgruppe für europäische Integration, im Rat für Fragen der österreichischen Integrationspolitik
- 1989 → Gemeinsame Stellungnahme „Österreich und die europäische Integration“
- 1990 → Gemeinsames Konzept zur Pensionsversicherungsreform
- 1991 → Gemeinsame Stellungnahme „Österreich und der Europäische Wirtschaftsraum“
- 1992 → Reorganisation der Paritätischen Kommission, der Preisunterausschuss wird zum Wettbewerbs- und Preisunterausschuss, Gründung des Unterausschusses für internationale Fragen des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen (Sozialpartnerabkommen zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vom 23.11.1992)
- 1994 → Europaabkommen zwischen SPÖ und ÖVP: Gleichberechtigte Teilnahme der Sozialpartner an der österreichischen Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsfindung im Rahmen der EU, Einbindung in die österreichische Vertretung in Brüssel, anschließende Regelung in einem eigenen Bundesgesetz
- Seit 1995 → Einbindung in den europäischen sozialen Dialog durch Übernahme von Spitzenfunktionen der europäischen Verbände durch österreichische Vertreter der Sozialpartnerschaft. Teilnahme an den europäischen Sozialpartnerübereinkünften zu Elternurlaub, Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, Teilnahme am makroökonomischen Dialog und am tripartiten Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung, Nominierung von Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

- 2003 → Umsetzung des Sozialpartnervorschlages zur „Abfertigung neu“
- seit 2006 → Bad-Ischler-Dialog der Sozialpartner, zu den Themen Arbeitsprogramme der Sozialpartner: Chance Bildung. Ein soziales Europa, Wege aus der Krise: Wachstum, Beschäftigung, Integration, Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Arbeitsmarkt, soziale Systeme, Zukunft Europa, Perspektiven für die Jugend.
- 2007 → Einbindung der freien DienstnehmerInnen in die Sozialversicherung, Arbeitsmarkt Zukunft 2010: Jugendbeschäftigungspaket, schrittweise Öffnung des Arbeitsmarktes gegenüber den neuen EU-Staaten, Ausbildungsgarantie für junge Menschen vereinbart
- 2008 → Das Erfolgsmodell der Sozialpartnerschaft findet seinen angemessenen und würdigen Platz im Bundes-Verfassungsgesetz (Art 120a Abs 2 B-VG BGBl I Nr 2/2008)
- 2008 → Soziale Absicherung durch „Abfertigung Neu“ für Selbstständige, Anmeldung bei der SVA vor Arbeitsbeginn, Arbeitszeitflexibilisierung im Arbeitszeitpaket
- 2009 → 1.000 Euro Mindestlohn für 40-Stunden-Vollzeitjobs, bald 1.300 Euro erreicht, Kurzarbeitsmodell für Krisenbewältigung, Arbeitslosenversicherung für Selbstständige
- 2010 → Konzept Schulverwaltungsreform
- 2011 → Zweiter Bildungsgipfel mit der Bundesregierung, Maßnahmenpaket zur Anhebung des faktischen Pensionsalters, Lehrlingsförderung neu, Umsetzung Rot-Weiß-Rot-Card
- 2012 → Weiterer Bildungsgipfel: bisher 85 Studien des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen, zuletzt zum Thema Migration-Integration
- 2013 → Bildungsfundamente 2013: Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Bildungsreform 27. 2. 2013


Die Arbeiterkammer.


1 Ein Überblick


- 2014 → „Den Wandel gestalten“: Konferenz aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen in Kooperation mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, Wien, 31. März bis 1. April
Bad Ischler Dialog 2014: „Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum für Österreich und Europa“, 13.–14. Oktober
- 2015 → Bad Ischler Dialog 2015: „Digitale Wirtschaft und Arbeitswelt: Chancen – Herausforderungen – Weichenstellungen“, 5.–6. Oktober
- 2016 → Bad Ischler Dialog 2016: „Migration und Integration“, 29.–30. September
- 2017 → Die Sozialpartner sprechen sich vehement für die Beibehaltung der Pflichtmitgliedschaft in den Kammern aus.
Einigung auf Mindestlohn: Im Juni 2017 verhandelten die Sozialpartner eine Generalvereinbarung, die vorsieht, dass ein Mindestlohn in der Höhe von 1.500 Euro bis zum Jahr 2020 flächendeckend in allen Kollektivverträgen festgelegt sein soll.
Die Sozialpartner-Präsidenten präsentierten am 30.8.2017 im Rahmen der Wirtschaftsgespräche beim Europäischen Forum Alpbach ein Konzept zur Ankurbelung von Investitionen.
Enquete der Sozialpartner mit dem WIFO: „Investitionen – Motor für Wachstum und Beschäftigung“
Studie des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen: „Digitalisierung – Qualifizierung“
Studie des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen „Entwicklung und Struktur der Arbeitskosten und der Lohnstückkosten 2000 bis 2015“
- 2018 → Wechsel an der Spitze der Sozialpartnerverbände. Neue Präsidenten: Renate Anderl (BAK), Wolfgang Katzian (ÖGB), Harald Mahrer (WKO), Josef Moosbrugger (LK)

SKRIPTEN ÜBERSICHT



SOZIALRECHT 	
SR-1	Grundbegriffe des Sozialrechts
SR-2	Sozialpolitik im internationalen Vergleich
SR-3	Sozialversicherung – Beitragsrecht
SR-4	Pensionsversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-5	Pensionsversicherung II: Leistungsrecht
SR-6	Pensionsversicherung III: Pensionshöhe
SR-7	Krankenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-8	Krankenversicherung II: Leistungsrecht
SR-9	Unfallversicherung
SR-10	Arbeitslosenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-11	Arbeitslosenversicherung II: Leistungsrecht
SR-12	Insolvenz-Entgeltsicherung
SR-13	Finanzierung des Sozialstaates
SR-14	Pflege und Betreuung
Die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.	

ARBEITSRECHT 	
AR-1	Kollektive Rechtsgestaltung
AR-2A	Betriebliche Interessenvertretung
AR-2B	Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
AR-2C	Rechtstellung des Betriebsrates
AR-3	Arbeitsvertrag
AR-4	Arbeitszeit
AR-5	Urlaubsrecht
AR-6	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
AR-7	Gleichbehandlung im Arbeitsrecht
AR-8A	ArbeitnehmerInnenschutz I: Überbetrieblicher ArbeitnehmerInnenschutz
AR-8B	ArbeitnehmerInnenschutz II: Innerbetrieblicher ArbeitnehmerInnenschutz
AR-9	Beendigung des Arbeitsverhältnisses
AR-10	Arbeitskräfteüberlassung
AR-11	Betriebsvereinbarung
AR-12	Lohn(Gehalts)exekution
AR-13	Berufsausbildung
AR-14	Wichtiges aus dem Angestelltenrecht
AR-15	Betriebspensionsrecht I
AR-16	Betriebspensionsrecht II
AR-18	Abfertigung neu
AR-19	Betriebsrat – Personalvertretung Rechte und Pflichten
AR-21	Atypische Beschäftigung
AR-22	Die Behindertenvertrauenspersonen

GEWERKSCHAFTSKUNDE 	
GK-1	Was sind Gewerkschaften? Struktur und Aufbau der österreichischen Gewerkschaftsbewegung
GK-2	Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1945
GK-3	Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von 1945 bis heute
GK-4	Statuten und Geschäftsordnung des ÖGB
GK-5	Vom 1. bis zum 19. Bundeskongress
GK-7	Die Kammern für Arbeiter und Angestellte
GK-8	Die sozialpolitischen Errungenschaften des ÖGB

Die VÖGB-Skripten online lesen oder als Gewerkschaftsmitglied gratis bestellen:
www.voegb.at/skripten

DIE AK UMLAGE – KLEINER BEITRAG, GROSSE WIRKUNG

DIE DURCHSCHNITTLICHE AK UMLAGE 7 EURO

- Bei einem mittleren Einkommen beträgt der AK Beitrag netto rund 7 Euro im Monat.
- Das ist viel weniger als eine Anwaltsstunde kostet.
- 223.108 Mitglieder zahlen keinen Beitrag – zB Eltern in Karenz, Arbeit Suchende, Beschäftigte unter der Geringfügigkeitsgrenze, Lehrlinge. Sie haben aber Anspruch auf das volle Leistungsangebot der AK.
- Der Höchstbeitrag liegt bei rund 15 Euro netto im Monat.
- Die AK ist nah bei ihren Mitgliedern:
90 Beratungszentren bundesweit (davon 4 in Wien), 95 Bildungseinrichtungen wie das bfi von AK und ÖGB, Bildungshäuser und Bibliotheken der Arbeiterkammern und viele sozialpartnerschaftlich geführte Einrichtungen bilden das Netzwerk der Unterstützung.



Die Arbeiterkammern sind als „**Körperschaften des öffentlichen Rechts**“ eingerichtet. Wesensmerkmal der Institution „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ **ist eine gesetzlich festgelegte Mitgliedschaft** und die Selbstverwaltung. Die österreichische Rechtsordnung unterscheidet zwischen „territorialer und sonstiger Selbstverwaltung“.

Bezieht sich die „territoriale Selbstverwaltung“ auf ein bestimmtes regional abgegrenztes Gebiet (Bund, Länder, Gemeinden), so werden unter der „sonstigen Selbstverwaltung“ die Kammern und auch die Sozialversicherungsträger verstanden.

Die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der AK wäre ohne ein **solides finanzielles Fundament** nicht möglich. Deshalb gibt es die Arbeiterkammerumlage.

Die von jeder/m ArbeitnehmerIn (mit Ausnahme z.B. von Lehrlingen, Arbeitslosen, Eltern in Karenz, unter der Geringfügigkeitsgrenze Verdienende) abzuführende Arbeiterkammerumlage beträgt 0,5% des monatlichen Bruttolohns, wenn er über der Geringfügigkeitsgrenze liegt, bis zur Höchstbeitragsgrundlage zur gesetzlichen Krankenversicherung. Der durchschnittliche AK-Beitrag – derer, die Beiträge zahlen – beträgt rund sieben Euro netto im Monat. Maximal fallen

rund 15 Euro Beitrag im Monat an. Zum Vergleich: Allein eine günstige Rechtsschutzversicherung kostet mehr als der AK-Beitrag eines Durchschnittsverdieners und bietet nur Rechtsschutz, keine Interessenvertretung, keinen Konsumentenschutz und kein Service. Und eine Stunde Beratung in einer Rechtsanwaltskanzlei kostet mehr als der AK Jahresbeitrag.

Die Arbeiterkammern nahmen durch die Beiträge ihrer Mitglieder 2017 rund 451 Millionen Euro ein. 507 Millionen Euro werden jedoch für die Mitglieder nach Pleiten (Insolvenzrecht), bei Problemen am Arbeitsplatz, in Pensionsfragen (Sozialrecht), in Steuerfragen und für KonsumentInnen herausgeholt. Das Jahresbudget aller Arbeiterkammern zusammen entspricht damit nicht einmal der Hälfte von jenem, das der Wirtschaftskammer Österreich und den Wirtschaftskammern in den Bundesländern pro Jahr zur Verfügung steht.

Die Eigenfinanzierung einer Kammer durch ihre Mitglieder ist – neben der demokratischen Wahl der Organe der Selbstverwaltung durch die Mitglieder – die beste Garantie für eine Interessenpolitik, die nur der sozialen Gruppe verpflichtet ist, deren Mitglieder in der Kammer zusammengefasst sind. **Jede Beschränkung der finanziellen Mittel würde die Unabhängigkeit der AK einschränken, die Erfüllung ihrer Aufgaben erschweren und die Durchsetzungskraft der ArbeitnehmerInnenvertretung gegenüber der UnternehmerInnenvertretung und dem Staat schwächen.**

Sorgsamer Umgang mit den Beiträgen der ArbeitnehmerInnen

Die finanzielle Gebarung der Arbeiterkammern hat nach den Grundsätzen der **Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit** und **Zweckmäßigkeit** zu erfolgen. Die **Grundsätze der Haushaltsführung** werden in einer bundeseinheitlichen von der BAK-Hauptversammlung beschlossenen Rahmenhaushaltsordnung und in von den Vollversammlungen beschlossenen Haushaltsordnungen geregelt. Die Rahmenhaushaltsordnung benötigt die Genehmigung durch das Sozialministerium, die Haushaltsordnungen genehmigt die Bundesarbeitskammer.

2 Organisation und Leistungen der Arbeiterkammern

Arbeiterkammermitgliedschaft

Die Arbeiterkammer Wien | 2019 | Folie Nr. 18

ARBEITERKAMMER-MITGLIEDSCHAFT

AK-Mitglieder sind **grundsätzlich alle ArbeitnehmerInnen**, auch freie DienstnehmerInnen und Arbeitslose.

Wichtige Ausnahmen:

- ArbeitnehmerInnen in der Hoheitsverwaltung
- ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft (außer Wien & Bgld)
- Arbeitslose ohne Leistung aus der Arbeitslosenversicherung
- Leitende Angestellte



Der Arbeiterkammer gehören an (§ 10, Abs. 1, AKG)

» Grundsätzlich sind alle **ArbeitnehmerInnen** AK-Mitglieder.

Weiters gehören rund 803.000 AK Mitglieder dazu, die vom Beitrag befreit sind und dennoch Anspruch auf das volle Leistungsangebot der AK haben:

- » **Lehrlinge** waren immer bei der AK, weil sie im Rahmen ihrer Ausbildung als ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind.
- » ArbeitnehmerInnen, die teilweise im Ausland arbeiten, sind AK-zugehörig, wenn der **Schwerpunkt der Arbeitsbeziehungen in Österreich** liegt und sie in Österreich sozialversichert sind. Das muss oft für den Einzelfall geklärt werden.
- » **ArbeitnehmerInnen in Karenz** bleiben in der AK, wenn ihr Dienstverhältnis während der Karenz aufrecht bleibt, bzw. wenn das Dienstverhältnis zwar nicht aufrecht bleibt, sie aber gleiche Voraussetzungen wie die Arbeitslosen erfüllen.
- » **Arbeitslose** bleiben **seit 1992 AK-zugehörig**, wenn sie direkt vorher 20 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt und AK-Mitglied

waren, und zwar für die Dauer von 52 Wochen oder eines längeren Bezuges einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung.

- » Seit 1992 haben die Arbeiterkammern auch den Auftrag, die Interessen der **PensionistInnen** zu vertreten, die vor dem Eintritt in den Ruhestand AK-zugehörig waren. Dies gilt auch für die **nicht mehr AK-zugehörigen Arbeitslosen**. Sie können zwar nicht an den AK-Wahlen teilnehmen, erhalten aber weiterhin vielfältige Serviceleistungen. Ihre Interessen werden aber bei der Mitwirkung der AK an der Gesetzgebung und Verwaltung berücksichtigt.
- » **Im Streitfall entscheidet** über die AK-Zugehörigkeit auf Antrag der Betroffenen oder der AK **das Sozialministerium**.

Der Arbeiterkammer gehören nicht an (§ 10, Abs. 2 AKG):

- » ArbeitnehmerInnen von Gebietskörperschaften, die dem Personalstand einer Dienststelle angehören, die in Vollziehung der Gesetze tätig sind und bei einer solchen Dienststelle verwendet werden, sowie jene, die in Unterrichts- und Erziehungsanstalten, Archiven, Bibliotheken, Museen oder wissenschaftlichen Anstalten beschäftigt sind,
- » jene die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von Gebietskörperschaften beschäftigt sind,
- » Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder, wenn das Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft betrieben wird; in Unternehmungen mit anderer Rechtsform leitende Angestellte, denen dauernd maßgebender Einfluss auf die Führung des Unternehmens zusteht,
- » Ärzte, Rechts- und Patentanwaltsanwärter, Notariatskandidaten und Berrufsanwärter der Wirtschaftstreuhandler sowie in öffentlichen oder Anstaltsapotheken angestellte pharmazeutische Fachkräfte,
- » Seelsorger von Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Ordensangehörige, wenn sie nicht in einem der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegenden Arbeitsverhältnis stehen,
- » land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte (außer in Wien und Burgenland, wo keine Landarbeiterkammern errichtet sind)

2 Organisation und Leistungen der Arbeiterkammern

- » ArbeitnehmerInnen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und der kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen der Land- und Forstwirtschaft, soweit sie nicht in Betrieben, Anstalten und Fonds beschäftigt sind.

Die örtliche Zugehörigkeit (zu welcher Länderkammer ein/e ArbeitnehmerIn zu rechnen ist) richtet sich nach dem Ort der Beschäftigung, bei Arbeitslosen nach dem Wohnsitz, an dem sich der Arbeitslose überwiegend tatsächlich aufhält.

Gesetzliche Mitgliedschaft

Die Bundesarbeitskammer | 2018 | Folie Nr. 1

GESETZLICHE MITGLIEDSCHAFT / PFLICHTMITGLIEDSCHAFT

OHNE GESETZLICHE MITGLIEDSCHAFT GIBT ES KEINE ARBEITERKAMMER

- Ohne Pflichtmitgliedschaft gibt es keine Kammern – und gibt es keine Sozialpartnerschaft, die **Basis des sozialen Friedens** in Österreich.
- Ohne Pflichtmitgliedschaft in der Wirtschaftskammer gäbe es keine **verbindlichen Kollektivverträge** mehr.
- Die solidarische Mitgliedschaft aller ArbeitnehmerInnen **sichert die Finanzierung der Leistungen** der AK, besonders den Rechtsschutz für jene, die Probleme in der Arbeit haben.
- Die solidarische Mitgliedschaft aller ArbeitnehmerInnen ermöglicht der AK, den **Interessenausgleich** zwischen den einzelnen Gruppen zu finden und sorgt für **Chancengleichheit**.
- Schafft politische und finanzielle **Unabhängigkeit**, verleiht **politische Stärke** und **verhindert Trittbrettfahrer**.



Die gesetzliche Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen ist ein wesentlicher Teil des demokratischen Systems in Österreich. Die Arbeiterkammern sind als Körperschaften öffentlichen Rechts so genannte **Selbstverwaltungskörper**. Seit **1. Jänner 2008** sind die Grundzüge der nichtterritorialen Selbstverwaltung im österreichischen **Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)** festgeschrieben. Die gesetzliche Mitgliedschaft ist unabdingbares Kennzeichen der Selbstverwaltung (im Gegensatz zur freiwilligen Mitgliedschaft, zum Beispiel bei Gewerkschaften).



„Die Funktionen von Selbstverwaltungseinrichtungen sind durch Verbände, die auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhen, nicht zu erfüllen. Beseitigt man die Pflichtmitgliedschaft, so verzichtet man auf die Selbstverwaltungskonstruktion als solche.“

(ehem. VfGH-Präs. Univ.-Prof. Dr. Karl Korinek).

Eine Forderung von Kammern ohne „Zwangsmitgliedschaft“ oder ein Entziehen bzw. Kürzung der Finanzierungsbasis (Arbeiterkammerumlage) bedeutet Abschaffung der gesetzlichen Interessenvertretung.

Ohne gesetzliche Zugehörigkeit gibt es keine Kammern mehr. Das heißt aber auch, dass die von den Kammern besorgten öffentlichen Aufgaben dann vom Staat wahrgenommen werden müssten. Das bringt eine verstärkte staatliche Reglementierung, Bürokratisierung und Bürgerferne sowie eine Steigerung der Staatsausgaben mit sich. Eine Reihe von Aufgabenstellungen geht verloren, ein Absinken sozialer Standards ist die Folge.

Pflichtmitgliedschaft bedeutet weniger Bürokratie, mehr Bürgernähe, Dezentralisation und hohe Effizienz in der Aufgabenerfüllung. Durch die Pflichtmitgliedschaft aller ArbeitnehmerInnen in den Arbeiterkammern erlangen auch durchsetzungsschwache ArbeitnehmerInnengruppen in Branchen mit geringem gewerkschaftlichen Organisationsgrad, mit geringem Einkommen, eher geringer allgemeiner und beruflicher Ausbildung oder mit niedrigem gesellschaftlichem Status, Einfluss auf die Ausrichtung der gesamten staatlichen Politik.

Die Pflichtmitgliedschaft in den Arbeiterkammern ist Ausdruck gelebter Solidarität mit den Schwächsten in der österreichischen Gesellschaft, sie ist praktizierter Minderheitenschutz.

Die gesetzliche Zugehörigkeit gewährleistet, dass niemand Leistungen in Anspruch nimmt, zu deren Bereitstellung er/sie keinen Beitrag leistet. Viele Aufgaben der Arbeiterkammer sind „Kollektivgüter“ (z.B. Gesetzesbegutachtung, Konsumentenschutz, Mitwirkung an der Sozialpartnerschaft etc.). Darunter versteht man Güter, die allen zur Verfügung stehen, gleichgültig, ob sie einen finanziellen Beitrag für die Bereitstellung der Leistung erbringen oder nicht („Trittbrettfahrer“).

2 Organisation und Leistungen der Arbeiterkammern

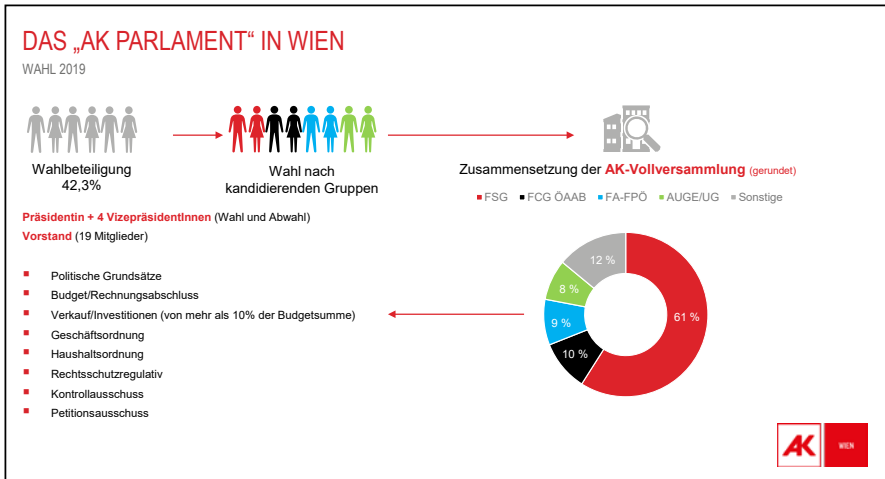
Die Pflichtmitgliedschaft in den Arbeiterkammern verhindert, dass Trittbrettfahrer an den Errungenschaften der Gewerkschaftsbewegung kostenlos „mitnaschen“. Auch alle gewerkschaftlichen Erfolge in den Kollektivvertragsverhandlungen, alle Erfolge der ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretungen im Bereich der Gesetzgebung gelten für alle ArbeitnehmerInnen, ohne Unterschied, ob sie nun Mitglieder der Gewerkschaften sind oder nicht. Sollen diese Leistungen etwa nur durch den freiwilligen Beitrag der Gewerkschaftsmitglieder ermöglicht werden? Nein, es müssen alle (durch ihre AK-Umlage) einen Beitrag zur erfolgreichen Vertretung ihrer Interessen leisten.

- » **Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer trägt über die Pflichtmitgliedschaft in den Arbeiterkammern zur erfolgreichen Durchsetzung von ArbeitnehmerInneninteressen bei.** Aufgabe der Arbeiterkammer ist der interne Ausgleich unterschiedlicher Interessen ihrer Mitglieder. Die Gesamtheit der Interessen kann nur vertreten werden, wenn alle ArbeitnehmerInnen der AK angehören. Gesetzliche Zugehörigkeit garantiert, dass die Gesamtinteressen der ArbeitnehmerInnen vertreten werden, also auch z.B. die Interessen durchsetzungsschwacher ArbeitnehmerInnen berücksichtigt werden. Freiwillige Mitgliedschaft zu Organisationen ermöglicht dagegen starken (finanzkräftigen) Mitgliedern, durch Austrittsdrohung Einzel- bzw. Gruppeninteressen auf Kosten Schwacher durchzusetzen.
- » **Nur mit Pflichtmitgliedschaft ausgestattete Organisationen können ein umfangreiches Leistungsangebot für ihre Mitglieder von Konjunkturen unbeeinflusst aufrechterhalten und ausbauen.** Das Leistungsangebot (von Arbeits- und Sozialrechtsschutz über Bildungsgutschein bis hin zu Beratung in Konsumentenfragen) orientiert sich nicht nach Mitglieder-Rekrutierung, sondern wird demokratisch nach den Erfordernissen der Mitglieder beschlossen, wodurch insbesondere Randgruppen und besonders benachteiligte Mitglieder profitieren.
- » **Pflichtmitgliedschaft garantiert umfassende Leistungen, von denen direkt oder indirekt alle Mitglieder profitieren.** Die Mitglieder der Arbeiterkammern bekommen infolge des hohen Leistungsniveaus der AK für einen einbezahlten Euro mehr als einen Euro zurück! 507 Millionen € hat

die AK 2017 österreichweit für ihre Mitglieder herausgeholt. Das ist mehr als die gesamten Beitragseinnahmen ausmachen.

- » **Pflichtmitgliedschaft schafft Stärke und Gegenmacht gegenüber den gewaltigen Ressourcen des Kapitals und annähernde Sozialparität.** In Österreich stehen rund 3,7 Millionen ArbeitnehmerInnen über 634.000 UnternehmerInnen gegenüber.
- » **Sozialpartnerschaft ist ohne Kammern kaum vorstellbar.** Nur demokratisch strukturierte Verbände mit Pflichtmitgliedschaft und damit verbundenen funktionierenden internen Interessenausgleich können, unter Anerkennung gegensätzlicher Interessen, jene auf gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliches Wohl gerichteten zukunftsorientierten Kompromisse schließen, die für den sozialen Frieden im Lande und somit für das Wohl aller von entscheidender Bedeutung sind.
- » **Pflichtmitgliedschaft heißt Berechenbarkeit, sozialer Friede und langfristige zukunftsweisende Orientierung im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger.** Die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern ermöglicht den Sozialpartnern, sich über die engen Grenzen tarifpolitischer Vereinbarungen hinaus, immer auch am Gemeinwohl unserer Gesellschaft zu orientieren. Ohne Pflichtmitgliedschaft ist das österreichische Modell der Sozialpartnerschaft nicht denkbar.
- » **Pflichtmitgliedschaft ermöglicht Berechenbarkeit und Gemeinwohlorientierung in der Politik.** Die Pflichtmitgliedschaft ermöglicht die Langzeitorientierung der Politik im Sinne der ArbeitnehmerInnen, ohne Abhängigkeit vom tagespolitischen Erfolg von politischen Parteien und auf Mitgliederrekrutierung ausgerichtete freie Vereine.
In der Erkenntnis, dass ArbeitnehmerInneninteressen dann am ehesten durchgesetzt werden können, wenn eine beständige wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorwärtsentwicklung erreicht werden kann, kann so die Politik der Arbeiterkammern für die ArbeitnehmerInnen auch am Gemeinwohl orientiert werden. Damit trägt die Tätigkeit der Arbeiterkammern in hohem Maße zum sozialen Frieden in unserem Lande bei.

Organisation am Beispiel der AK Wien



Die Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das „ArbeitnehmerInnenparlament“ eines Bundeslandes. Sie beschließt über die Grundsätze der ArbeitnehmerInnen-Interessenpolitik und der AK-Tätigkeit insgesamt. Sie beschließt unter anderem den Budgetvoranschlag und die AK-Geschäftsordnung.

Die Anzahl der gewählten **KammerrätInnen** in den Vollversammlungen beträgt:

- » Burgenland 50
- » Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg je 70
- » Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark je 110
- » Wien 180

Die Vollversammlung tagt im Regelfall zweimal pro Jahr. Mindestens ein Drittel der KammerrätInnen kann die Einberufung einer außerordentlichen Vollversammlung verlangen. Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit den/die **PräsidentIn**. Nach der Wahl des/der PräsidentIn hat die Vollversammlung aus ihrer Mitte die **VizepräsidentInnen** zu wählen. Damit ist auch das Präsidium bestellt, sofern es als zusätzliches Organ eingerichtet ist.

Nach der Wahl der VizepräsidentInnen hat die Vollversammlung aus ihrer Mitte die übrigen Mitglieder des AK-Vorstandes zu wählen; auch der/die PräsidentIn und die VizepräsidentInnen gehören dem AK-Vorstand an.

Die Zahl der **Vorstandsmitglieder** ohne PräsidentIn und VizepräsidentInnen:

- » Wien 19
- » Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark je 15
- » Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg je 11
- » Burgenland 9

Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte auch den **Kontrollausschuss**, dessen Vorsitzende/r nicht der Fraktion des/der PräsidentIn angehören darf. Durch das AK-Gesetz 1992 hat die Vollversammlung auch das Recht, die von ihr gewählten Organe bzw. einzelne ihrer Mitglieder wieder abzuberufen. Für alle diese Entscheidungen kann mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Kammer-rätInnen eine geheime Wahl verlangen.



Präsidium der Arbeiterkammer Wien

(v.l.n.r.) Vizepräsident Erich Kniezanrek, Vizepräsidentin Barbara Teiber, Präsidentin Renate Anderl, Vizepräsidentin Renate Blauensteiner, Vizepräsident Helmut Gruber

Die Arbeiterkammer Wien | 2019 | Folie Nr. 29

AUFGABEN DER SELBSTVERWALTUNG

Präsidentin

Oberste politische Repräsentantin der Wiener ArbeitnehmerInnen

Vorstand

Fasst politische Beschlüsse, fällt organisatorische und finanzielle Entscheidungen im Rahmen des Budgets

Ausschüsse

Politische Stellungnahmen, Begutachtung von Gesetzen

Vollversammlung

Politische Grundsatzbeschlüsse, Budgetvoranschlag und Rechnungsabschluss, Wahl der PräsidentIn, der VizepräsidentInnen, des Vorstands sowie Kontroll- und Petitionsausschusses



Der/Die PräsidentIn

Der/Die PräsidentIn ist der/die gesetzliche VertreterIn der Arbeiterkammer. Das AK-Gesetz überträgt ihm/ihr die Kompetenz zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Geschäftsordnung zugewiesen sind.

Durch die Entscheidungskompetenz des/der PräsidentIn soll die rasche und laufende Entscheidungsfähigkeit für die Arbeiterkammer gewährleistet sein. Der/Die PräsidentIn ist gegenüber den anderen Organen (insbesondere gegenüber der Vollversammlung und dem Vorstand) berichts- und rechenschaftspflichtig.

Das Präsidium

Bestehend aus dem/der PräsidentIn und den VizepräsidentInnen, übernimmt das Präsidium in erster Linie Aufgaben der Vorbereitung von Vorstandsbeschlüssen und befasst sich mit besonders dringlichen Angelegenheiten.

Der Vorstand

Dem Vorstand obliegt die Vorbereitung der Vollversammlung. Er entsendet die KammerrätInnen in die BAK-Hauptversammlung, setzt die **Ausschüsse** und

Fachausschüsse ein und entscheidet über wichtige finanzielle Fragen sowie über die Bestellung und Abberufung des/der DirektorIn sowie allfälliger StellvertreterInnen. Unter anderem fällt auch die Beschlussfassung über Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen in seine Kompetenz.

Der Vorstand entscheidet zwischen den Vollversammlungen über alle zentralen Fragen. Nicht nur der/die PräsidentIn, sondern auch das Präsidium und der/die DirektorIn sind ihm berichtspflichtig. Er kann die Beschlussfassung über die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen den Ausschüssen übertragen, diese Funktion aber jederzeit wieder an sich ziehen.



Die Ausschüsse

Der Vorstand kann aus dem Kreis der KammerrätInnen Ausschüsse zur Vorbereitung von Verhandlungsgegenständen und Berichterstattung an den Vorstand einsetzen. Der Vorstand kann diese Ausschüsse mit der selbstständigen Behandlung bestimmter Aufgaben betrauen, insbesondere mit der Beschlussfassung über Stellungnahmen und Gutachten zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Die Ausschüsse unterscheiden sich von den Vorstandsausschüssen dadurch,

2 Organisation und Leistungen der Arbeiterkammern

dass die Ausschüsse nicht nur aus Vorstandsmitgliedern, sondern auch aus anderen KammerrätInnen bestehen können. Dennoch kann der Vorstand diesen Ausschüssen **selbstständige Entscheidungskompetenz**, vor allem bei der Beschlussfassung über Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, zuerkennen. Dies entspricht der Praxis in den meisten Arbeiterkammern.

Es ist in der Regel eine solche Fülle von Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfen zu begutachten, dass die lückenlose und zwingend vorgeschriebene Ausschöpfung der Vorstandskompetenz in diesen Angelegenheiten unpraktikabel wäre, andererseits aber nicht der/die PräsidentIn allein in all diesen Sachfragen das alleinige Entscheidungsrecht besitzen soll. Der Vorstand hat aber die Möglichkeit, jederzeit die Begutachtung einzelner Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfe an sich zu ziehen.

In der Regel bestehen in jeder AK vom Vorstand eingesetzte Ausschüsse zu Aufgabenbereichen wie zum Beispiel **Sozialpolitik, Finanzpolitik, Arbeitsrecht, Jugendschutz, Sozialversicherung, Bildung** und **Frauenarbeit**. Die KammerrätInnen werden bei ihrer Arbeit von den ExpertInnen des AK-Büros unterstützt.

GREMIEN DER AK WIEN

AUSSCHÜSSE LT. § 57 AKG

- | | |
|---|---|
| 1. Arbeit und Arbeitsmarkt | 7. Jugend, Bildung und Kultur |
| 2. Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes | 8. Kommunal-, Regionalpolitik und Tourismus |
| 3. Soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt | 9. Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik |
| 4. Frauen- und Familienpolitik | 10. Rechtsschutz und Rechtsberatung |
| 5. Wirtschafts- und Finanzpolitik | 11. Umwelt und Energie |
| 6. EU und Internationales | 12. Verkehr |



Die Fachausschüsse am Beispiel der AK Wien

Fachausschüsse haben die fachlichen und beruflichen Interessen von ArbeitnehmerInnen bestimmter Berufsgruppen wahrzunehmen. Der Vorstand legt fest, für welche Berufsgruppen sie eingerichtet werden und bestellt die Mitglieder. Unter diesen können auch AK-Zugehörige sein, die kein Mandat als Kammerrat/rätin ausüben, oder ehemalige AK-Zugehörige in Pension.

Unsere Arbeitswelt ist von einem ständigen Wandel geprägt. Neue Technologien erfordern ein immer höheres Ausbildungsniveau und von den ArbeitnehmerInnen immer mehr Flexibilität. Dabei sind nicht nur das fachliche Können, sondern auch die Information der ArbeitnehmerInnen über ihre Rechte und Pflichten wichtiger als je zuvor.

Dementsprechend vielfältig sind die Aufgaben der Fachausschüsse der Arbeiterkammer Wien.

Die Fachausschüsse der AK Wien

- » vertreten die fachlichen und beruflichen Interessen der ArbeitnehmerInnen in Wien, insbesondere der Lehrlinge;
- » fördern in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Berufsschulen die Aus- und Weiterbildung von Lehrlingen und verbessern damit ihre Berufschancen;
- » machen mit Kursen, Schulungen und fachbezogenen Veranstaltungen die ArbeitnehmerInnen fit für den Arbeitsmarkt.

Der Kontrollausschuss

Der Kontrollausschuss überprüft die Gebarung der AK auf die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, der Geschäftsordnung, der Haushaltsordnung und der Beschlüsse der AK-Organen.

Aufgaben der AK-Büros

Das AK-Büro hat unter der Leitung des/der vom Vorstand bestellten DirektorIn die notwendigen fachlichen und administrativen Arbeiten zu leisten.

2 Organisation und Leistungen der Arbeiterkammern

Die wichtigsten **Aufgaben des AK-Büros** sind

- » die Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen der AK-Organen;
- » die fachkundige Beratung und Unterstützung der AK-Organen und der AK-zugehörigen ArbeitnehmerInnen;
- » die Erarbeitung von Grundlagen für die Interessenvertretung der AK-zugehörigen ArbeitnehmerInnen;
- » die Verwaltung von Einrichtungen der Arbeiterkammer.

Dem AK-Büro stehen hochqualifizierte ExpertInnen zur Verfügung, deren Kompetenz weit über die ArbeitnehmerInnenvertretung hinaus bekannt ist: WirtschaftsexpertInnen, JuristInnen, SozialwissenschaftlerInnen, TechnikerInnen, UmweltexpertInnen, Bildungs- und KulturexpertInnen etc.

Externe Kontrolle und interne Rechtsvorschriften

Aufsichtsrecht des Sozialministeriums

Die Arbeiterkammern und die Bundesarbeitskammer unterliegen der Aufsicht des Sozialministeriums. Die Aufsicht umfasst die Prüfung der Gesetzmäßigkeit und der Einhaltung der Durchführungsvorschriften zum AK-Gesetz. In Ausübung seines/ihrer Aufsichtsrechts hat der/die SozialministerIn gesetzwidrige Beschlüsse der Arbeiterkammern und der BAK aufzuheben; die Jahresvoranschläge und Rechnungsabschlüsse zu genehmigen; die von der BAK-Hauptversammlung erlassenen Vorschriften zu genehmigen (Rahmen-Geschäftsordnung, Rahmen-Haushaltsordnung, Rechtsschutz-Rahmenregulativ, Funktionsgebührenordnung; bei Funktionsunfähigkeit oder Überschreitung ihrer Befugnisse die Vollversammlung aufzulösen.

Abschlussprüfer (Wirtschaftsprüfer)

Der Vorstand jeder AK hat beeidete WirtschaftsprüferInnen zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu bestellen. Die WirtschaftsprüferInnen haben über das Ergebnis ihrer Prüfung dem Vorstand, dem Kontrollausschuss und der Vollversammlung schriftlich zu berichten und den Rechnungsabschluss entsprechend den Prüfungsergebnissen zu bestätigen, mit Einschränkungen zu bestätigen oder die Bestätigung zu versagen.

Prüfung durch den Rechnungshof

Im Rahmen der Änderung des Bundesverfassungsgesetzes 1994 wurde die **Rechnungshofkontrolle** über alle Kammern – und damit auch über die Arbeiterkammern – ab 1. Jänner 1997 vorgeschrieben. Die konkrete rechtliche Grundlage dafür ist die Rechnungshofgesetz-Novelle 1996. Die Arbeiterkammern sehen in der Rechnungshofkontrolle zwar einen grundsätzlichen Widerspruch zur verfassungsrechtlich gewährleisteten beruflichen Selbstverwaltung, betrachten sie aber zugleich als weiteren Beitrag zu der von ihnen selbst angestrebten Transparenz der finanziellen Gebarung. Es ist allerdings genau darauf zu achten, dass die interessenpolitische Unabhängigkeit der Selbstverwaltung gewahrt bleibt.

Richtlinien für Funktionsgebühren

Das Mandat eines/r Kammerrates/rätin ist ein Ehrenamt. Die KammerrätInnen haben nur Anspruch auf Ersatz des ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit erwachsenden Aufwandes. Für alle BezieherInnen einer Funktionsgebühr oder Aufwandsentschädigung gilt: Abfertigungen für die Ausübung gewählter Funktionen in der AK gibt es nicht.

Funktionsgebühren sind von der Vollversammlung nur für den/die PräsidentIn, die VizepräsidentInnen die weiteren Vorstandsmitglieder, die Vorsitzenden der Kontrollausschüsse und die Ausschussvorsitzenden vorgesehen. Die Vollversammlungen sind bei der Festlegung der Funktionsgebühren an die Höchstgrenzen des Bezügebegrenzungsgesetzes gebunden. Die Funktionsgebührenordnung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Bezug des/der DirektorIn ist an das Gehaltsschema der AK-Bediensteten angebunden.

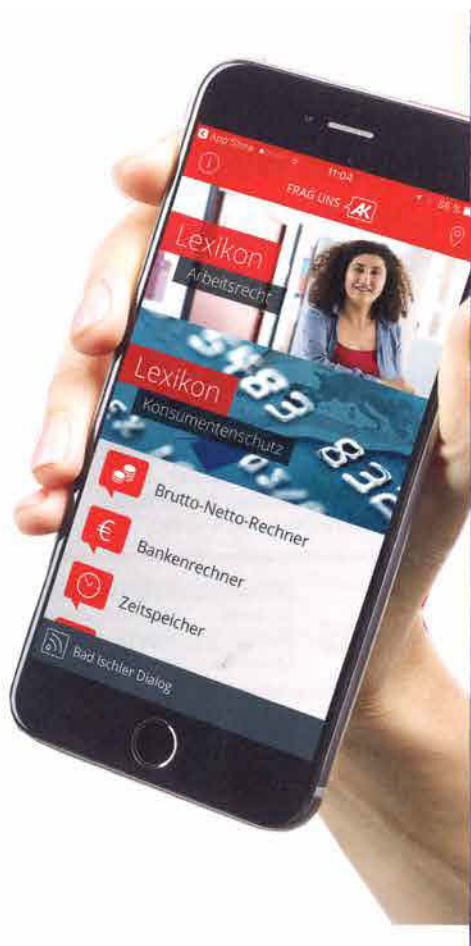
Die Funktionsgebühren der PräsidentInnen und DirektorInnen jeder Arbeiterkammer sind auf den entsprechenden Homepages der AK veröffentlicht. Die Ausgaben für die gesamte Selbstverwaltung sind in keiner AK höher als etwa zwei Prozent der Gesamtausgaben. Die Aufwandsentschädigungen für die KammerrätInnen und alle Funktionsgebühren zusammen machen dabei zum Beispiel in der AK Wien ungefähr 0,5 Prozent der Gesamtkosten aus. Diese Größenordnung ist bei allen anderen Arbeiterkammern ähnlich.

2 Organisation und Leistungen der Arbeiterkammern

2018 haben die AK ExpertInnen österreichweit rund 2 Millionen Beratungen durchgeführt, darunter mehr als 1,36 Millionen Beratungen in arbeits-, sozial- und insolvenzrechtlichen Fragen. Stark nachgefragt wird auch der Konsumentenschutz: mehr als 386.000 suchten Rat und Hilfe. Die SteuerexpertInnen der AK gaben 2018 rund 207.000 ArbeitnehmerInnen Tipps, wie sie ihr Geld vom Finanzamt zurückholen konnten. Zusätzlich bietet die AK auch noch in anderen Bereichen Beratung an, etwa im Bildungsbereich.

Neben zahlreichen Broschüren zu vielen Themen, der Mitgliederkarte, den Beratungsleistungen, der Bildungsförderung, Steuerspartagen, der Förderung des bfi (Berufsförderungsinstitut) und des VKI (Verein für Konsumentenschutz), weiteren

jeweils länderweise unterschiedlichen Services, ist der gemeinsame Internetauftritt der Arbeiterkammer (das „AK Portal“) das zentrale österreichweite Medium der Arbeiterkammern.



DAS LEISTET DIE ARBEITERKAMMER

DATEN UND ZAHLEN FÜR 2018



Für jeden Euro Mitgliedsbeitrag holt die AK für ihre Mitglieder mehr als einen Euro an barem Geld retour.



3.736.000 MITGLIEDER

vertreten wir Tag für Tag.

768.000

waren vom Beitrag befreit.

Unsere Expertinnen und Experten leisteten

2 MILLIONEN BERATUNGEN

in den Bereichen:

Arbeit, Soziales & Insolvenz: **1.364.000**

Konsumentenschutz: **386.000**

Steuerrecht: **207.000**

Bildung: **43.000**



8.200.000

VISITS

bei unseren Onlinerechnern



2.000.000

DOWNLOADS

von Broschüren und Foldern



1.300.000

BROSCHÜREN

ausgegeben bzw. versendet

87.600

RECHTSVERTRETUNGEN

Gerichtlich & außergerichtlich

**Sie haben Rechte.
Wir helfen, dass Sie auch
zu Ihrem Recht kommen.**

www.arbeiterkammer.at

Tel. 01/501 65-0

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



VÖGB/AK-SKRIPTEN

Die Skripten sind eine Alternative und Ergänzung zum VÖGB/AK-Bildungsangebot und werden von ExpertInnen verfasst, didaktisch aufbereitet und laufend aktualisiert.

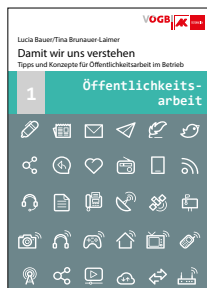
UNSERE SKRIPTEN UMFASSEN FOLGENDE THEMEN:

- › Arbeitsrecht
- › Sozialrecht
- › Gewerkschaftskunde
- › Praktische Gewerkschaftsarbeit
- › Internationale Gewerkschaftsbewegung
- › Wirtschaft
- › Wirtschaft – Recht – Mitbestimmung
- › Politik und Zeitgeschehen
- › Soziale Kompetenz
- › Humanisierung – Technologie – Umwelt
- › Öffentlichkeitsarbeit

SIE SIND GEEIGNET FÜR:

- › Seminare
- › ReferentInnen
- › Alle, die an gewerkschaftlichen Themen interessiert sind.

Nähere Infos und
kostenlose Bestellung:
www.voegb.at/skripten
E-Mail: skripten@voegb.at
Adresse:
Johann-Böhm-Platz 1,
1020 Wien
Tel.: 01/534 44-39244

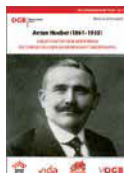


Die Skripten gibt es hier zum Download:



www.voegb.at/skripten

Leseempfehlung:
Reihe Zeitgeschichte und Politik





Das „AK Portal“ (www.arbeiterkammer.at)

Das „AK Portal“ bietet Information, Services und Beratung „7x24“: 7 Tage die Woche jeweils 24 Stunden verfügbar. Der Internetauftritt der Arbeiterkammern lässt den vielen Inhalten der AK-Beratung wie Interessenpolitik, Services textlicher wie tabellarischer oder filmischer Natur „Luft“, er reduziert aufs Wesentliche. Die Darstellung der Seiten ist smart, passt sich allen Bildschirmgrößen an, ohne an Lesequalität zu verlieren – für Smartphone- und Tablet-NutzerInnen ist dies besonders wichtig.

» Die AK in den Bundesländern

Über das „AK Portal“ können die Seiten der Arbeiterkammern in den Bundesländern mit ihren speziellen länderspezifischen Informationen, Services und Unterstützungsangeboten aufgerufen werden. Auf den Homepages der Arbeiterkammern in den Bundesländern kann man sich etwa unter der Rubrik „Über uns“ über die Adressen, Telefonnummern und Öffnungszeiten der Bezirks- bzw. Außenstellen der jeweiligen Kammer informieren.

» Klare Gliederung

Eine klare Gliederung führt die NutzerInnen „intuitiv“ ans Ziel: Die Dienste sind multimedial aufbereitet – Filme, Links oder Social Media-Verknüpfungen sind in den Internetauftritt integriert und werden je nach Bedarf und Notwendigkeit zielgruppenspezifisch adaptiert.

Organisation und Leistungen der Arbeiterkammern

2

Mit dem Sozialstaat durchs Leben



» **Interessenvertretung**

Auf den Seiten unter „Interessenvertretung“ finden die UserInnen alle Positionierungen zu den für die AK politisch relevanten Themen. Diese Seiten spiegeln einmal mehr die breit gefächerte politische Arbeit der Arbeiterkammer für die ArbeitnehmerInnen wider.

» **Services**

Das breite Spektrum an Dienstleitungen und Produkten für die unterschiedlichen Zielgruppen, vom Mitglied bis zur Gesetzgebung, vom Journalisten bis zum Betriebsrat, vom Studenten bis zu KollegInnen mit speziellen Bedürfnissen, sie alle finden in der Rubrik Service die für sie speziell aufbereiteten Sammlungen: Ratgeber (w.ak.at/ratgeber), Musterbriefe, Studien, Zeitschriften und Videos.

» **Newsletter**

Österreichweit werden 55.000 AbonnentInnen regelmäßig mit Newslettern bedient – in Abständen zwischen wöchentlich und zweimonatlich, adaptiert nach Thema, Inhalt oder Region, jedenfalls aber direkt und kundenorientiert.

» **Rechner, Ratgeber, Dialog und Applikationen**

Die Dialogorientierung trägt entscheidend zum Erfolg digitaler Medien bei. In den Rechnern, vom Abfertigungsrechner bis zum Zeitspeicher wird Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, Ansprüche speziell auf die eigenen Bedürfnisse hin adaptiert, auszurechnen.

w.ak.at/rechner

» **Dialog mit den Mitgliedern**

Der Dialog mit den Mitgliedern via Facebook stellt einen wesentlichen Part im Bereich der Onlinemedien dar. Zuhören, fragen, diskutieren – mittels dieser Plattform bleibt die AK digital am Ohr/an der Tastatur der Mitglieder und weiß jeweils ganz genau, wo gerade der Hut brennt. Im Facebook wird nicht ausschließlich das Beratungsspektrum der AK mittels Sprechstunden bedient, auch die interessenpolitisch orientierte Schiene findet großen Anklang.

www.facebook.com/arbeiterkammer

2 Organisation und Leistungen der Arbeiterkammern

» **Youtube**

Mittels des Kanals AKOesterreich wird im Rahmen der zweitgrößten Suchmaschine der Welt die arbeitnehmerInnenorientierte Clipdatenbank betrieben, die filmisch aufbereitete Inhalte als leicht verständliche, kurze und prägnante Sequenzen darstellt. Die erfolgreichsten AK Clips sind der Aufruf zur ArbeitnehmerInnenveranlagung sowie die Playlist zu Ihren Rechten im Job.

» **Apps**

Smartphones und Tablets sind aus dem digitalen Leben nicht mehr wegzudenken. Dass die AK immer dabei ist, dafür sorgt die mobile AK samt ihren Apps. Für die gängigen Betriebssysteme Android und iOS (Apple) ist gewährleistet, dass die Produkte der Arbeiterkammer – angeführt vom Lexikon des Arbeitsrechts als immer verfügbares Helferlein – Mitgliedern Rat und Hilfe rund um die Uhr bieten.

w.ak.at/app

» **AK Bibliothek Digital**

Die AK Bibliothek Digital ist eine österreichweite Verbundlösung aller neun Länderkammern. Sie bietet ihren LeserInnen eine jederzeit via Internet kostenfrei zugängliche Bibliothek mit einem thematisch breit gestreuten und kontinuierlich wachsenden Angebot an E-Medien.

Der Bestand an E-Books, E-Journals und E-Audiobooks ist seit dem Start der digitalen Bibliothek im März 2011 von etwa 7.000 Medien auf knapp 51.151 Exemplare (Stand: September 2019) angewachsen.

Zu finden ist das Angebot der AK Bibliothek Digital unter:
<http://www.arbeiterkammer.at/digitalebibliothek>

Dieser starke und kontinuierlich weitergeführte Bestandszuwachs ist dem stetig steigenden Interesse der LeserInnen geschuldet – die Ausleihen haben sich in diesen sechs Jahren vervielfacht, allein im Jahr 2019 konnten bis September mehr als 245.000 Downloads verzeichnet werden.

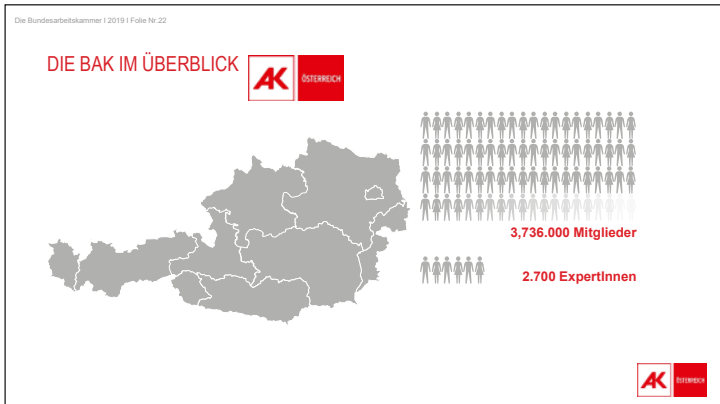
Das Medienangebot umfasst neben E-Audiobooks, E-Sprachkursen, E-Journals und einem belletristischen E-Book-Angebot auch Ratgeber sowie geistes-, natur- und sozialwissenschaftliche Fachliteratur. Zudem werden zielgruppenspezifische Sammlungen für BetriebsrätInnen und in nichtärztlichen Gesundheitsberufen Tätige angeboten, weiters im Rahmen der Sammlung VWA Literatur, die SchülerInnen beim Verfassen der vorwissenschaftlichen Arbeit (AHS) bzw. Diplomarbeit (BHS) unterstützt.

Den Länderkammern und ihren mit der Betreuung der AK Bibliothek Digital beauftragten Bibliotheken ist es ein Anliegen, ihren Mitgliedern mit diesem kostenfreien, zeitlich und örtlich unabhängigen, unkompliziert zugänglichen Lektürenangebot einen zusätzlichen Service anbieten und damit den Bildungsauftrag der Arbeiterkammer unterstützen zu können.

Die Servicezeitungen für die AK-Mitglieder aus allen Bundesländern



2 Organisation und Leistungen der Arbeiterkammern



Die Dachorganisation der neun Arbeiterkammern ist die Bundesarbeitskammer. Die BAK befasst sich mit jenen Angelegenheiten, die das gesamte Bundesgebiet oder mehrere Bundesländer gemeinsam betreffen. Selbstverständlich wird vorher die Stellungnahme der einzelnen Arbeiterkammern eingeholt und ein gemeinschaftliches Vorgehen festgelegt. Die BAK nimmt ihre interessenpolitische Aufgabe vor allem gegenüber dem Parlament und der Bundesregierung (Ministerien) wahr.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Büro der Bundesarbeitskammer),
1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22
www.akwien.at

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Burgenland,
7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7
<http://bgld.arbeiterkammer.at>

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten,
9020 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3
<http://kaernten.arbeiterkammer.at>

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich,
3100 St. Pölten, AK-Platz 1
(für ArbeitnehmerInnen in Wien: 1040 Wien, Plöblgasse 2).
<http://noe.arbeiterkammer.at>

Die neun Arbeiterkammern und die Bundesarbeitskammer (BAK)

2.7

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,
4020 Linz, Volksgartenstraße 40
<http://ooe.arbeiterkammer.at>

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg,
5020 Salzburg, Auerspergstraße 11
<http://sbg.arbeiterkammer.at>

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark,
8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–10
<http://stmk.arbeiterkammer.at>

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol,
6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7
<http://tirol.arbeiterkammer.at>

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg,
6800 Feldkirch, Widnau 4
<http://vbg.arbeiterkammer.at>




Die AK-Länderkammer Direktoren:

(v.l.n.r.) Josef Moser (OÖ), Gerhard Pirchner (Tirol), Martin Neureiter (Sbg), Rainer Keckeis (Vbg), Christoph Klein (Wien), Bettina Heise (NÖ), Thomas Lehner (Bgl), Wolfgang Bartosch (Stmk), Winfried Haider (Ktn)

Organisation und Leistungen der Arbeiterkammern

2



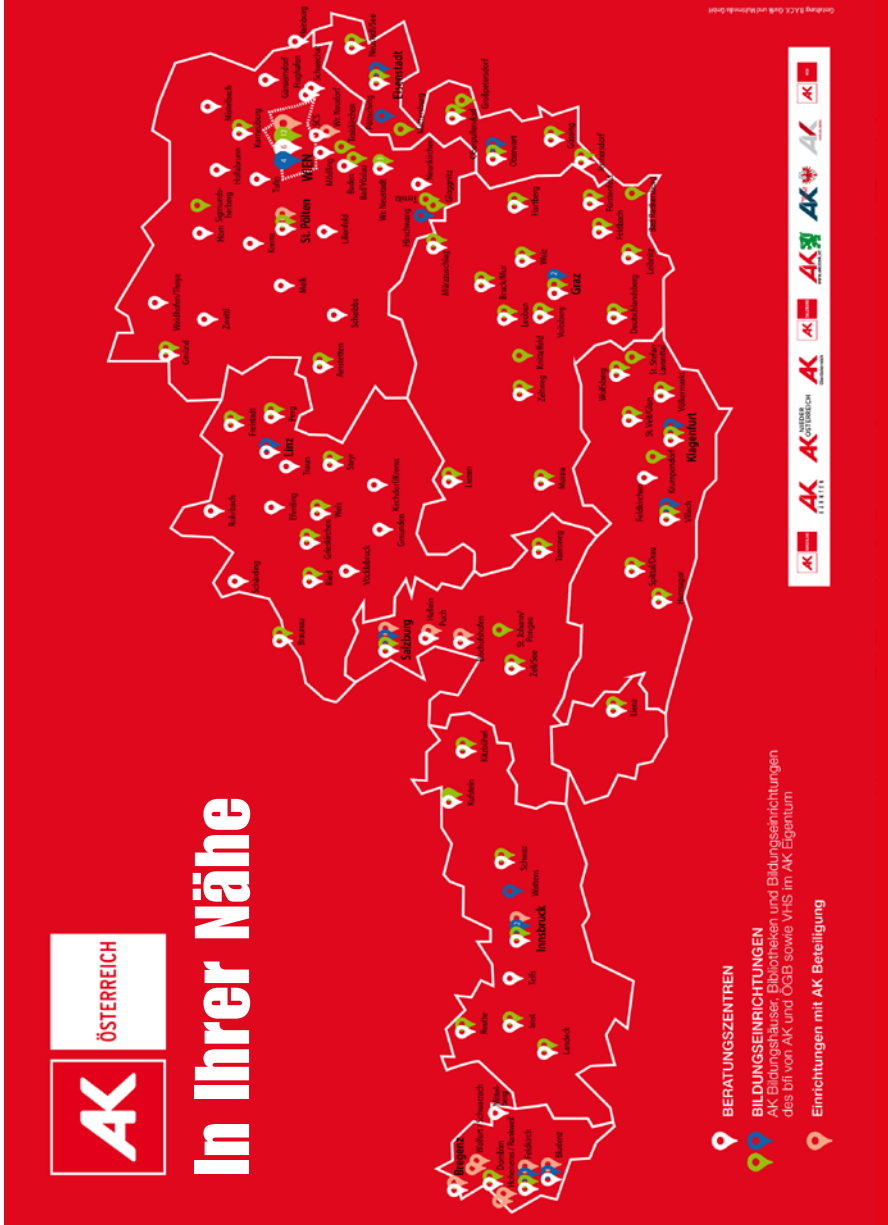
ÖSTERREICH


In Ihrer Nähe

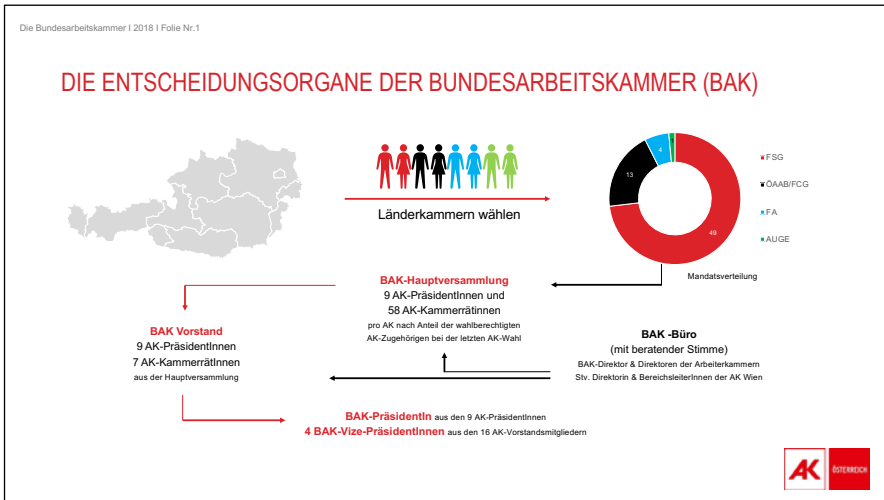
BERATUNGSZENTREN

BILDUNGSEINRICHTUNGEN
 AK Bildungstheater, Bibliotheken und Bildungseinrichtungen
 des ÖN von AK und OGB sowie VHS im AK Eigentum

Einrichtungen mit AK Beteiligung







Organe der Bundesarbeitskammer (BAK)

- » Hauptversammlung
- » Vorstand der Bundesarbeitskammer
- » der/die PräsidentIn der Bundesarbeitskammer

Die Hauptversammlung

besteht aus den neun AK-PräsidentInnen und weiteren 58 KammerrätInnen.

Die Hauptversammlung

- » wählt den BAK-Vorstand, den/die BAK-PräsidentIn und die BAK-VizepräsidentInnen,
- » legt die Höhe der Kammerumlage im Rahmen der gesetzlichen Begrenzungen fest,
- » beschließt die interessenpolitischen Grundsätze für die Tätigkeit der Bundesarbeitskammer
- » sowie jene Richtlinien, die für alle Arbeiterkammern gelten (z.B. Rahmen-Rechtsschutzregulativ, Rahmen-Haushaltsordnung).

2 Organisation und Leistungen der Arbeiterkammern

Der Vorstand der Bundesarbeitskammer

besteht aus den **neun AK-PräsidentInnen** und weiteren sieben von der **Hauptversammlung** aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern.

Der Vorstand

- » bereitet die Hauptversammlung vor und hat ihr Bericht zu erstatten;
- » überwacht die Geschäftsführung der Bundesarbeitskammer und die Vollziehung der Hauptversammlungsbeschlüsse.

Der/Die PräsidentIn der Bundesarbeitskammer

Der/Die PräsidentIn der BAK muss PräsidentIn einer Arbeiterkammer sein. Die vier VizepräsidentenInnen müssen alle BAK-Vorstandsmitglieder sein, wobei von jeder vorschlagsberechtigten Fraktion höchstens ein Vorstandsmitglied, das nicht gleichzeitig PräsidentIn einer Arbeiterkammer ist, zum/zur VizepräsidentIn gewählt werden kann.

Die Bürogeschäfte der Bundesarbeitskammer

werden vom Büro der AK Wien besorgt. Damit haben die Arbeiterkammern – etwa im Vergleich mit den Wirtschaftskammern – eine sehr schlanke und kostengünstige Organisation.

Der **Direktor der AK Wien** ist gleichzeitig **Leiter des BAK-Büros**, seine Bestellung muss daher auch vom BAK-Vorstand genehmigt werden.

Nur wenn Gerechtigkeit und sozialer Ausgleich wieder zentrale Ziele der europäischen Politik werden, kann die Idee eines vereinten und friedlichen Europas weiterentwickelt werden und auf Zustimmung der europäischen BürgerInnen hoffen.

Das **AK EUROPA Büro in Brüssel** zur Betreuung der EU-Angelegenheiten ist eine gemeinsame Einrichtung aller Arbeiterkammern.



Quelle: EU-Transparenzregister (per 10.12.2018) © Julia Stern

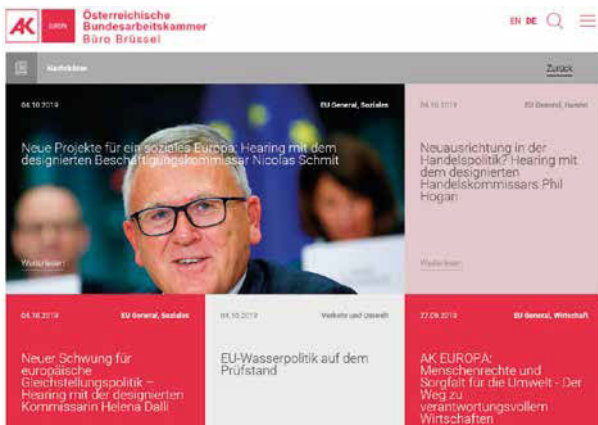
Das AK EUROPA Büro in Brüssel

Spätestens seit Österreich Mitglied der EU ist, wird ein erheblicher Anteil der österreichischen Gesetze von Brüssel bestimmt. Daher hat die Bundesarbeitskammer bereits **1991** ein **eigenes Büro in der EU-Hauptstadt gegründet**. Die Interessen der österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden seither direkt in Brüssel vertreten. Diese Einrichtung hat sich als unentbehrliches Instrument der Interessendurchsetzung erwiesen. In der Europäischen Union (EU) kommt ihr eine zentrale Bedeutung zu. Gerade in Brüssel ist die Finanz- und Industrielobby zu einer fast erdrückenden Übermacht geworden. Rund 7.000 Unternehmens- und Konzernlobbyorganisationen stehen lediglich rund 151 ArbeitnehmerInnenvertretungen und 43 Organisationen von KonsumentenschützerInnen gegenüber. Nur der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss** erinnert an korporatistisch-sozialpartnerschaftliche Strukturen. Das angloamerikanische fragmentierte Lobbysystem überwiegt klar gegenüber sozialpartnerschaftlichen Lösungsstrukturen, wie sie in Österreich trotz spürbarer Veränderung – vor allem durch die Globalisierung – nach wie vor dominieren.

2 Organisation und Leistungen der Arbeiterkammern

Als die gesetzliche Interessenvertretung von über 3,6 Millionen österreichischen ArbeitnehmerInnen ist es den Arbeiterkammern im engen Schulterschluss mit der österreichischen Gewerkschaftsbewegung wichtig, dass die Europäische Union nicht auf eine reine Wirtschaftsunion beschränkt bleibt. Das Ziel, an dem europäische Politik von den österreichischen ArbeitnehmerInnenvertretungen gemessen wird, bleibt für die AK eine **von Solidarität und Gerechtigkeit getragene Sozialunion**, in der die Rechte der europäischen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen im Zentrum stehen und kontinuierlich zum Besseren weiterentwickelt werden.

Angesichts der verheerenden Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008/2009, die sich in Massenarbeitslosigkeit, wirtschaftlicher Stagnation, einseitigen Sparprogrammen und dem Verlust der Zukunftsperspektive für Millionen junger Menschen äußerte, fordert die AK dringend einen wirtschafts- und sozialpolitischen Kurswechsel auf europäischer Ebene! Es braucht gemeinsame Initiativen, die nachhaltiges Wachstum, qualitativ hochwertige Beschäftigung, Chancengleichheit und Zukunftsinvestitionen in den Mittelpunkt des politischen Handelns rücken. Diese Ziele können nur gemeinsam in Europa und Österreich vorangetrieben werden. Deshalb bringen sich **die österreichischen Arbeiterkammern zusammen mit ihren Verbündeten aus Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft in die Entscheidungsprozesse der Europäischen Union ein**. Das AK-EUROPA-Büro in Brüssel leistet dafür einen entscheidenden Beitrag.



Die AK-Wahlen

Die Arbeiterkammer Wien | 2019 | Folie Nr.63

WER WÄHLT?

Alle AK-Mitglieder sind wahlberechtigt

Grundsätzlich sind alle ArbeitnehmerInnen – auch freie DienstnehmerInnen und Arbeitslose – AK-Mitglieder.

Wichtige Ausnahmen:

- ArbeitnehmerInnen in der Hoheitsverwaltung
- ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft
- Arbeitslose ohne Leistung aus der Arbeitslosenversicherung
- Leitende Angestellte



Durch die alle fünf Jahre stattfindenden Arbeiterkammerwahlen wird in jedem Bundesland die Zusammensetzung der Vollversammlung (des „Parlaments der ArbeitnehmerInnen“) bestimmt.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer wird von den wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen durch gleiche, unmittelbare und geheime Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes gewählt. Das Wahlrecht ist persönlich durch Abgabe der Stimme vor einer Wahlkommission oder auf dem Postweg auszuüben. Die Bestimmungen über die Durchführung der Arbeiterkammerwahl werden durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Arbeiterwahlordnung) erlassen.

Wahlberechtigt sind ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit alle an einem bestimmten Stichtag kammerzugehörigen ArbeitnehmerInnen, unabhängig davon, ob sie Kammerumlage zahlen oder davon befreit sind, und unabhängig von Alter und Staatsbürgerschaft. Die AK-Wahl ist die einzige „große Wahl“ in Österreich, bei der auch Lehrlinge und jugendliche ArbeitnehmerInnen das Wahlrecht haben. **Wahlberechtigt sind alle Arbeiterkammer-Mitglieder.**

2 Organisation und Leistungen der Arbeiterkammern

Auch freie DienstnehmerInnen sind wahlberechtigt, da sie ebenfalls AK-Mitglieder sind. Nicht wählen dürfen z.B. BeamtenInnen in der Hoheitsverwaltung, leitende Angestellte und ÄrztInnen.

Wählbar in eine Arbeiterkammer sind alle kammerzugehörigen ArbeitnehmerInnen, die am Stichtag

- » das 19. Lebensjahr vollendet haben und
- » in den letzten zwei Jahren in Österreich insgesamt mindestens sechs Monate in einem die Kammerzugehörigkeit begründenden Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis standen und,
- » abgesehen von den Erfordernissen des Wahlalters von der Wählbarkeit in den Nationalrat nicht ausgeschlossen sind.

In der Praxis bewerben sich bei der Wahl zur AK-Vollversammlung Arbeitnehmerorganisationen unterschiedlicher politisch-weltanschaulicher Ausrichtung, von denen die meisten auch **Faktionen** oder **Arbeitsgemeinschaften** im ÖGB sind:

- » **Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG)**
- » **ÖAAB/Christliche GewerkschafterInnen (ÖAAB/FCG)**
- » **Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE/UG)**
- » **Freiheitliche ArbeitnehmerInnen (FA)**
- » **Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB)**

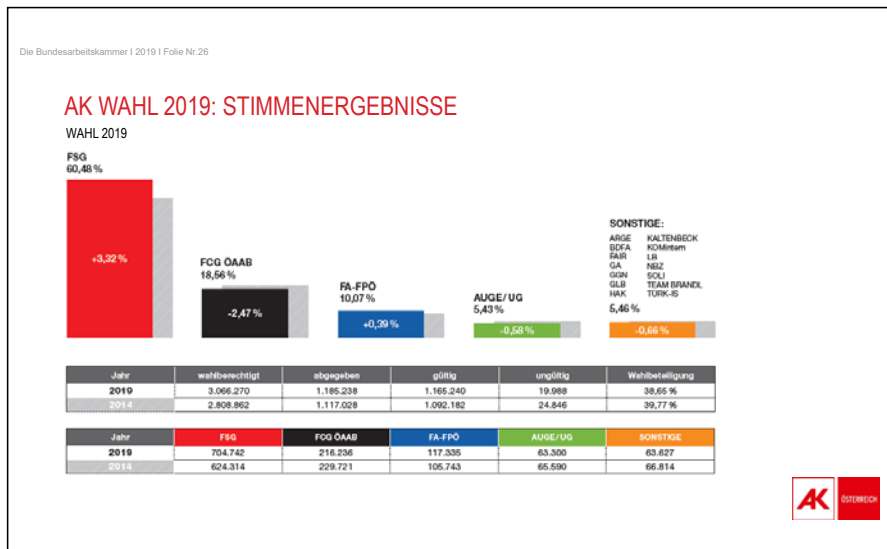
und je nach Bundesland (Länderkammer) in Einzelfällen auch noch **andere Gruppierungen**.

Grundlage für die Erfassung der Wahlberechtigten ist die AK-Mitgliederevidenz. Für das Feststellen der Wahlberechtigung von Arbeitslosen ist die Unterstützung durch das Arbeitsmarktservice vorgesehen. Um wirklich allen Wahlberechtigten die Chance zu geben, ihr Wahlrecht auch in Anspruch zu nehmen, ist die Hauptwahlbehörde jeder AK verpflichtet, die ArbeitnehmerInnen durch entsprechende

Kundmachung einzuladen, sich mit dem Nachweis ihrer AK-Zugehörigkeit in die vorläufige Wählerliste eintragen zu lassen.

Bei der AK-Wahl wird im Unterschied zu anderen Wahlen (etwa in Gebietskörperschaften) nach dem möglichen Ort der Stimmabgabe unterschieden. Neben der (zentralen) Möglichkeit, die Stimme im Betrieb abzugeben, gibt es auch die Möglichkeit der Briefwahl, ergänzt durch die Möglichkeit der Stimmenabgabe in einem öffentlichen Wahllokal.

- » Wo immer es organisierbar ist, können die ArbeitnehmerInnen bei der AK-Wahl direkt im Betrieb wählen („Betriebswahlsprengel“). Die BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen spielen bei den AK-Wahlen eine enorm wichtige Rolle. Sie organisieren den Ablauf der Wahl im Betrieb und informieren die KollegInnen über die AK-Wahl.
- » Alle ArbeitnehmerInnen, für die kein „Betriebswahlsprengel“ organisiert werden kann, gehören zum „Allgemeinen Wahlsprengel“. Sie können ihre Stimme **per Briefwahl** oder in einem öffentlichen **Wahllokal** abgeben.



2 Organisation und Leistungen der Arbeiterkammern

Wofür ist das Wahlergebnis relevant?

Die Arbeiterkammer Wien | 2019 | Folie Nr. 64

WOFÜR IST DAS WAHLERGEBNIS RELEVANT

- **Verteilung der Sitze in den Gremien der AK**
(Vollversammlung, Vorstand, Präsidium, etc.)
- **Verteilung der Sitze in den Gremien der Bundesarbeitskammer**
(BAK-Hauptversammlung, BAK-Vorstand, etc.)
- **Verteilung der Sitze der Versicherungsvertreter in den Gremien der ArbeitnehmerInnenkuriern der Sozialversicherung**



Ab zwei (bzw. drei) Mandaten in der Vollversammlung der AK kann eine „wahlwerbende Gruppe“ eine Fraktion bilden. Fraktionen haben – wie im Nationalrat und in den Landtagen – besondere Rechte. Der Unterschied ist, dass die Gruppen, die keine Fraktionsstärke erreichen, in der AK-Vollversammlung mehr Rechte haben. Durch das AK-Gesetz 1992 wurden die Minderheitenrechte in der Vollversammlung stark ausgebaut. „Wahlwerbende Gruppen“ mit nur einem oder höchstens zwei Mandaten haben das Antragsrecht.

Die Rechte der Minderheitsfraktionen:

- » VizepräsidentInnen oder Vorstandsmitglieder, die einer Fraktion (entsprechend ihrer zahlenmäßigen Vertretung in der Vollversammlung) zustehen, können grundsätzlich nur aufgrund von Wahlvorschlägen dieser Fraktion und damit nicht gegen den Willen der Mehrheit der KammerrätInnen dieser Fraktion gewählt oder abberufen werden.
- » Im Kontrollausschuss muss jede Fraktion vertreten sein. Den Vorsitz muss ein/e VertreterIn einer Minderheitsfraktion führen.

Die Ergebnisse der Wahlen in allen Arbeiterkammern sind auch entscheidend für die Zusammensetzung der Hauptversammlung (58 KammerrätInnen) der Bundesarbeitskammer.

Die Funktionsperiode der Hauptversammlung beträgt wie jede der Vollversammlungen fünf Jahre.



AK-Länderkammer Präsidenten (v.l.n.r.):

Erwin Zangerl (Tirol), Johann Kalliauer (OÖ), Günther Goach (Ktn), Markus Wieser (NÖ), Gerhard Michalitsch (Bgl), Renate Anderl (Wien), Hubert Hämmerle (Vbg), Josef Pesserl (Stmk), Peter Eder (Sbg)

Die rund drei Millionen ArbeitnehmerInnen in Österreich haben durch die Arbeiterkammern eine starke Interessenvertretung, die mit Unterstützung von ÖGB, Gewerkschaften, BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen mit aller Kraft und Stärke für eine faire und gerechtere Gesellschaft eintreten.

3 Aktueller Entwicklungsprozess

Die Arbeiterkammer Wien | 2019 | Folie Nr. 49

VERÄNDERTES UMFELD

- Neue Konkurrenz der ExpertInnen
- Machtverschiebung innerhalb der Sozialpartnerschaft
- Entstehung verschiedener Neo-liberaler Think-Tanks
- Entscheidungen fallen verstärkt auf EU- statt nationaler Ebene
- Flexibilisierung der Arbeitswelt
- Globalisierung
- Digitalisierung

► Erfordern eine starke ArbeitnehmerInnen-Vertretung!



- » Nicht nur die vergangenen Jahrzehnte sondern auch die Gegenwart stehen unter der intellektuellen und politischen **Hegemonie des Neoliberalismus**. Die neoliberale Ideologie geht von der Fiktion aus, dass der Mensch als völlig rationales Wesen frei von allen Bindungen, Emotionen und Traditionen, individuell über seine Lebensgestaltung entscheiden kann. Die Welt wird gleichsam als großer Marktplatz verstanden. In diesen Markt – so die neoliberale Ideologie – darf nicht eingegriffen werden. Denn dies würde nur zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Darum geht es den Neoliberalen um Zurückdrängung des staatlichen und sozialpartnerschaftlichen Einflusses auf die Wirtschaft: Deregulierung, Privatisierung, Flexibilisierung und freier, ungehinderter Wettbewerb werden – so die neoliberalen Ideologien – für mehr Wachstum und Beschäftigung sorgen. Die Folgen dieses „Konzepts“ sind fatal: Rasant zunehmende Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung, die größte Wirtschaftskrise seit den 1930er-Jahren, Zunahme der Armutsgefährdung, sinkendes Vertrauen in die Handlungskompetenz der Politik, verbunden mit dem Aufkommen rechtspopulistischer Parteien.
- » Zur Unterstützung und Festigung neoliberaler Konzepte wurden von Unternehmerkreisen sogenannte **„think-tanks“** („Denkfabriken“) wie etwa „Agenda Austria“ gegründet, um der Deutungsmacht renommierter sozial-

partnerschaftlich unterstützter Wirtschaftsforschungsinstitute wie auch der Expertise der Arbeiterkammern entgegenzutreten. Hatte doch der Vertreter der neoliberalen Ökonomie Friedrich August Hayek bereits 1947 gefordert, dass zur Durchsetzung einer „freien Wirtschaft“ die „Macht der Gewerkschaften sowohl im Gesetz als auch tatsächlich entsprechend eingeschränkt werden“ muss. Die Zielsetzungen von „Hayek-Institut“, „ECO-Austria“ oder „Agenda Austria“ sind unmissverständlich: **Brechung des sozialpartnerschaftlichen Einflusses** auf die Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik und Beeinflussung der medialen Öffentlichkeit und der Politik mit neoliberalen Botschaften, somit auch Infragestellung der wissenschaftlichen Kompetenz der ExpertInnen der Arbeiterkammern.

- » In den vergangenen Jahren hat sich die österreichische Sozialpartnerschaft selbst (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) sowie auch in ihrer Beziehung zur Regierung stark verändert. Zudem hat der EU-Beitritt immer mehr Entscheidungsmacht auf die supranationale Ebene verlagert. Massiven Einfluss hatten auch die Änderungen des innenpolitischen Klimas und der Machtverhältnisse. Sowohl in Österreich als auch auf EU-Ebene wird immer stärker in Richtung **Lobbying-System** gegangen. Wer zahlt, schafft an – diese Maxime führt zu wirtschaftlicher und sozialer Polarisierung. Die Starken werden stärker und die Schwachen schwächer.
- » Die **Pluralisierung der österreichischen Medienlandschaft** seit den 1970er-Jahren, zum Teil auch verbunden mit einer Boulevardisierung, führten zu einer gewerkschaftlichen Anliegen oft nicht besonders freundlich gesinnten medialen Öffentlichkeit. Nachdem JournalistInnen im heutigen schnelllebigen Medienalltag von ihren Arbeitgebern immer weniger Zeit für Recherchen zugestanden wird, werden oft von PR-Agenturen entworfene Schlagwörter, wie etwa „Nulldefizit“ oder „Wir haben über unsere Verhältnisse gelebt“ allzu schnell übernommen. Gewerkschaften und Arbeiterkammern werden als „Besitzstandsbewahrer“ und „Modernisierungsverhinderer“ hingestellt.
- » Die in den letzten Jahrzehnten unter neoliberalem Druck vorangetriebene **Flexibilisierung der Arbeitswelt** ließ die Grenzen zwischen Normalarbeitsverhältnissen und neuen Formen der Beschäftigung zusehends ver-

3 Aktueller Entwicklungsprozess


schwinden. „Atypische“ Beschäftigungsverhältnisse nahmen rasant zu. Darunter sind Formen wirtschaftlich abhängiger Beschäftigung (zB LeiharbeiterInnen, freie DienstnehmerInnen, neue Selbstständige, ArbeitnehmerInnen mit befristeten Arbeitsverhältnissen) wie auch Arbeitsverhältnisse mit „atypischen“ Arbeitszeiten zu verstehen (Teilzeit oder geringfügige Beschäftigung). Frauen sind besonders häufig in „atypischen“ bzw. prekären Beschäftigungsverhältnissen anzutreffen, besonders hoch ist ihr Anteil bei Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten. Derartige Arbeitsplätze sind meist von Unsicherheit geprägt, sei es in Bezug auf die Kontinuität des Arbeitsplatzes, sei es in Bezug auf das Einkommen oder sei es in Bezug auf die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung. In vielen Fällen sind diese Arbeitsformen von den ArbeitnehmerInnen nicht frei gewählt, sondern müssen in Ermangelung eines anderen Arbeitsplatzes akzeptiert werden.

- » Die **Globalisierung der Wirtschaft** hat in den letzten Jahrzehnten eine starke Dynamik erfahren. Das Volumen des Waren- und Dienstleistungshandels weitete sich deutlich rascher aus als das globale Sozialprodukt. Auch der internationale Kapitalverkehr und die ausländischen Direktinvestitionen haben enorm zugenommen. Die nationalen Volkswirtschaften sind wie nie zuvor in der Geschichte international verflochten. Den unbestreitbaren Vorteilen der Globalisierung (bessere internationale Arbeitsteilung, gesteigerter Wohlstand durch billigere und vielfältigere Produkte usw.) stehen bedeutende Nachteile gegenüber, wie die sich vergrößernde Kluft zwischen Arm und Reich oder die Konzentration von Macht und Einfluss bei multinationalen Unternehmen. Doch die Globalisierung ist kein „ökonomisches Naturgesetz“, gegen das Politik und Gesellschaft machtlos sind. Vielmehr ist Globalisierung von wirtschaftlichen und politischen Interessen geleitet und dementsprechend durch Politik gestaltbar.
- » **In diesem Umfeld sind Arbeiterkammern und ein starker ÖGB mit seinen Gewerkschaften für die interessenpolitische Durchsetzungskraft unumgänglich, denn nur sie sind ein Garant für eine gerechtere und faire Gesellschaft.** Der ÖGB ist und bleibt die Kampforganisation mit einer starken Verbindung zur betrieblichen Ebene durch die BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen. Nicht die Arbeiterkammern, sondern der ÖGB erhebt

die Lohn- und sozialen Forderungen und hat die Macht, sie auch durchzusetzen. Die Arbeiterkammern unterstützen den ÖGB, die Gewerkschaften und die BetriebsrätInnen mit ihrer Expertise, mit ihrem Begutachtungsrecht gegenüber dem Staat und als Serviceorganisation für ihre Mitglieder.

Arbeit • Wirtschaft • Soziales • Gesellschaft • Europa Digitalisierung Mitbestimmung •


MINDESTSICHERUNG NEU >



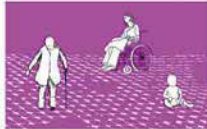
Der Rückbau des Sozialstaats hat begonnen
 © 28. November 2018 ▲ Dietmar Meister

Die schwarz-blaue Regierung hat mit dem Rückbau des Sozialstaats begonnen. Nach der Sozialversicherung geht es nun der sozialen Sicherung an den Kragen. Die Regierung will in Österreich ein Hartz-IV-System einführen.


Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung – wer bezieht was?
 © 28. November 2018 ▲ Zoran Sergyevski



Neu an der „Mindestsicherung neu“: Kürzungen
 © 29. November 2018
 ▲ Andrea Cuny-Pierron



Tellen statt spalten, Zusammenhalt statt Leistungsmythos
 © 28. November 2018 ▲ Michaela Moser



A&W blog | Alle Beiträge | Wirtschaft | Arbeit | Soziales | Bildung | Frauen | Verteilung | Europa | Kommunales | Mitbestimmung | Videos | Grafiken | Suche ...


Videos

Was würde Hartz IV für ArbeitnehmerInnen in Österreich bedeuten?



Video: Schulmeister analysiert arbeitsmarktpolitische Vorhaben der Regierung

Der Ökonom Stephan Schulmeister analysiert im Video die arbeitsmarktpolitischen Pläne der Bundesregierung: Streichung von Beschäftigungsbonus und Notstandshilfe, Familienbonus etc. – Stefan Schulmeister analysiert, was hinter den Schlagworten steht und wem die Vorhaben nützen würden, wenn sie wie angekündigt umgesetzt werden.



Die neuesten Beiträge

Die vier wichtigsten Gründe für den tendenziellen Fall der Lohnquote in Österreich

Markus Marterbauer
 17. Dezember 2018



Der Lohnanteil am gesamtwirtschaftlichen Einkommen ist seit seinem Höhepunkt 1978 zunächst leicht, ab Mitte der 1990er-Jahre stark zurückgegangen, bevor er seit Beginn der Finanzkrise wieder stieg. Ausschlaggebend waren neben der konjunkturellen Entwicklung die arbeitsökonomische Internationalisierung und

Die Arbeiterkammer Wien | 2019 | Folie Nr. 50

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Ein verändertes Umfeld erfordert:

- Öffentlichkeit für Anliegen gewinnen
- Hohe Mitgliederbindung aufbauen
- Netzwerke aufbauen
- Internationalen Bezug steigern
- Kernkompetenzen stärken:
 - Beratung (Arbeitsrecht, Sozialrecht, Konsumentenrecht, Steuerrecht, etc.)
 - kollektive Interessenvertretung (Interessengeleitete Expertise, Begutachtungen, Fokus auf neue Entwicklungen wie Big Data, Industrie 4.0, Migration, etc.)



- » Die Arbeiterkammern müssen sich gemeinsam mit dem ÖGB, den Gewerkschaften und den Betriebsratskörperschaften in diesem veränderten Umfeld immer neu und besser positionieren. Dass dies in den letzten Jahren durchaus gelungen ist, zeigen nicht nur Neugründungen von Betriebsratskörperschaften und zunehmende Neueintritte in die Gewerkschaften, sondern auch ein stetig steigendes Vertrauen der ArbeitnehmerInnen in die Arbeiterkammern. **Die Arbeiterkammern haben konsequent daran gearbeitet, das Vertrauen der Mitglieder in ihre ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretung stetig zu festigen und es ist ihnen gelungen, nicht nur eine hohe Mitgliederbindung aufzubauen, sondern auch die Öffentlichkeit für die Anliegen der ArbeitnehmerInnen zu sensibilisieren.** Von großer Bedeutung sind hierbei die eigenen Medien und die Positionierung der Marke Arbeiterkammer in der Öffentlichkeit. Der bislang sehr erfolgreiche Internetauftritt durch das „AK Portal“ www.arbeiterkammer.at, das Engagement in den sozialen Medien und die Verwendung von Apps für Handys werden weiterhin ausgebaut. Damit sind die Arbeiterkammern auch für ihre Mitglieder verstärkt als unabhängige Interessenvertretung auf der politischen Bühne erkennbar. Hatten die Mitglieder der AK bisher alle fünf Jahre zur Unterstützung der Arbeiterkammern durch Stimmabgabe bei den Arbeiter-

kammer-Wahlen beitragen können und damit die interessenpolitische Orientierung bestimmt, so kann nun über die sozialen Medien, wie etwa Facebook, direkt mit der AK kommuniziert werden. Dies ermöglicht eine verstärkte Einbindung und eine neue Form der Partizipation der einzelnen Mitglieder auch in der Zeit zwischen den Wahlen.

- » Freilich sind sowohl Arbeiterkammern wie auch Gewerkschaften von den jeweils von den Medien „gespielten“ Themen und von dem damit verbundenen „gefühlten“ Vertrauen der Menschen in die Politik abhängig. Wenn Politik ganz allgemein medial negativ dargestellt wird, so hat dies unerfreuliche Auswirkungen nicht nur auf die Akzeptanz der Regierung und der politischen Parteien, sondern auf alle Institutionen, die zur Politikgestaltung beitragen. So etwa kann die Wahlbeteiligung bei den AK-Wahlen trotz eines hohen Vertrauens in die Kompetenz der Arbeiterkammern sinken, weil die Menschen infolge bestimmter (den Mitgestaltungsmöglichkeiten der ArbeitnehmerInnenvertretungen entzogenen) politischer Vorkommnisse oder „Skandale“ einfach ganz allgemein „auf die Politik sauer sind“. **Die Arbeiterkammern werden weiterhin konsequent an der Verbesserung der Mitgliedernähe und ihres Dienstleistungsangebots arbeiten.**
- » Zur Herstellung einer gerechteren und fairen Gesellschaft und einer entsprechenden Meinungsbildung in der Öffentlichkeit ist eine **Zusammenarbeit mit** VertreterInnen der **Wissenschaft** und der **NGOs** unerlässlich. Durch zahlreiche Aktivitäten, Förderungen und Veranstaltungen ist den Arbeiterkammern in den letzten Jahren gelungen, ein Netzwerk aufzubauen, welches allein dazu dient, die Interessen der ArbeitnehmerInnen stärker als in der Vergangenheit in die Öffentlichkeit und in den politischen Prozess einzubringen. Denn zur Sicherung und zum Ausbau des Sozialstaates bedarf es dem Zusammenwirken aller daran interessierter Personen, Vereine und Institutionen, unabhängig von ihren konfessionellen oder parteipolitischen Ausrichtungen. **Es geht schlicht darum, die Gegenmacht mit allen Mitteln und allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu stärken, denn die Macht des Kapitals ist – wie am Beispiel der neoliberalen „think-tanks“ angedeutet wurde – mit ungleich mehr insbesondere**

3 Aktueller Entwicklungsprozess

finanziellen Ressourcen ausgestattet als die ArbeitnehmerInnenvertretungen.

- » In diesem Zusammenhang sind auch die Büros der Bundesarbeitskammer und des ÖGB in Brüssel zu nennen. Diese Einrichtungen haben sich als unentbehrliches Instrument der **Interessendurchsetzung auf europäischer Ebene** erwiesen. Gerade in Brüssel ist die Finanz- und Industrielobby zu einer fast erdrückenden Übermacht geworden. Rund 1.600 Lobbyorganisationen der Wirtschaft stehen lediglich rund 50 Einrichtungen der Gewerkschaften und KonsumentInnen gegenüber. Nur der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss erinnert an sozialpartnerschaftliche Strukturen. Dadurch sind die Büros von AK und ÖGB gezwungen, sich zur Durchsetzung einer ArbeitnehmerInnen orientierten Politik Verbündete zu suchen. Denn es geht schlicht und einfach darum, bei wichtigen europäischen Vorhaben den Interessen der ArbeitnehmerInnen sowie der KonsumentInnen zum Durchbruch zu verhelfen. Dazu ist es notwendig, gemeinsam mit dem ÖGB, dem EGB und befreundeten Organisationen eine Front zu bilden, um ArbeitnehmerInneninteressen optimal durchsetzen zu können. Beispielsweise führt die Bundesarbeitskammer den Kampf um die Einführung der Finanztransaktionssteuer in Europa nicht nur durch eine von ihr finanzierte umfassende Studie, die in Europa für Anerkennung sorgte, sondern auch durch den Beitritt zur Organisation Finance Watch, die als kleines Gegengewicht zur Lobbymacht der Finanzwirtschaft konzipiert ist. Weitere Bausteine für die Vernetzung auf europäischer Ebene sind die Mitgliedschaft in der internationalen Konsumentenschutzorganisation (BEUC), die Mitarbeit im Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU und die Vertretung in EU-StakeholderInnengremien. Insgesamt konnten die Arbeiterkammern in den letzten Jahren auf europäischer Ebene an Präsenz und Mitbestimmungsmöglichkeiten gewinnen und werden ihre Informationstätigkeit und internationale Expertise verstärkt fortsetzen.
- » Die Arbeiterkammern werden sich auch weiterhin konsequent in der **Beratung** auf ihre **Kernkompetenzen** fokussieren. In den Beratungsleistungen Arbeits- und Sozialrecht, Steuer- und KonsumentInnenrecht führten die

Arbeiterkammern bundesweit im Jahr 2016 über zwei Millionen persönliche und telefonische Beratungen durch. Das Politikfeld **Arbeit und Recht** ist die **tragende Säule der Arbeiterkammern** und wird dies in Abstimmung mit den Gewerkschaften auch bleiben. Gute Erreichbarkeit und hohe Servicequalität, verbunden mit einem effektiven Rechtsschutz mit hohem Marktanteil, sind dafür notwendig.

Neue Herausforderungen für dieses Arbeitsfeld ergeben sich aus den wachsenden Anforderungen, aus den erfolgten Privatisierungen und den zunehmenden Ausgliederungen aus dem öffentlichen Dienst sowie aus der Öffnung der Arbeitsmärkte. Die ExpertInnen in den Beratungsabteilungen der Arbeiterkammern müssen stets auf dem letzten Stand der wissenschaftlichen Diskussion im Arbeitsrecht und in der Judikatur sein. Dies erfordert eine verbesserte Vernetzung mit universitären Arbeitsrechtsinstituten und kontinuierlichem Kontakt zu den Höchstgerichten. Darüber hinaus werden die Arbeiterkammern in den Bereichen Steuern und Konsumentenpolitik ihre schon sehr starke Position festigen. **Ein Schwerpunkt des Konsumentenschutzes ist leistbares Wohnen**, da insbesondere in den Ballungsräumen die Mietpreise geradezu explodieren. Denn Recht und Arbeit, Konsumentenschutz, Steuern und Wohnen haben für die ArbeitnehmerInnen eine zentrale Bedeutung zur Bewältigung ihrer Lebensgestaltung.

- » Die Bedeutung der kollektiven Interessenvertretung gegenüber dem Staat, der Regierung und den Sozialpartnern ist evident und wird weiterhin im Zentrum der Tätigkeit der Arbeiterkammern stehen. Die **Gesetzesbegutachtungen** und die damit zusammenhängenden **Grundlagenstudien und Analysen** bleiben nicht nur im Fokus der Tätigkeit der Arbeiterkammern, sondern müssen durch die Vernetzung vieler politischer Materien mit ArbeitnehmerInnen-Anliegen immer wieder evaluiert und gegebenenfalls durch neue Politikfelder erweitert werden. So etwa – um nur ein Beispiel zu nennen – hätte vor rund zwanzig Jahren wohl niemand gedacht, dass sich die Arbeiterkammern mit Klimawandel und Klimapolitik zu beschäftigen haben. Heute ist evident, dass die Form der Gestaltung einer Klimapolitik in Hinblick auf Verteilungsfragen für die Lage der ArbeitnehmerInnen von großer Bedeutung ist.

Die Arbeiterkammer Wien | 2019 | Folie Nr.51

POLITISCHE THEMEN DER AK

- Verteilungsgerechtigkeit
- faire Einkommen und gute Arbeitsbedingungen
- Beschäftigung & Wohlstandssteigerung
- Leistbares Wohnen
- Bessere Chancen im Leben und in der Arbeitswelt durch Aus- und Weiterbildung
- Neugestaltung der Arbeitsbeziehungen (Qualität der Arbeit, Zukunft der Arbeit)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Arbeit im digitalen Wandel
- Sozialstaat und Europäische Sozialunion
- Das wachsende Wien leistbar und fair für alle gestalten



- » Die Arbeiterkammern können zeigen, dass auch in einer globalisierten Welt qualitativ hochwertige und fair entlohnte Arbeitsplätze möglich sind, dass es möglich ist, Menschen vor dem Absturz in die Armut zu bewahren, und dass es möglich ist, mehr Lebensqualität für alle zu schaffen. Es gibt in diesem Land und in Europa genügend materielle und immaterielle Reichtümer, die bewusster zum Vorteil aller eingesetzt werden müssen. In diesem Sinne geht es den Arbeiterkammern grundsätzlich um die **Schaffung** und den **Schutz von Arbeit**, um Demokratie in allen Lebensbereichen, um die soziale Absicherung und den sozialen Ausgleich, um ein besseres Leben durch Bildung und Ausbildung, um eine faire Beteiligung aller am erarbeiteten Wohlstand und um die Schaffung von Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben.
- » **Beschäftigung/Wohlstandssteigerung, Zukunft der Arbeit, Verteilungsgerechtigkeit, Sozialstaat und EU, Integration/MigrantInnen, Bildung, Aus- und Weiterbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und leistbares Wohnen** stellen denn auch die zentralen Themenfelder dar, deren konkrete Inhalte, Forderungen und Maßnahmen regelmäßig evaluiert und nach den jeweiligen aktuellen, politischen Erfordernissen von den Organen der Selbstverwaltung der Arbeiterkammern bestimmt werden.

Die Lebensverhältnisse junger Menschen sind heute infolge einer globalen Vielfachkrise massiv im Wandel begriffen. Die Phase des Arbeitsmarkteinstieges hat sich im Vergleich zur Elterngeneration stark ausgedehnt und die Erwerbsverläufe werden zunehmend brüchig. Junge finden neue Arbeitsverhältnisse vor (Praktika, Prekariat) und entwickeln daher neue Sichtweisen auf die Lohnarbeit. Hohe Mieten und ein niedriger, unregelmäßiger Verdienst führen dazu, dass sie immer später aus dem elterlichen Haushalt ausziehen und auch die Geburt eines eigenen Kindes zunehmend später passiert. **Das Jugendprogramm der Arbeiterkammer schärft deshalb die Aufgaben und Angebote der AK nach, um junge Bedürfnisse noch besser zu erfüllen und die Identifikation junger Lohnabhängiger mit ihrer Interessenvertretung zu stärken. Angebote für Jugendliche bis 19 Jahre werden unter dem attraktiven „AK Young“-Label geführt.**



„Digitaler Wandel“ als zentrale Zukunftsaufgabe der Arbeiterkammer

Vom digitalen Wandel darf nicht nur eine kleine (neue) Elite, sondern muss die Gesellschaft als Ganzes profitieren.

Die Vision der Arbeiterkammern lautet: Neue Erträge, Produktivitäts- und Effizienzgewinne aus dem digitalen Wandel werden gerecht verteilt. Die Arbeit, die unter veränderten Bedingungen geleistet wird, sichert den Menschen ein faires Einkommen und die neuen „digitalen ArbeitgeberInnen“ leisten gerechte Beiträge zu öffentlichen Sozial- und Gesundheitssystemen. Der Sozialstaat wird im Sinne neuer Bedürfnisse und Möglichkeiten aus- und nicht abgebaut.

Die Grafik auf Seite 97 zeigt einen Überblick über die im Rahmen des „Digitalen Wandels“ zu bearbeitenden Themenfelder.

<https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/digitalerwandel/index.html>

3 Aktueller Entwicklungsprozess

Das AK-Zukunftsprogramm

DAS ZUKUNFTSPROGRAMM DER ARBEITERKAMMERN 2019 - 2023
LEISTUNGSSTARK FÜR DIE MITGLIEDER

Digitalisierungs-Offensive	3 Leistungsschwerpunkte
<p>150 Mio. Euro fließen über 5 Jahre in zwei Fonds:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Qualifizierungsfonds zur Unterstützung von Beschäftigten, die sich weiterbilden wollen.▪ Projektfonds Arbeit 4.0 zur Förderung von Initiativen, die Arbeitsplätze schaffen und Arbeitsbedingungen verbessern.▪ Beratungsangebot für Betroffene von Datenschutz-Verletzungen, etc.	<p>Die AK verstärkt ihre Leistungen in 3 Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Bildung Bildungsberatung, Nachholen von Lehrabschlüssen, Einstufung von Bildungsabschlüssen▪ Pflege Interessenpolitischer Schwerpunkt, Registrierung Gesundheitsberufe, Beratung bei PflegegeldEinstufung▪ Wohnen Wohnrechtsberatung



Das AK-Zukunftsprogramm auf einen Blick:

- » **Die Mitglieder bestimmen:** Sie finanzieren die AK, nicht die Politik. Die Dialoginitiative „Wie soll Arbeit?“ hat über 1,1 Mio. von ihnen erreicht. Das Zukunftsprogramm basiert auf ihren Anliegen.
- » **Mehr für das gleiche Geld:** Der AK-Mitgliedsbeitrag beträgt bei einem mittleren Einkommen 7 Euro netto. Die Mitglieder sind sehr zufrieden damit. Eine Senkung könnte ihnen nur wenige Euro ersparen, würde sie aber ungleich mehr an AK-Leistungen kosten. Das Zukunftsprogramm folgt daher dem Prinzip: mehr und verbesserte Leistungen für das gleiche Geld.
- » **Digitalisierungs-Offensive:** Herzstück des Programms ist eine Digitalisierungs-Offensive. Bisherige Maßnahmen von Wirtschaftskammer, Bundes- und Landesregierung zum digitalen Wandel unterstützen vor allem UnternehmerInnen. Die AK trägt dazu bei, dass auch die ArbeitnehmerInnen profitieren.

Die Digitalisierungs-Offensive im Überblick:

- » 150 Mio. Euro fließen über fünf Jahre in zwei Fonds:
 - Qualifizierungsfonds: zur Unterstützung von Beschäftigten, die sich weiterbilden möchten; allenfalls in Kooperation mit Landesregierungen, Sozialpartner oder Bildungseinrichtungen
 - Projektfonds Arbeit 4.0: zur Förderung von Initiativen, die Arbeitsplätze schaffen und Arbeitsbedingungen verbessern
- » Beratungsangebot: für Betroffene von Datenschutz-Verletzungen, Internet- Abzocke oder betrügerischen Inkasso-Schreiben

Drei Leistungsschwerpunkte:

Die Dialoginitiative „Wie soll Arbeit?“ hat gezeigt, dass die ArbeitnehmerInnen neue Bedürfnisse haben. Die Arbeiterkammer verstärkt nun ihre Leistungen in den drei Schlüsselbereichen Bildung, Pflege und Wohnen.

» **Bildung**

- Bildungsberatungs-Angebot für 150.000 Jugendliche in Schlüssel-Altersgruppen
- Unterstützung beim Nachholen von Lehrabschlüssen
- Servicestelle, die Bildungsabschlüsse einstuft und EU-weit vergleichbar macht

» **Pflege**

- Interessenpolitischer Schwerpunkt mit neuer Abteilung
- Registrierung der über 100.000 unselbständig Beschäftigten in den Gesundheitsberufen
- Beratung bei Pflegegeld-Einstufung für die über 450.000 BezieherInnen

» **Wohnen**

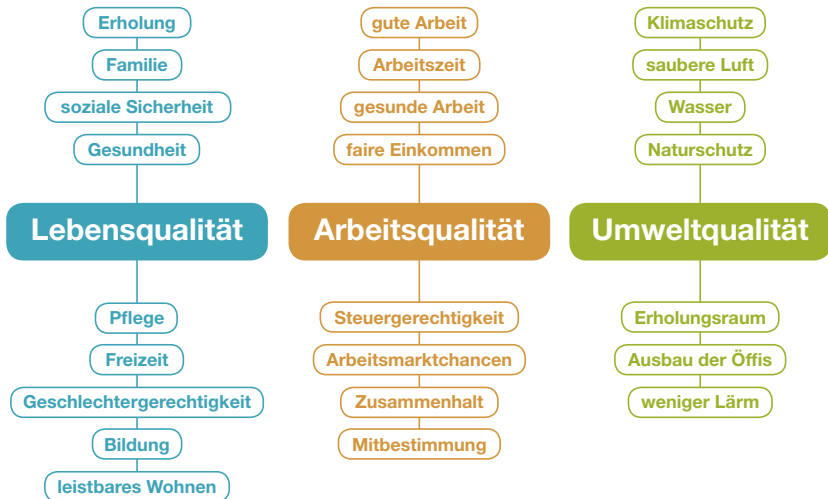
- Wohnrechtsberatung: ob Miete, Genossenschaft oder Eigentum

Auszug aus der Broschüre: Forderungen an die nächste Bundesregierung.
Herausgegeben von der Kammer für Arbeiter und Angestellte, September 2019.

Österreichs Zukunft gestalten

Österreich ist ein lebenswertes Land. Der Name Österreich steht international für Qualität. Unsere Fachkräfte sind hervorragend ausgebildet. Unsere Produkte und Dienstleistungen stehen weltweit hoch im Kurs. Die soziale Sicherheit ist ein Vorbild für viele fortschrittliche Länder der Welt. Diese Erfolge sind das Ergebnis des rot-weiß-roten Wegs des sozialen Zusammenhalts, des Ausgleichs und des Dialogs. In den vergangenen eineinhalb Jahren wurde dieser Erfolgsweg des Dialogs und Ausgleichs von der alten Bundesregierung verlassen.

Dabei wäre es dringend notwendig, dass die nächste Bundesregierung sich wieder um die Anliegen der Beschäftigten kümmert. Die ArbeitnehmerInnen spüren, dass der Druck auf sie immer größer wird. Die Arbeitsverdichtung nimmt zu, die beruflichen Anforderungen steigen, die Arbeitszeit wird entgrenzt. Damit steigt auch der Druck im Privat- und Familienleben. Für die Arbeiterkammer ist klar: Die ArbeitnehmerInnen haben Respekt und Anerkennung für ihre Leistungen verdient. Respekt heißt: die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen wieder in die Gesetzgebung und in Institutionen – z.B. Nationalbank, Pleitefonds, Digitalisierungsagentur –, die sie betreffen, auf Augenhöhe einbeziehen. Respekt heißt: gute Arbeitsbedingungen und hohe Lebensqualität für alle. Respekt heißt: die Beschäftigten bei der Bewältigung der Klimakrise mitzunehmen.



Die AK ist eine demokratische und unabhängige Institution. Institutionen wie die Gewerkschaften, die gesetzlichen Interessensvertretungen, eine selbstverwaltete Sozialversicherung, freie und unabhängige Medien, Rechnungshof, Nationalbank, Statistik Austria oder NGOs und zivilgesellschaftliche Organisationen sind zentrale Elemente unserer Demokratie und Gesellschaft. Verantwortungsvolle Regierungspolitik bedeutet, den Dialog mit allen zu suchen. Eine verantwortungsbewusste Regierung setzt sich auch mit den Meinungen anderer Organisationen und ExpertInnen auseinander. Nur so findet man vernünftige und nachhaltige Lösungen.

Die AK ist die Anwältin von fast 4 Millionen arbeitenden Menschen – und dieses Mandat nehmen wir sehr ernst. Die MitarbeiterInnen der Arbeiterkammer kämpfen täglich für eine gerechtere Arbeitswelt. Mit dem AK-Zukunftsprogramm hat die AK ihre Leistungen in den zentralen Bereichen Digitalisierung, Wohnen, Pflege und Bildung weiter ausgebaut. Die AK wird in den nächsten 5 Jahren ihre Mitglieder allein bei der Bewältigung der Digitalisierung in der Arbeitswelt mit 150 Millionen Euro unterstützen.

Wir sind täglich in Kontakt mit unseren Mitgliedern und wissen daher ganz genau, wie der Alltag der arbeitenden Menschen aussieht und mit welchen Problemen sie konfrontiert sind. Auf den nachfolgenden Seiten werden die wesentlichen politischen Herausforderungen der nächsten Jahre aufgezeigt, Lösungswege skizziert und daraus zentrale Forderungen an die künftige Bundesregierung abgeleitet:

- > **Arbeitsbedingungen**
- > **Arbeitsmarkt**
- > **Steuergerechtigkeit**
- > **Soziale Sicherheit**
- > **Geschlechtergerechtigkeit**
- > **Bildungschancen**
- > **Leistbares Wohnen**
- > **Klimaschutz**

Die AK will die Herausforderungen der Zukunft im Interesse der ArbeitnehmerInnen aktiv mitgestalten. Wir wollen Österreich voranbringen. Wir wollen, dass Österreich besser bleibt – in sämtlichen Lebensbereichen unserer Mitglieder.

Die arbeitenden Menschen verdienen mehr!

Die Menschen in Österreich leisten extrem viel und verdienen **Respekt**. In den letzten Jahren ist die Produktivität ständig gestiegen – und damit auch der **Arbeitsdruck** auf die Beschäftigten. Während Konzerne immer größere Gewinne verzeichnen können, bleibt der Gewinn für die arbeitenden Menschen auf der Strecke. Österreichs Beschäftigte sind enorm fleißig – nur in Großbritannien und Zypern werden wöchentlich noch mehr Arbeitsstunden geleistet als bei uns. Trotzdem hat der Großteil der ArbeitnehmerInnen kaum Mitspracherecht bei der **Arbeitszeit**.

In vielen Firmen wurde es in den letzten Jahren als selbstverständlich erachtet, dass MitarbeiterInnen rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Profit stand oft an erster Stelle, und den Preis dafür zahlen die arbeitenden Menschen. Personalmangel und eine unfaire Verteilung der Arbeitszeit gefährden die **Gesundheit** der Beschäftigten. Sie bekommen für ihre harte Arbeit zu wenig Ausgleich. Dabei wäre es ganz einfach: Klare Spielregeln, Mitbestimmung bei den Arbeitszeiten und mehr Freizeit müssen sein. Aus Sicht der AK darf Ausbeutung kein erfolgreiches Geschäftsmodell sein. Wir wollen, dass **Österreich** in Sachen Fairness bei den Arbeitsbedingungen **Weltspitze** wird.

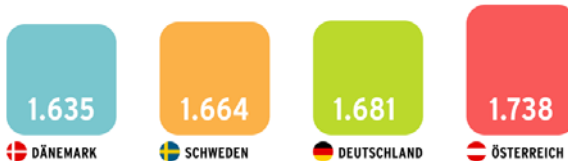
Ein Recht auf Fairness, ein Recht auf Freizeit

Österreichs Vollzeitbeschäftigte haben 2018 im Durchschnitt 41,2 Stunden pro Woche gearbeitet. Im selben Jahr wurden 255 Millionen **Mehr- und Überstunden** geleistet! Das zeigt, dass die Arbeitszeit unfair verteilt ist: Die einen leisten Überstunden bis zum Umfallen, während die anderen (z.B. jede 2. berufstätige Frau) oft unfreiwillig in **Teilzeit** arbeiten oder arbeitslos sind. Kürzere Arbeitszeiten können hier Ausgleich schaffen.

Unter Hochdruck zum Burn-Out

Fast 40 Prozent der Beschäftigten arbeiten immer oder häufig unter **Zeitdruck** – Tendenz steigend. Viele Menschen halten diesem **Dauerstress** nicht mehr stand: Burnout, Depressionen sowie Herz-Kreislauferkrankungen sind die Folge. Wer von der Arbeit krank wird, ist nicht selbst daran schuld. Die Unternehmen müssen endlich ihrer Verantwortung nachkommen und dafür sorgen, dass MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz gesund bleiben können, z.B. indem sie genügend Personal einstellen.

JAHRES-SOLLARBEITSZEIT VON VOLLZEITARBEITNEHMER/INNEN (IN STUNDEN)



Quelle: Eurofound (2016), eigene Darstellung

Was einen nicht umbringt, kann trotzdem krank machen

3 von 4 Beschäftigten sind in ihrer Arbeit zumindest einer körperlichen Gesundheitsgefahr ausgesetzt. Das hat schwerwiegende Konsequenzen: z.B. schmerzhafte Schäden an Muskeln, Sehnen und Gelenken und im schlimmsten Fall sogar arbeitsbedingte Krebserkrankungen. Dabei wäre es nicht schwierig, das zu verhindern. Nur wer gesunde Arbeitsbedingungen vorfindet, kann auch volle Leistung bringen. **Gesundheit und Sicherheit** der arbeitenden Menschen müssen immer Vorrang haben.

Mitbestimmung und Demokratie in der Arbeitswelt

Unternehmen mit einem Betriebsrat haben größeren wirtschaftlichen Erfolg, eine höhere Produktivität und ein **besseres Arbeitsklima**. Sogar ManagerInnen bestätigen, dass sich das Engagement von BetriebsrätInnen extrem positiv auf Arbeitsbedingungen und Arbeitsklima auswirkt. Auch was das sensible Thema Datenschutz betrifft, haben Unternehmen mit Betriebsrat die Nase vorn.

Lebensqualität heißt auch einmal abschalten dürfen

Der Arbeitsdruck steigt. Die arbeitenden Menschen erledigen immer mehr Aufgaben. Während die ArbeitnehmerInnen jeden Tag ihr Bestes geben, steht es mit der Qualität des Arbeitsumfeldes leider nicht zum Besten: Hier liegt Österreich nicht einmal im Mittelfeld der Industrienationen.

8 von 10 Beschäftigten sind auch in der Freizeit, im Urlaub oder im Krankenstand für die Arbeit erreichbar. **Lebenszeit** ist ein hohes Gut, und die ArbeitnehmerInnen brauchen längere **Erholungsphasen**. Die AK fordert daher ein modernes Arbeitszeitrecht mit Mitbestimmung durch Betriebsräte und ArbeitnehmerInnen, planbaren Arbeitszeiten und einem Anspruch auf die 4-Tage-Woche.

Die AK fordert:

- > **Planbare und mitbestimmte Arbeitszeiten**
- > **Leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche und Anspruch auf 4-Tage-Woche**
- > **Mehr Mitbestimmung** durch Betriebsräte in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt
- > **Arbeits- und OrganisationspsychologInnen** als gleichberechtigte Präventivfachkräfte **etablieren**
- > **Die Anerkennung von Burn-Out als Berufskrankheit**
- > Die Arbeitsinspektion als „Polizei der Arbeitswelt“ braucht **50 ArbeitsinspektorInnen mehr**, um international vorgesehene Mindestvorgaben wieder zu erreichen

ARBEITSDRUCK WIRD GRÖßER

Wie haben sich Arbeitsdruck/Arbeitsmenge in den vergangenen 12 Monaten verändert?



Quelle: AK Strukturwandelbarometer (2018), eigene Darstellung

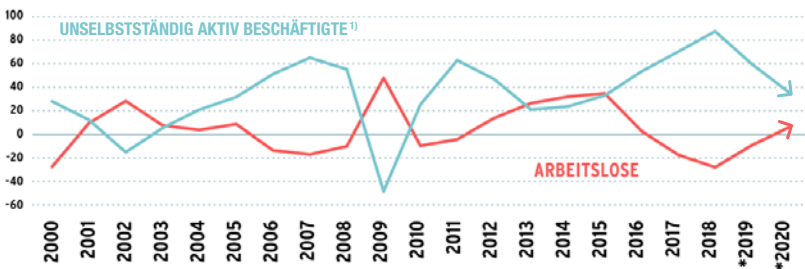
Steigende Arbeitslosigkeit erfordert Impulse

Die „fetten“ Jahre sind vorbei. Das rasante Wirtschaftswachstum wird sich einbremsen. Das Schlimmste an einer **Wirtschaftsflaute** ist die damit verbundene Arbeitslosigkeit. Die Menschen verlieren ihre Arbeit oder verdienen weniger – das bedeutet auch weniger Konsum und dadurch eine zusätzliche Schwächung der Wirtschaft. Neben den persönlichen Schicksalen ist eine hohe **Arbeitslosigkeit** auch ein Problem für jeden Staatshaushalt.

Die AK fordert daher von der nächsten Regierung ein **Beschäftigungspaket**, das die negativen Folgen einer Wirtschaftsflaute für die ArbeitnehmerInnen abschwächt.

BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSLOSIGKEIT

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in 1.000



Quelle: WIFO (2019) 1) Ohne Personen in aufrechtem Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten. *) WIFO-Prognose (Juni 2019)

Die Folgen der Flaute

Aktuelle Prognosen bestätigen: Wir stehen vor einer Wirtschaftsflaute. Das Wachstum soll im Jahr 2020 nur noch +1,5 Prozent betragen – also gerade halb so viel wie 2018. Das wird den Arbeitsmarkt treffen. Dabei haben wir noch immer 100.000 Arbeitslose mehr als vor der Finanzkrise.

Gefahr erkannt – Gefahr gebannt

Wenn es weniger Arbeitsplätze gibt, bekommen das junge **BerufseinsteigerInnen** als erste zu spüren – sie finden deutlich schwerer eine Beschäftigung. Für **Arbeitslose über 55 Jahre** wird es immer schwieriger. Die Aktion 20.000 brachte da zwar kurzfristig eine Verbesserung, aber seit sie ersatzlos gestrichen wurde, hat diese Altersgruppe schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Arbeitsplatzsuche: Beraten statt strafen

Arbeitslosigkeit kann jede/n treffen. Professionelle **Unterstützung** durch das **AMS** macht es den Menschen leichter, rasch neue Arbeitsplätze zu finden – das spart Geld und wirkt besser als Kürzungen von Leistungen und Sanktionen.

Um den Anstieg der Arbeitslosigkeit abzufangen und gute Beratung und Vermittlung zu sichern, muss ab 2020 das AMS 500 zusätzliche MitarbeiterInnen bekommen.

Wer plötzlich ohne Arbeit da steht, hat es schwer genug. Die AK fordert daher Fairness bei den Zumutbarkeitsbestimmungen. Wer auf Arbeitslosenunterstützung angewiesen ist, darf in keine Notlage gedrängt werden.

Bei der Arbeitsvermittlung muss darauf geachtet werden, die Menschen ihren Qualifikationen entsprechend einzusetzen, sonst geht wertvolles berufliches Knowhow verloren.

Das AMS wird leider von zu vielen Unternehmen zum „Zwischenparken“ ihrer Beschäftigten missbraucht. Sie kündigen die MitarbeiterInnen und stellen sie innerhalb von zwei Monaten wieder ein, um sich Geld zu ersparen. Die Allgemeinheit kostet das 160 Millionen Euro im Jahr. Die AK fordert, dass Unternehmen diesen finanziellen Schaden künftig ersetzen müssen.

Arbeit gibt Menschen Würde

Im Jahr 2018 waren über 40.000 Menschen über 45 länger als 2 Jahre auf Arbeitssuche. Für die Betroffenen ist das mehr als bitter. Sie haben ein Recht auf **sinnvolle Arbeit** und **anständige Bezahlung**. Wenn die Unternehmen auslassen, muss die öffentliche Hand einspringen. Das ist auch vernünftig, denn in den Gemeinden gibt es genug zu tun.

Die AK fordert daher eine „**Chance 45**“ als Weiterentwicklung der „Aktion 20.000“: Arbeitslose, die älter als 45 Jahre sind und länger als 2 Jahre keine Arbeit finden, haben eine Chance auf Einstellung verdient – das Entgelt soll mindestens 1.700 Euro brutto (Vollzeit) betragen.

Für Gemeinden, die ihren BürgerInnen mehr soziale, kulturelle oder ökologische Serviceleistungen anbieten wollen, wäre das ein sehr gutes Geschäft. Für jeden zusätzlichen Arbeitsplatz würden sie 2 Jahre lang 100 Prozent der Lohnkosten bekommen. Danach soll die Förderung jährlich um 10 Prozent sinken.

Die „Chance 45“ bringt für bis zu **40.000 Menschen auch Würde** und neue Perspektiven. Die dafür anfallenden Kosten sind jeden Cent wert.

Alle haben das Recht auf eine 2. Chance

Viele Menschen müssen oder wollen beruflich neu starten, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Dafür brauchen sie die passende Ausbildung, aber die derzeitigen öffentlichen Angebote reichen nicht aus.

Die AK spricht sich daher für ein Recht auf Weiterbildung aus, in Form des **Qualifizierungsgeldes**: Für Beschäftigte, Selbstständige und Arbeitslose muss es die Möglichkeit geben, eine selbstgewählte Ausbildung von maximal 36 Monaten zu absolvieren. In dieser Zeit sollen sie ausreichend finanziell unterstützt werden. Voraussetzungen sind eine fünfjährige Beschäftigung und eine spezielle Bildungsberatung.

Die AK fordert:

- **Mehr Fairness in der Arbeitslosenversicherung** – bessere Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, faire Zumutbarkeitsregeln und Stopp dem „Zwischenparken“
- **Chance 45** – sinnvolle Arbeit schaffen statt Arbeitslosigkeit finanzieren
- **Recht auf Weiterbildung** – mit dem neuen „Qualifizierungsgeld“ eine zweite Chance auf neue Berufsausbildung
- **Beschäftigungspaket** – Investitionen in Klimaschutz und öffentliche Serviceleistungen

Beschäftigungspaket: Es gibt nur GewinnerInnen

Die AK schlägt einige Maßnahmen vor, um das Wirtschaftswachstum wieder anzukurbeln. Schwerpunkte müssen **Investitionen in Klimaschutz** und der Ausbau öffentlicher Serviceleistungen sein. Die Bereiche sozialer Wohnbau, öffentlicher Nahverkehr und Pflege sind nicht nur wichtig für unsere Gesellschaft – sie erfordern auch viel Personal. Je mehr Menschen in Beschäftigung sind, desto mehr Geld fließt in den Wirtschaftskreislauf zurück. Davon profitieren wir alle. Zusätzlich brauchen wir ein EU-weites Investitionsprogramm gegen die Klimakrise, etwa durch den Ausbau des öffentlichen Fernverkehrs, neue Technologien, um saubere Energie zu gewinnen, oder Förderung der Klimaforschung.

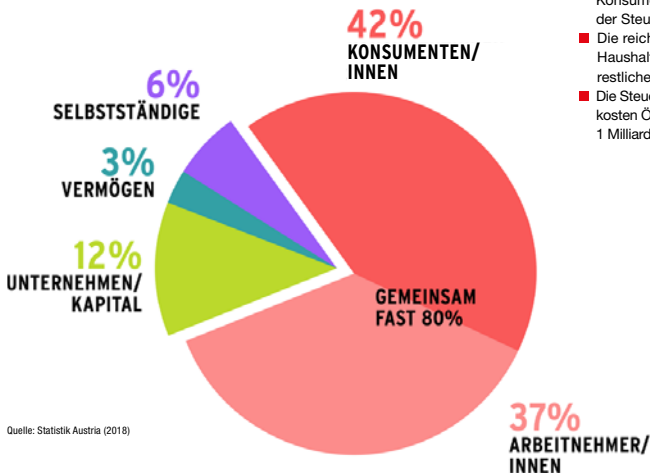
Unser Steuersystem bestraft die ArbeitnehmerInnen

Unser Steuersystem ist ungerecht. Internationale Konzerne und sehr Reiche zahlen kaum Steuern, während die ArbeitnehmerInnen sehr viel beitragen. Uns wird seit Jahren eingeredet, dass das so sein muss, damit Superreiche weiterhin in Österreich investieren – aber das ist schlicht gelogen. Finanzskandale wie Lux Leaks oder Panama Papers, bei denen wir alle um Milliarden von Steuergeld geprellt wurden, beweisen das. Der Wettbewerb um möglichst niedrige Konzernsteuern und die vielen Steuersümpfe nützen nur Großkonzernen und deren Eigentümern.

Die Dummen sind die ehrlichen kleinen UnternehmerInnen und die arbeitenden Menschen, die immer dann zur Kasse gebeten werden, wenn wieder einmal Steuerausfälle auszugleichen sind, die durch unredliche Praktiken entstanden sind. Während sich die Superreichen mit zahlreichen Tricks durchschummeln können, ohne ihren Beitrag zu leisten, wird den ArbeitnehmerInnen ihre Steuer jeden Monat automatisch abgezogen. In der Politik wird zwar viel über **Steuergerechtigkeit** geredet, aber passiert ist noch zu wenig.

WOHER KOMMEN DIE STEUERN?

Anteile am Steueraufkommen in Österreich



Quelle: Statistik Austria (2018)

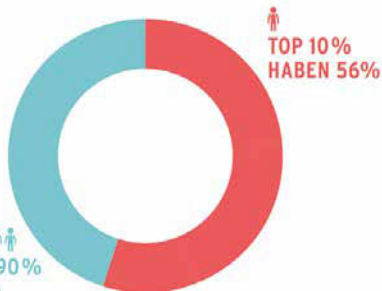
Fakten

- Die ArbeitnehmerInnen und die KonsumentInnen zahlen 80 Prozent der Steuern.
- Die reichsten 10 Prozent der Haushalte besitzen mehr als die restlichen 90 Prozent zusammen.
- Die Steuertricks großer Konzerne kosten Österreich jährlich rund 1 Milliarde Euro.

VERMÖGEN UNGLEICH VERTEILT

Anteil von Bevölkerungsgruppen am Nettovermögen in Österreich

 RESTLICHE 90% HABEN 44%



Quelle: OeNB, HFCS (2017), eigene Darstellung

Vermögenssteuern: Eine Frage der Gerechtigkeit

- In Österreich tragen die Vermögenssteuern lediglich 1,3 Prozent zum gesamten Steuer- und Abgabenaufkommen inklusive Sozialversicherung bei.
- In Deutschland sind es 2,7 Prozent und in den entwickelten Industriestaaten (OECD) durchschnittlich 5,7 Prozent.
- Wären Vermögenssteuern in Österreich wenigstens auf dem Niveau von Deutschland, müssten ArbeitnehmerInnen um 2 Milliarden Euro weniger Steuern zahlen.

Steuersystem muss solidarischer werden

Die kommende Bundesregierung muss eine sozial gerechte Steuerstrukturreform in Angriff nehmen. Es geht nicht darum, wieviel Steuern insgesamt bezahlt werden, sondern wer wieviel bezahlt. Darum fordert die AK, dass die **Steuerstruktur** reformiert wird. Große Vermögen müssen stärker besteuert werden als Arbeit. Eine solche Reform, wie sie uns auch die OECD und die EU-Kommission empfehlen, wäre gerecht, würde Arbeitsplätze schaffen und die Wirtschaft ankurbeln.

Steuern – was ist zu tun?

- Während die extrem Vermögenden kaum Steuern zahlen, schlägt bei den ArbeitnehmerInnen die kalte Progression zu. Neben einer Lohnsteuersenkung braucht es daher auch Überlegungen zu einer Abschaffung der kalten Progression.
- Damit wir Zukunftsinvestitionen absichern können, müssen **Millionenvermögen**, große Erbschaften und Konzerne endlich einen gerechten Teil beitragen.
- Noch immer gibt es Schlupflöcher für Konzerne und Steuerdumping. Fairer Wettbewerb braucht globale Mindeststandards und eine gut ausgestattete Finanzbehörde, die der Beraterlobby die Stirn bietet.
- Wohnen muss billiger werden, viele Familien können sich kaum noch das Dach über dem Kopf leisten. Deshalb fordert die AK u.a. einen Wohnbonus (→ siehe leistbares Wohnen).
- Das Steuersystem muss die richtigen **ökologischen Anreize** setzen. Anstatt Klimasünder, wie z.B. den Flugverkehr zu subventionieren, sollte nachhaltiges Verhalten gefördert werden (→ siehe Klimaschutz).

Die AK fordert:

- > Lohnsteuersenkung von zumindest 3,5 Milliarden Euro zum Ausgleich der kalten Progression
- > Einführung einer **Millionärsabgabe** sowie einer **Erbschafts- und Schenkungssteuer** (mit hohen Freibeträgen) zur **Pflegefinanzierung**
- > **Schließen aller Schlupflöcher für Konzerne**
- > Einführung eines **EU-weiten Mindeststeuersatzes für Unternehmensgewinne**
- > **Keine Senkung der Körperschaftsteuer**
- > **Personelle Aufstockung der Finanzverwaltung**

Sozialer Zusammenhalt durch sozialen Ausgleich

Soziale Sicherheit und sozialer Ausgleich haben Österreich stark und erfolgreich gemacht. Viele Länder sehen unseren Sozialstaat zu Recht als Vorbild.

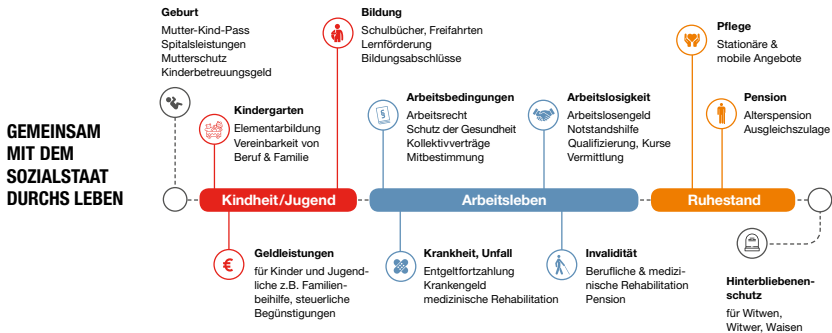
In Österreich erhalten 8,6 Millionen Menschen eine Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau. Bildung ist weitgehend kostenfrei. Familien werden umfassend unterstützt. Bei Verlust des Arbeitsplatzes wird mit dem Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe ein abruptes Abrutschen in die Mindestsicherung (Sozialhilfe) verhindert. Die gesetzliche Pensionsversicherung („Pensionskonto“) bietet auch jungen Menschen gute und sichere Pensionen.

Der beste Weg für Österreich wäre der Weg des Dialogs und sozialen Ausgleichs. Der Zusammenhalt muss daher für jede Bundesregierung im Mittelpunkt stehen.

Solidarität und **Verlässlichkeit** im Sozialstaat bedeuten: Jede/r einzelne soll sich auf den Sozialstaat verlassen können – in jeder Phase des Lebens. Dafür müssen auch alle faire Beiträge leisten!

Sozialstaat sichert Zukunft: Österreich ist ein sehr attraktiver Wirtschaftsstandort. Das wäre ohne die hohen **Sozialstandards** nicht möglich. Der Sozialstaat hat wesentlich dazu beigetragen, die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen. Auch in Zukunft wird er eine zentrale Rolle spielen – wenn man ihn lässt!

Gerade in Zeiten der Digitalisierung und der Klimakrise, gerade in Zeiten großer Veränderungen und Umbrüche brauchen die Menschen die **Sicherheit**, die nur der Sozialstaat bietet. Davon profitieren letztendlich alle.



Quelle: AK (2019), eigene Darstellung

Über das ganze Leben

Medizinische Versorgung / Unterstützung für Familien / Soziale Dienste / Wohnen / Leistungen bei Behinderung / Armutsbekämpfung

Die Leistungen eines Arbeitslebens respektieren

Das Pensionskonto bietet auch jungen Menschen gute und sichere Pensionen – das darf nicht infrage gestellt werden. Die gesetzliche **Pension** muss den **Lebensstandard** sichern. 45 Jahre müssen genug sein, um mit 62 Jahren eine faire Pension zu erhalten.

Gesund in Pension gehen können

Arbeit ist dann altersgerecht, wenn sie vom Einstieg ins Berufsleben bis zum Erreichen des Pensionsantrittsalters ausgeübt werden kann – bei guter physischer und psychischer Gesundheit.

Integration vor Zuzug, Lohndruck verhindern

Der österreichische Arbeitsmarkt soll den Menschen, die hier leben, faire Einkommen, gute Arbeitsbedingungen und Aufstiegschancen bieten.

Die Arbeitslosigkeit ist weiterhin viel zu hoch und sie wird steigen. Bei Mangel an bestimmten Fachkräften muss daher die Integration der in Österreich Arbeit Suchenden erste Priorität haben – und nicht das Anwerben von Niedriglohn-bezieherInnen aus dem Ausland.

Ein Fokus muss auf der Arbeitsmarktintegration von in Österreich Asylberechtigten liegen. Gekürzte Sozialleistungen oder das Abgleiten in Schwarzarbeit oder Ausbeutungsverhältnisse sind nicht akzeptabel und bringen auch reguläre österreichische Arbeitsverhältnisse unter Druck.

Das AMS muss daher wieder 100 Millionen Euro für die tatsächliche Umsetzung des gesetzlich vorgesehenen Integrationsjahres erhalten. Die unsinnige Abschiebung von gut integrierten Lehrlingen während des Lehrverhältnisses, um dann wieder nach Zuzug in Mangelberufe zu rufen, muss beendet werden.

Lohn- und Sozialdumping sind keine Kavaliersdelikte

Unfairer Wettbewerb muss konsequent verhindert werden. Die besten Regeln helfen nichts, wenn sie nicht kontrolliert werden. Eine Aufstockung der **Finanzpolizei** ist unumgänglich, und die Beitragsprüfung soll bei der Sozialversicherung beiben.

Beste Gesundheitsversorgung für alle

Der Zugang zu Gesundheitsleistungen auf höchstem Niveau muss erhalten bleiben. Dafür ist sicherzustellen, dass die ArbeitnehmerInnen in der Selbstverwaltung ihrer Sozialversicherung wieder selbst entscheiden können.

Auch die finanzielle Schwächung der Krankenversicherung ist umgehend rückgängig zu machen.

Durch faire **Finanzierung** und einheitliche Kassenverträge muss es einheitliche Standards für alle Berufsgruppen geben. Besonders wichtig dabei sind die wohnortnahe Versorgung, ein wertschätzender Umgang mit den PatientInnen und **gute Arbeitsbedingungen** für jene, die diese Gesundheitsdienstleistungen erbringen.

Die soziale und menschliche Komponente der Pflege stärken

Der Schlüssel zu guter Pflege liegt in der Verschränkung von mobiler und stationärer Betreuung. Man kann Menschen, die immer langsamer werden, nicht immer schneller pflegen, darum brauchen wir **mehr Personal** in der Pflege.

Wer Angehörige pflegt, verliert nicht nur Einkommen, sondern auch Pensionsansprüche. Daher braucht es einen niederschweligen Zugang zu Unterstützungs- und Informationsangeboten über soziale Absicherung für pflegende Angehörige.

Die AK fordert:

- Ausbau unseres guten Gesundheitssystems z.B. bei Psychotherapie und Kindertherapien
- Die ArbeitnehmerInnen müssen in ihrer Sozialversicherung wieder selbst das Sagen haben
- Die Absicherung unseres guten Pensionssystems in der Verfassung
- Flächendeckender Ausbau der integrierten mobilen und stationären Pflege
- Psychische und physische Belastungen in der Arbeitswelt reduzieren – Prävention ausbauen!
- Integrationsjahr mit 100 Millionen Euro jährlich dotieren
- Rot-Weiß-Rot-Card nur für hochqualifizierte Fachkräfte
- Lohn- und Sozialdumping effektiv verhindern
- Soziale Mindeststandards auf EU-Ebene für sozialen Fortschritt

Hohe Beschäftigung und faire Einkommen sichern die Finanzierung

Bei der Finanzierung des Sozialstaats ist eines klar: Je mehr Menschen eine fair bezahlte Arbeit haben, desto sicherer sind gute Leistungen für alle.

Nichtsdestotrotz: Damit der Sozialstaat funktioniert, müssen alle – also nicht nur die ArbeitnehmerInnen – solidarische Finanzierungsbeiträge leisten.

Ein gutes Leben für Frauen und Männer

Frauen und Männer müssen ihr Leben frei gestalten können. Ein eigenes und existenzsicherndes Einkommen ermöglicht Frauen ein wirtschaftlich unabhängiges Leben. Die Arbeiterkammer fordert daher u.a. Lohntransparenz, bessere Kinderbildungseinrichtungen und partnerschaftliche Teilung der Familienarbeit. Migrantinnen müssen besonders unterstützt werden, um am Arbeitsleben gleichwertig teilnehmen zu können.

Gute und leistbare Kinderbetreuung

Eine breite Befragung von Eltern hat gezeigt, dass der Ausbau sowie die Verbesserung der Öffnungszeiten dringend notwendig sind. Auch die **Qualität der Betreuung** ist den Eltern ein wesentliches Anliegen. Viele empfinden zudem die Kosten als große Belastung. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass Österreich zu wenig im Bereich der frühkindlichen Bildung investiert. Würden die Ausgaben auf den EU-Schnitt angehoben werden (auf 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts), könnten Quantität und Qualität des Angebots massiv verbessert werden. Die Mehrkosten wären 1,2 Milliarden Euro.

Keine Hürden beim Kinderbetreuungsgeld

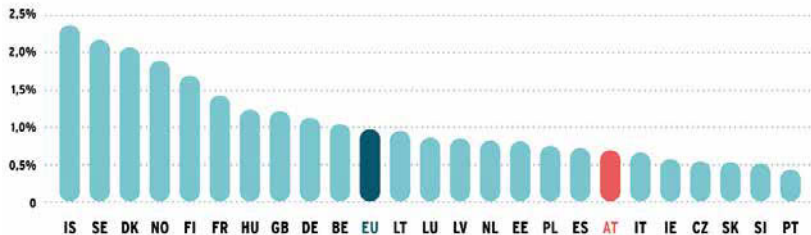
Beim Kinderbetreuungsgeld gibt es seit 2017 nunmehr das flexible Konto-Modell. Das war ein guter Schritt, doch die konkreten Bestimmungen sind äußerst komplex und verursachen in der Praxis bei den Eltern zahlreiche Probleme. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch die fehlende Abstimmung mit den arbeitsrechtlichen Regelungen zusätzlich erschwert. So können beim Familienzeitbonusgesetz bürokratische Hürden zum Anspruchsverlust führen. Die AK fordert eine verständliche und **praxisnahe Umgestaltung**.

Partnerschaftliche Teilung von Arbeitszeit

Studien zeigen, dass die „gesunde Vollzeit“ von 30 bis 32 Stunden pro Woche eine gute Bandbreite für eine partnerschaftliche Teilung der **Erwerbsarbeit** darstellt – und damit auch zu einer gerechteren Organisation der **Familienarbeit** beiträgt. Die aktuelle Arbeitszeitpraxis drängt hingegen viele Familien zu einer traditionellen Rollenaufteilung. Mehr Gestaltungs- und Mitbestimmungsrechte (z.B. ein Rechtsanspruch auf 4-Tage-Woche) wären nicht nur für Paare bzw. Familien vernünftig, sondern würden zu mehr Gesundheit und Zufriedenheit beitragen und die Arbeitslosigkeit senken.

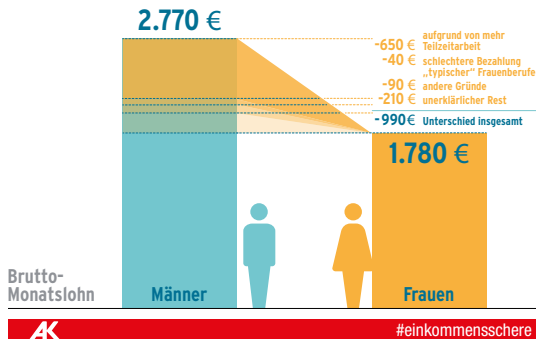
ÖFFENTLICHE AUSGABEN FÜR KINDERBETREUUNG

in Prozent des Bruttoinlandsproduktes



Quelle: OECD (2019), Werte für 2015; eigene Darstellung

EINKOMMENSCHERE



Quelle: Statistik Austria (2018); Lohnsteuerstatistik/Verdienst- und Strukturhebung; eigene Berechnungen

Die AK fordert:

- > Erhöhung der Investitionen in Kinderbildung
- > Rechtsanspruch auf Kinderbetreuungsplatz ab 1. Geburtstag
- > Ein kostenloses 2. Kindergartenjahr für alle
- > Lohntransparenz im Betrieb
- > Partnerschaftliche Teilung der Arbeitszeit fördern
- > Stärkung der Migrantinnen durch ein breites Maßnahmenpaket
- > Eigenständiges Aufenthaltsrecht für Frauen, die von Menschenhandel und/oder Gewalt betroffen sind
- > Hürden beim Kinderbetreuungsgeld beseitigen

Einkommensschere schließen

Die Einkommensberichte von Unternehmen sind ein wichtiger Schritt zu mehr Lohntransparenz. Sie dürfen aber nicht auf dieser Ebene steckenbleiben. Das **Schließen der Einkommensschere** muss weiterhin das Ziel bleiben. Die AK fordert daher die Offenlegung von Löhnen und Gehältern im Betrieb selbst.

Im AMS-Budget muss gewährleistet werden, dass ausreichend Mittel der Arbeitsmarktförderung zur Überwindung der Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt und zur Verbesserung ihrer Erwerbskarrieren zur Verfügung stehen.

Diskriminierung bekämpfen

In einer österreichweiten Erhebung gab fast die Hälfte aller befragten Personen zwischen 14 und 65 Jahren (43 Prozent) an, sich in den letzten drei Jahren in den Bereichen Arbeitswelt, Wohnen, Gesundheit oder Ausbildung diskriminiert gefühlt zu haben. Das sind mehr als 2,5 Millionen Menschen. Wie häufig jemand Diskriminierung erlebt, ist stark von persönlichen Merkmalen abhängig. Die AK fordert ein **starkes Gleichbehandlungsrecht** („Leveling Up“, Verbandsklage). Genauso wichtig ist ein starker Sozialstaat mit einem guten Bildungs- und Gesundheitssystem sowie sozialem Wohnbau, der mithilft, dass die Mieten nicht explodieren und auch Menschen mit geringem Einkommen Zugang zu Wohnraum haben.

Integrationshürden beseitigen

Migrantinnen benötigen gezielte Unterstützung, sowohl beim Erwerb der deutschen Sprache als auch durch Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Denn: Voll in die Gesellschaft und Berufswelt integrierte Migrantinnen können sich selbst erhalten und sind nicht auf Sozialtransfers angewiesen.

Frauen, die von Gewalt und/oder Menschenhandel bedroht sind, brauchen einen eigenständigen und unabhängigen Aufenthaltsstatus.

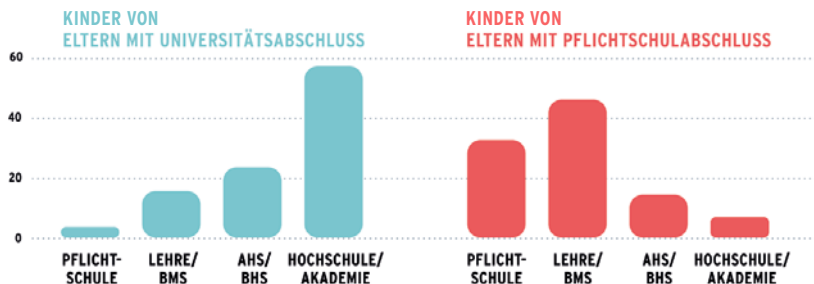
Bildung: Eine Frage von Unterstützung und Zeit

Um sich Wissen anzueignen, braucht man Zeit und Unterstützung: Angebote für berufstätige Eltern, die ihren Kindern beim Lernen zur Seite stehen müssen, und für Berufstätige, die sich neben der Arbeit weiterbilden wollen. Bildung ist der wertvollste Rohstoff einer modernen Gesellschaft. Die Arbeiterkammer fordert daher ein Bildungssystem, in dem jedes Kind so gefördert wird, dass es seine **Talente entdecken** und entwickeln kann. Kritisches Denken und freie Meinungsäußerung sind der Grundstein unserer Demokratie, und Bildung ist ihr Zement.

Eine moderne Schulfinanzierung muss gewährleisten, dass jedes Kind seine Chance für den persönlichen Bildungserfolg bekommt. Dafür hat die AK das **Chancenindex-Modell** entwickelt. Die Bildungskarriere unserer Kinder darf nicht davon abhängen, ob die Eltern sich Nachhilfe leisten oder ihren Kindern beim Lernen helfen können. Anstatt also das Geld wie bisher nur nach der SchülerInnenanzahl zu verteilen, müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Es müssen jene Schulen zusätzliche Mittel erhalten, deren SchülerInnen mehr Unterstützung brauchen. Bildung wird in Österreich noch immer vererbt – diese Ungerechtigkeit kann durch mehr Förderangebote, zusätzliche PädagogInnen und mehr administratives Personal ausgeglichen werden.

STARKE BILDUNGSVERERBUNG IN ÖSTERREICH

Bildungsabschlüsse von 25-44-Jährigen nach Bildungshintergrund der Eltern (in Prozent)



Quelle: Statistik Austria (2019); Daten für 2016; eigene Darstellung



Öffentliche Bildung beginnt mit dem Kindergarten

Der Kindergarten muss endlich auch als Bildungseinrichtung angesehen werden. Neben dem Ausbau von Kindergartenplätzen und der Erweiterung der **Öffnungszeiten** muss die pädagogische **Qualität in den Mittelpunkt** rücken. Dafür braucht es eine Aufwertung und bessere Bezahlung der Beschäftigten sowie mehr Zeit und bessere Ausstattung, um auf jedes Kind individuell eingehen zu können.

Lehrlinge sind die Fachkräfte von morgen

Das duale Ausbildungssystem sichert die Fachkräfte von morgen. Statt den Fachkräftemangel zu beklagen, müssen Verbesserungen bei Lehrstellenförderung und betrieblicher Ausbildung vorgenommen werden. Die AK fordert außerdem eine zeitgemäße Reform der Lehrabschlussprüfung sowie Erleichterungen beim Nachholen eines Lehrabschlusses. Der Bildungsweg zur Matura muss gratis bleiben.

Studieren darf kein Privileg sein

Der zweite Bildungsweg kann steinig sein. Der **Ausbau von Fachhochschulen** und berufs begleitenden Studienangeboten würde es deutlich leichter machen, ein Studium neben dem Job zu absolvieren. Die AK fordert außerdem eine **Reform der Studienbeihilfen**: Zum einen müssen die Altersgrenzen angehoben werden, zum anderen ist eine Anpassung an die Inflation nötig.

Sprachen sind der Schlüssel zur Welt

Bildung ist der Schlüssel zu Integration. Es ist also völlig absurd, die **Mittel für Integrationsmaßnahmen** (wie Sprachförderung, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, mobile interkulturelle Teams) zu kürzen. Bei der Integration von Kindern zu sparen ist der denkbar schlechteste Weg. Denn Investitionen in die Zukunft jedes einzelnen Kindes bringen noch immer die besten Erträge.

Ein Recht auf Weiterbildung

In einer Zeit, in der Wissen extrem schnell überholt ist, wird Aus- und Weiterbildung zum wichtigsten Rüstzeug für die Zukunft. Die AK fordert daher, dass alle ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit bekommen, sich weiter zu qualifizieren. Betriebe, die selbst keine Weiterbildung anbieten, sollen ihre MitarbeiterInnen dafür **eine Arbeitswoche** lang freistellen.

Initiative Erwachsenenbildung sichern

Seit 2012 gibt es gratis Lehrgänge zur Basisbildung und zum **Nachholen des Pflichtschulabschlusses**. Die „Initiative Erwachsenenbildung“ hat derzeit Projektstatus und muss daher immer wieder verlängert werden. Die AK fordert ein neues Gesetz, das die Finanzierung und Organisation der „Initiative Erwachsenenbildung“ dauerhaft und verlässlich regelt.

Die AK fordert:

- > Schulfinanzierung nach dem AK-Chancenindex
- > Ausbau der Ganztagschulen: mehr Plätze, mehr Qualität
- > Recht auf Weiterbildung
- > Reform der SchülerInnenbeihilfe
- > Finanzierungssicherheit für die „Initiative Erwachsenenbildung“
- > Ausbau von Kindergartenplätzen und Erweiterung der Öffnungszeiten
- > Ausbau von Fachhochschulen und berufsbegleitenden Studienangeboten
- > Reform der Lehrabschlussprüfung sowie Erleichterungen beim Nachholen eines Lehrabschlusses
- > Berufsorientierung als eigener Gegenstand in allen Schulformen

Reform der SchülerInnenbeihilfe

Auch wenn der Schulbesuch gratis ist, fallen für Eltern Kosten an, etwa Schulsachen, Ausflüge, Nachhilfe, usw. Das ist nicht für alle Familien leistbar. Deswegen gibt es die SchülerInnenbeihilfe. Der Grundbetrag von 1.130 Euro jährlich ist seit 2007 nicht mehr an die Inflation angepasst worden, während die Ausgaben für den Schulbesuch ständig steigen. Die AK fordert daher die sofortige Anpassung und **Erhöhung der SchülerInnenbeihilfe**.

Wohnen darf kein Luxus sein

Das Dach über dem Kopf wird für immer mehr Menschen zur **Existenzfrage**.

Früher galt als Faustregel: 20 bis 25 Prozent des Gehalts sollte man fürs Wohnen einrechnen. Heute zahlen viele Familien, wenn sie keine Gemeinde- oder Genossenschaftswohnung haben, aber schon 30 bis 40 Prozent des Gehalts. Die Kosten für private Mietwohnungen sind den Einkommen längst davongaloppiert. Dazu kommt, dass befristete Mietverträge mittlerweile nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel sind: Zwei von drei neuen privaten Mietverträgen sind befristet.

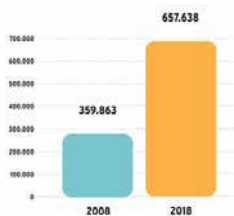
Das geltende Mietrecht ist intransparent, schwammig formuliert und kaum zu durchschauen.

Im Gesetz steht kein fixer Katalog an Zuschlägen, die zusätzlich zu den Richtwerten, die alle 2 Jahre durch das Justizministerium verlaubar werden, verlangt werden dürfen. Deshalb gibt es hier einen Wildwuchs. Selbst RichterInnen tun sich schwer, den Paragraphenschungel zu durchblicken.

Viele VermieterInnen ignorieren zum Teil das Gesetz. Sie verlangen das, was der Markt hergibt, ohne sich an irgendwelche Vorschriften zu halten. Dazu kommt, dass das Mietrechtsgesetz in vollem Ausmaß nur für Häuser gilt, die vor 1945 erbaut wurden.

Wohnen müssen alle, daher setzt sich die AK für leistbaren Wohnraum ein.

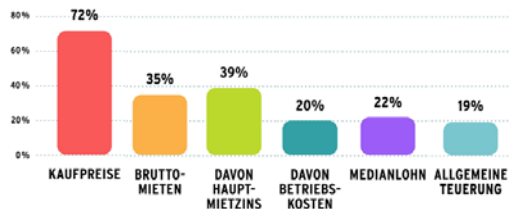
BERFRISTETE, PRIVATE MIETVERTRÄGE IN ÖSTERREICH



Quelle: Statistik Austria (2019), Mikrozensus; eigene Darstellung

STEIGERUNG DER WOHNKOSTEN

Private Neuvertragsmieten und Wohnungspreise – Österreich 2008 bis 2018



Quelle: Österreichische Nationalbank, Mikrozensus – Statistik Austria, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, AK Berechnungen

Wir brauchen mehr geförderten Wohnbau

Vierorts gibt es entweder nicht genügend oder zu teure Wohnungen. Verantwortlich dafür sind Spekulationen mit Wohnraum und starker Zuzug vor allem in die größeren Städte. Das **Angebot** an neuen, **leistbaren Wohnungen** muss daher erhöht werden. Das funktioniert nur über mehr geförderten Wohnbau.

Gegen Mietwucher und für Begrenzungen bei Mieten!

Begrenzungen bei Mieten im Altbau funktionieren in der Praxis selten. Viel zu oft müssen MieterInnen um eine korrekte und vor allem niedrigere Miete streiten. Das ist oft langwierig und mit erheblichen Unsicherheiten und Kosten verbunden. Die AK spricht sich klar gegen Mietwucher aus und fordert erstens **Mietenbegrenzungen**, die auch in der Praxis funktionieren. Zweitens muss die Anwendung der Richtwertmieten ausgeweitet werden (der Betrag, der maximal pro Quadratmeter/Monat verlangt werden darf). Wenn VermieterInnen diesen Höchstbetrag als „Mindestempfehlung“ falsch verstehen, müssen die Strafen dafür deutlich spürbar werden, z.B. als doppelte Rückzahlung.

Maßnahmen gegen Grundstücksspekulationen

In Ballungszentren und Städten, aber auch in manchen Alpentälern ist Platz eine Mangelware. Die entsprechend hohen Grundstückspreise sind der größte Hemmschuh für mehr geförderten Wohnbau. Deshalb sind Maßnahmen gegen jede Form der Grundstücksspekulation erforderlich.

Wohnbonus für MieterInnen und EigenheimbesitzerInnen

Die Menschen brauchen rasch eine Milderung der hohen Wohnkosten. Dazu fordert die AK einen **Wohnbonus**. Damit können bis zu 10 Prozent der Wohnkosten (maximal 500 Euro pro Jahr) **von der Steuer abgesetzt** werden. Für GeringverdienerInnen gibt es den Wohnbonus als Steuergutschrift. Es profitieren nicht nur MieterInnen, sondern auch EigenheimbesitzerInnen mit z.B. Kredit- oder Renovierungskosten.

Aus für befristete Mietverträge

Immer mehr Wohnungen im privaten Bereich werden nur mehr befristet vermietet. Mittlerweile ist das bei zwei von drei neuen Mietverträgen im privaten Bereich der Fall. Läuft der Mietvertrag aus und kann oder will man sich die Erhöhung der Miete nicht leisten, beginnt die Wohnungssuche von vorne. Die AK fordert, dass große Immobiliengesellschaften und Vermietungsunternehmen nicht mehr befristet vermieten dürfen.

Weg mit den Maklergebühren für MieterInnen und KäuferInnen!

Es sind fast immer die VermieterInnen und Bauträger, die Makler beauftragen. Wer anschafft, der soll auch zahlen – so wie in Deutschland. Dort wurde eine entsprechende Regelung schon 2015 umgesetzt. Die zusätzlichen Kosten, wie Kautions-, Mietvertragsgebühren u.ä., sind mitunter schon Stolpersteine, um eine Wohnung überhaupt anzumieten. Deswegen fordert die AK das Aus für Maklergebühren für Wohnungssuchende.

Die AK fordert:

- > Mehr geförderter Wohnbau
- > Gegen Mietwucher und für Mietenbegrenzungen
- > Aus für Befristungen
- > Weg mit den Maklergebühren für MieterInnen und KäuferInnen
- > Ein modernes Mietrecht
- > Wohnbonus
- > Effektive Maßnahmen gegen Grundstücksspekulationen

Ein modernes Mietrecht

Dieses neue Mietrecht muss **verständlich, gerecht und transparent** sein. Es muss eine klare Mietobergrenze für den privaten Bereich enthalten. Im Gesetz muss genau stehen, welche Zuschläge erlaubt sind, und auch für diese Zuschläge braucht es eine klare Begrenzung. Das Gesetz muss für alle privaten Mietwohnungen gelten, die älter als 30 Jahre sind. Mit dieser Beschränkung gerät auch der Neubau von Wohnungen im privaten Bereich nicht ins Stocken.

Politik für die ArbeitnehmerInnen

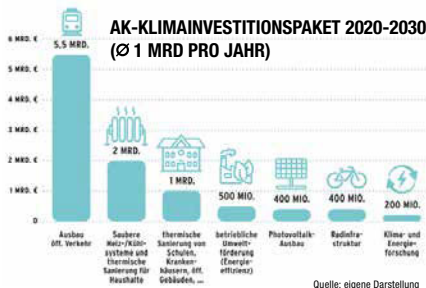
Es gibt keinen Plan(eten) B

Die **Klimakrise** ist Realität, und sie wird eindeutig von uns Menschen verursacht – das ist die schlechte Nachricht. Es gibt aber auch eine gute: Wir können etwas dagegen tun.

Wenn wir das Ruder noch herumreißen wollen, wird es nicht mit ein paar Feigenblattaktionen getan sein. Wir brauchen ein ganzes Bündel an Maßnahmen, die **sozial ausgewogen** sind und langfristig wirken.

Bis 2050 muss das Wirtschaftssystem so umgestaltet werden, dass wir ohne Kohle, Erdöl und Erdgas auskommen. Das wird uns alle betreffen – aber nicht im selben Ausmaß! Denn Umweltbelastungen sind auch eine soziale Frage. Für den Bauarbeiter in der Gluthitze sind die Folgen andere als für jemanden, der einen klimatisierten Arbeitsplatz hat. Wer ein Haus im Grünen besitzt, vielleicht sogar einen Swimmingpool oder eine teure Klimaanlage, wird mit der Erderhitzung besser zurechtkommen als Familien in schlecht isolierten Miethäusern an stark befahrenen Straßen. Klimapolitik ist daher zunehmend auch Sozialpolitik.

Für die AK steht fest: Es muss rasch etwas getan werden. Statt Strafzahlungen in Milliardenhöhe zu riskieren, muss die kommende Bundesregierung ein umfassendes **Investitionspaket** auf den Weg bringen. Die AK hat hierfür ein Maßnahmenbündel für 2020 bis 2030 geschnürt.



Jeder hat das Recht auf saubere Mobilität

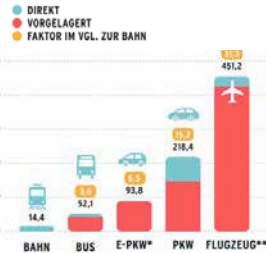
Mobil zu sein ist ein Grundbedürfnis. Die AK fordert eine umweltfreundliche **Mobilitätsgarantie** für alle. Diese erfordert den Ausbau der Öffis, besonders im ländlichen Raum. Dafür sind die Umstellung auf CO₂-neutrale Regionalbusse, der **Ausbau** und die langfristige Finanzierung des **Bahnverkehrs**, eine flächendeckende Infrastruktur für Fahrräder, E-Bikes und Car-Sharing sowie der Ausbau des „micro-öffentlichen“ Verkehrs wie z.B. Sammeltaxis, Gemeindebusse usw. notwendig.

Klimaschutz auf Schiene bringen

Der Verkehr der Zukunft darf sich nicht mehr nur um Autos, Schnellstraßen und Parkplätze drehen – das können wir uns nicht mehr leisten. Am massiven Ausbau des Schienennetzes und spürbar mehr Fahrplanangebot führt kein Weg vorbei. Da muss bundesweit und rasch massiv investiert werden. Diesellokomotiven, die immer noch ein Viertel aller Regionalbahnen hinter sich herziehen, müssen bis 2030 elektrifiziert werden.

Haltestellen müssen dort sein, wo Menschen jetzt leben und arbeiten, und nicht, wo sie vor 100 Jahren geplant wurden. Und weg mit den Nadelöhren bei den Fahrplänen: Eingleisige Regionalbahnen müssen modernisiert und besser integriert werden.

HOHE EMISSIONEN BEI PKW UND FLUGVERKEHR



Die Energie der Zukunft und die Zukunft der Energie

Energie ist keine Ware wie jede andere. Ohne Energie gibt es keine Wärme, kein Licht, aber auch keinen Zugang zu Computer oder Smartphone. Es ist heutzutage nicht mehr möglich, den Alltag oder das Berufsleben ohne Strom zu bewältigen.

Für eine echte Energiewende wird es auch nicht reichen, einfach auf Energiesparlampen umzusteigen. Für die AK steht fest, dass Energie für alle leistbar bleiben muss. Die AK fordert daher den **Ausbau erneuerbarer Energien** und die gerechte Verteilung der Förderkosten, Förderungen für thermische Sanierung und saubere Heiz- und Kühlsysteme sowie den sparsamen Einsatz von Energie durch ein **Energieeffizienzgesetz**, das auch streng kontrolliert wird.

Menschen, die von **Energiearmut** betroffen sind, müssen unterstützt werden, genauso braucht es mehr Rechte für KonsumentInnen im Bereich der Wärmeversorgung. Aber die Industrie darf es sich nicht richten können, sie muss ihren Beitrag zum Ausbau der Stromnetze und der erneuerbaren Energien leisten. Wer zum Klimaschutz beiträgt, soll belohnt werden, z.B. mit Klimabattens für den öffentlichen Verkehr.

Schuldenbremse = Zukunftskiller

Investitionen in den Klimaschutz sind Investitionen in eine Zukunft, die es sonst nicht geben wird. Wer ausgerechnet jetzt die Schuldenbremse in die Verfassung schreibt, der verhindert genau diese Investitionen. Abgesehen von den milliarden schweren Strafzahlungen, die fällig werden, wenn wir die Klimaziele verfehlen: Wer jetzt auf der Bremse steht, gefährdet den Planeten und das Leben unserer Kinder und Enkelkinder.

Hitzeschutz am Arbeitsplatz

Die Anzahl der Hitzetage steigt kontinuierlich an und damit auch die gesundheitlichen Belastungen am Arbeitsplatz. Die AK fordert daher technische und organisatorische Schutzmaßnahmen durch die Arbeitgeber bei Arbeiten über 25 Grad Innentemperatur und ab 32 Grad Außentemperatur.

Weniger Steuern für Öffis und alle, die sie nutzen

- PendlerInnen brauchen nicht nur ein besseres Öffi-Angebot, sondern auch Anreize, dieses zu nutzen. Daher fordert die AK ein höheres Pendlerpauschale für PendlerInnen, wenn sie überwiegend mit den Öffis pendeln – eingebettet in eine Gesamtreform, die die Pendlerförderung einfacher und gerechter macht (Oko-Bonus).
- Öffi-Tickets, die vom Arbeitgeber gezahlt werden, müssen künftig auch dann lohnsteuerfrei sein, wenn sie vom Arbeitnehmer erworben werden (Jobticket Neu).
- Die Steuervorteile im Verkehr sind falsch gesetzt. Anstatt Klimasünder wie den Flugverkehr zu privilegieren, braucht es Steuervorteile für die Bahn. Deshalb fordert die AK eine EU-weite **Kerosinsteuer**, eine Umsatzsteuer auf Flugtickets statt auf Bahntickets und die Abschaffung der Energieabgabe auf Bahnstrom. Als ersten Schritt in Richtung Kostenwahrheit fordern die AK die Erhöhung der österreichischen Flugabgabe.
- Auch die LKW-Maut auf allen Straßen wäre ein wichtiger Beitrag.
- Förderung der Elektromobilität: Bahn, E-Bus und Bim sind wichtig für den Klimaschutz. Hohe Förderungen für private Elektroautos sind dagegen teuer und weniger effektiv.
- Spielraum für Gemeinden: Die AK fordert, dass die bestehende Verkehrsanschlussabgabe zukünftig verpflichtend eingehoben wird. Die Einnahmen daraus sollen – wie im Gesetz vorgesehen – für den öffentlichen Verkehr verwendet werden.

Die AK fordert:

- > Massiver Ausbau der Öffis
- > Echte Energiewende
- > Keine Schuldenbremse in die Verfassung
- > Hitzeschutz am Arbeitsplatz
- > Sozial gerechtes und ökologisches Steuersystem
- > Öko-Bonus und Jobticket Neu
- > LKW-Maut auf allen Straßen
- > Verkehrsanschlussabgabe künftig verpflichtend einheben

Soziale(s) Steuern

Auch das Steuersystem kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die vielgeforderte CO₂-Steuer ist allerdings kein Allheilmittel: Dort, wo technologische Alternativen fehlen, ist sie sinnlos. Die AK setzt sich daher für ein sozial gerechtes und ökologisches Steuersystem ein. Aus Studien ist bekannt, dass gerade die Menschen, die wenig verdienen, stärker unter der Klimakrise leiden – sie sollen dafür nicht noch zusätzlich zur Kasse gebeten werden.

Arbeiterkammern mit gesetzlich festgelegter Zugehörigkeit gibt es auch in Bremen, im Saarland und in Luxemburg. In regelmäßigen, in etwa alle zwei Jahre stattfindenden Zusammenkünften wird mit den „Schwesterkammern“ im Rahmen des „Internationalen Arbeiterkammertages“ (IAKT) ein Erfahrungsaustausch gepflegt, und gemeinsame Probleme und Strategien werden erörtert.

Arbeitnehmerkammer Bremen

<http://www.arbeitnehmerkammer.de/>

Arbeitnehmerkammer Bremen

Beratung

Mitbestimmung

Politikthemen

Azubi-Spezial

Veranstaltungen

Publikationen

Presse

Über uns

Kontakt

Übersicht

Aktuelles:

Strukturwandel in Bremen - Befunde und Herausforderungen
Hier können Sie sich zur kostenfreien Veranstaltung anmelden

Pendler: Männlich, gutverdienend und mit Familie
Aktuelle Studie der Arbeitnehmerkammer Bremen

Stellenausschreibung
Wir suchen eine Assistentin/einen Assistenten der Abteilungsleitung „Rechtsberatung“

Private Vorsorge kann Rentenlücke nicht schließen
Aktuelle Renten-Studie zum Drei-Säulen-Modell

Gute Arbeit in Niedersachsen und Bremen
Wirtschaftsförderung an Sozialstandards knüpfen, Kooperation stärken, Beratungsangebote ausbauen

Bremen-Stadt
Bürgerstraße 1
Tel. 0421/36301-0
Beratungszeiten

Bremen-Nord
Lindenstraße 8
Tel. 0421/66950-0
Beratungszeiten

Bremerhaven
Barkhausenstraße 16
Tel. 0471/92235-0
Beratungszeiten

Aktueller Newsletter

Newsletter **ARO**

Mitglieder der Arbeitnehmerkammer sind – so bestimmt es das Gesetz über die Arbeitnehmerkammer im Land Bremen – alle im Bundesland Bremen abhängig Beschäftigten (mit Ausnahme der BeamtInnen). 2015 sind dies rund 283.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und etwa 71.000 Minijobber. Auch Arbeitslose, die zuletzt ihren Arbeitsplatz im Land Bremen hatten, sind Mitglieder der Arbeitnehmerkammer. Die Kammer vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessen ihrer Mitglieder. Hervorgegangen ist die Arbeitnehmerkammer aus den 1921 gegründeten, ursprünglich selbstständigen Kammern für Arbeiter und Angestellte. Diese schlossen sich im Jahr 2001 zusammen zur neuen Arbeitnehmerkammer Bremen. Sie nimmt für das Land Bremen Aufgaben wahr, u.a. Beratung und Qualifizierung der Beschäftigten. Die Kammer unterhält nicht

nur eigene Einrichtungen wie etwa die Wirtschafts- und Sozialakademie (WiSoAk) sondern beteiligt sich auch an Kooperationen und Netzwerken, um über Themen wie Bildung, Arbeitsmarktpolitik oder Mitbestimmung mit anderen Akteuren im Land Bremen zu diskutieren und gemeinsame Vorhaben voranzutreiben.

Arbeitskammer des Saarlandes

<http://www.arbeitskammer.de/home.html>

The screenshot shows the homepage of the Arbeitskammer des Saarlandes. The header is blue with the text 'beraten bilden forschen' and the logo 'AK Arbeitskammer des Saarlandes'. Below the header is a navigation menu with 12 items: Home, Aktuelles, Beratung, Bildung, Gute Arbeit, Politik, Publikationen, Online-Dienste, Über uns, Für die Presse, Kontakt, and Impressum. The main content area is titled 'Willkommen bei der Arbeitskammer des Saarlandes' and contains two news items: 'AK-Forum zum ÖPNV' and 'AK-Gespräche: NS-Euthanasie im „Dritten Reich“'. A right sidebar includes a search bar, a newsletter sign-up, and a 'KURZ GEMELDET' section with links to membership and social security information.

Die Arbeitskammer des Saarlandes berät und bildet ihre Mitglieder und forscht für deren Interessen. 1951 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet, hat die Arbeitskammer Verfassungsrang. AK-Mitglieder sind alle im Saarland beschäftigten ArbeitnehmerInnen, also auch GrenzgängerInnen, die zum Beispiel aus Frankreich ins Saarland pendeln. Die Aufgaben der Arbeitskammer beruhen auf den drei Säulen Beratung, Bildung und Forschung. Beraten werden sowohl Mitglieder als auch Politik und Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte oder andere ArbeitnehmervertreterInnen. Die Themen der individuellen Beratung für Mit-

glieder reichen von der Arbeitslosenversicherung bis zum Wohngeld. Im Bildungszentrum Kirkel veranstaltet die Kammer Seminare zu diversen Themen aus der Arbeitswelt sowie nach dem Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (SWBG). Weiters fördert die AK eine arbeitnehmersnahe Wissenschaft und Forschung durch Forschungsaufträge.

Arbeitnehmerkammer Luxemburg

<http://www.csl.lu/blick>

CSL • Auf einen Blick

Die Arbeitnehmerkammer auf einen Blick

Die Arbeitnehmerkammer steht im Dienste der privatrechtlich Beschäftigten.

Was ist die Arbeitnehmerkammer?

Die Arbeitnehmerkammer (CSL) wurde als Überlegungs- und Beratungsorgan der offiziellen Stellen gegründet, sie ist unmittelbar in die Gesetzgebung des Landes eingebunden. Die Aufgaben, die ihr per Gesetz vom 4. April 1924 übertragen wurden, zielen auf die Verteidigung der beruflichen Interessen und die Vertretung ihrer Mitglieder. Die Arbeitnehmerkammer genießt den Status einer bürgerlichen Person und besitzt finanzielle Autonomie, unterliegt allerdings der Aufsicht des Ministeriums für Arbeit und Beschäftigung.

Wie setzt sich die Arbeitnehmerkammer zusammen?

Sie besteht aus Vertretern der privaten Arbeitnehmer und Rentner, die alle fünf Jahre nach dem Verhältniswahlrecht direkt gewählt werden, und Auf diesem Wege wurde auch Herr Jean-Claude Ringing zum Präsidenten der Arbeitnehmerkammer gewählt.

Was sind ihre Aufgaben?

1. beratende Aufgaben durch die Erarbeitung von Stellungnahmen („avis“, etwa 100 pro Jahr) zu Gesetzentwürfen und großherzoglichen Verordnungen;
2. repräsentative Vertretung in den beratenden Gremien des Staates;
3. Information durch eine Reihe von Veröffentlichungen für die Angestellten und die Arbeitswelt im Allgemeinen;
4. Mitwirkung an der beruflichen Grundausbildung durch Planung und Organisation der fachlichen Bildung der zukünftigen Angestellten;
5. Weiterbildung für Erwachsene durch ein umfangreiches Angebot an Schulungen, Abendkursen, Seminaren usw.

Die Arbeitnehmerkammer (CSL) wurde als Beratungsorgan der Regierung gegründet und ist unmittelbar in die Gesetzgebungsprozeduren des Landes eingebunden. Die Aufgaben, die ihr per Gesetz vom 4. April 1924 übertragen wurden, zielen auf die Verteidigung der beruflichen Interessen und die Vertretung ihrer Mitglieder. Die Arbeitnehmerkammer genießt den Status einer bürgerlichen Person und besitzt finanzielle Autonomie, unterliegt allerdings der Aufsicht des Ministeriums für Arbeit und Beschäftigung. Alle im Privatbereich (d.h. nicht-staatlich) Beschäftigten sowie die Bediensteten der CFL (der Luxemburgischen Eisenbahn) sind obligatorisch Mitglieder der Arbeitnehmerkammer. Sie vertritt 430.000 ArbeitnehmerInnen und RentnerInnen mit privatrechtlichem Statut.

Aufgaben der Arbeitnehmerkammer sind

1. beraten durch die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und großherzoglichen Verordnungen;
2. die Vertretung der AN in den beratenden Gremien des Staates;
3. die Information für die Angestellten und über die Arbeitswelt im Allgemeinen;
4. die Mitwirkung an der beruflichen Grundausbildung durch Planung und Organisation der fachlichen Bildung der zukünftigen Angestellten;
5. die Weiterbildung für Erwachsene durch ein umfangreiches Angebot an Schulungen, Abendkursen, Seminaren usw.

Der Internationale ArbeitnehmerInnen-Kammertag (IAKT)



Kernaufgabe der ArbeitnehmerInnen-Kammern in Österreich, Luxemburg, Bremen und Saarland ist die Vertretung und Durchsetzung der Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Politik und Verwaltung.

Alle zwei Jahre finden „Internationale ArbeitnehmerInnen-Kammertage“ zum Gedankenaustausch und zur Initiierung und Evaluierung gemeinsamer Projekte der ArbeitnehmerInnen-Kammern Österreich, Luxemburg, Bremen und Saarland, statt.

5 Schwesternkammern außerhalb Österreichs

„Europa gemeinsam gestalten!“ Unter diesem Motto standen die **„Internationalen ArbeitnehmerInnen-Kammertage“** in Graz (2015) und Luxemburg (2017).

Angesichts aktueller europäischer Herausforderungen (neoliberale Austeritätspolitik, deregulierte Finanzmärkte, Nachfrageschwäche, Klimawandel uvm) wurden von den ArbeitnehmerInnen-Kammern zentrale die ArbeitnehmerInnen betreffende Fragen diskutiert: Wie lassen sich Lohn- und Sozialdumping angesichts neoliberaler Marktfreiheiten bekämpfen? Welche Möglichkeiten aber auch Risiken für ArbeitnehmerInnen gehen von der europäischen Wirtschaftsregierung aus? Welche Maßnahmen können gesetzt werden, um der europäischen Jugend eine Chance zu geben, und wie lässt sich gute Arbeit erstreiten, die es den Menschen ermöglicht, gesund in den Ruhestand zu treten?

Wie wird sich Arbeit („Arbeit 4.0“), ArbeitnehmerInnenrechte und soziale Sicherheit angesichts der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft weiterentwickeln?

Die Digitalisierung der Wirtschaft und unserer Gesellschaft stellt die ArbeitnehmerInnenvertreter vor besondere Herausforderungen was den Erhalt und die Verbesserung der ArbeitnehmerInnenrechte betrifft. Diese Herausforderungen gliedern sich ein in die übergreifende Frage nach einem sozialeren Europa.

2019 fand der **Internationale Kammertag von 11. bis 13. Juni 2019 im Saarland** statt. FunktionärInnen und ExpertInnen der Arbeiterkammern beschäftigten sich mit dem Angebot der Kammern an Jugendliche, mit der Gestaltung des digitalen Wandels und mit Fragen der Mitbestimmung. In Kleingruppen und Workshops wurden die von den Kammern initiierten Projekte vorgestellt und diskutiert. Der Kammertag zeigte einmal mehr, dass für die Arbeiterkammern die Gestaltung einer für die ArbeitnehmerInnen sicheren Zukunft nicht nur ein zentrales Anliegen ist, sondern zusammen mit Gewerkschaften und BetriebsrätInnen bereits zahlreiche Projekte in Umsetzung sind.

DIGIWANDEL Wie gestalten wir den digitalen Wandel gerecht?

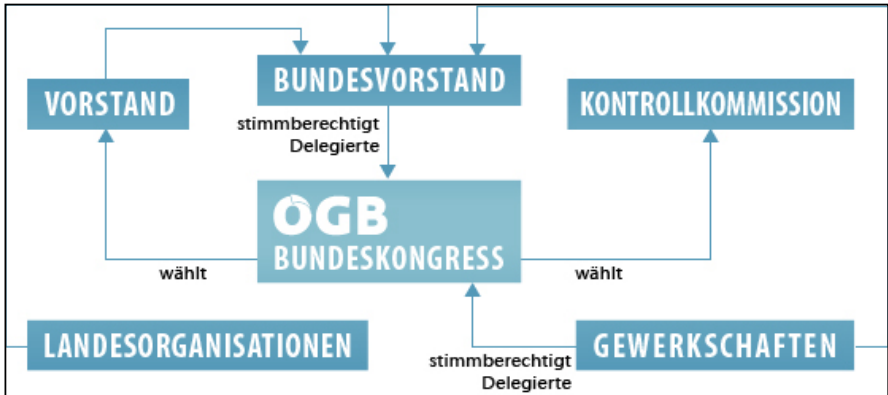


„Digitaler Wandel“ als zentrale Zukunftsaufgabe der Arbeiterkammer (siehe Seite 87)

6 Anhang

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB)

Österreichischer Gewerkschaftsbund, Johann-Böhm-Platz 1, A-1020 Wien,
Telefon: +43/1/534 44-0, www.oegb.at, E-Mail: oegb@oegb.at



Der Bundeskongress des ÖGB

Der Bundeskongress ist das höchste Gremium des ÖGB. Alle vier Jahre legen die rund 500 stimmberechtigten Delegierten durch demokratische Mehrheitsbeschlüsse die Schwerpunkte und politischen Ziele für die kommende Periode fest. Der Bundeskongress wählt den Präsidenten/die Präsidentin, zwei VizepräsidentInnen, Mitglieder des ÖGB-Vorstandes und die Kontrollkommission. Stimmberechtigte Delegierte sind: die stimmberechtigten Mitglieder des Bundesvorstandes, je drei Delegierte der ÖGB-Abteilungen Frauen, Jugend und PensionistInnen und bis zu 250 VertreterInnen der Gewerkschaften. Der Frauenanteil muss aliquot mindestens der weiblichen Mitgliederzahl entsprechen.

Der Bundesvorstand des ÖGB

Das höchste Entscheidungsgremium zwischen den Bundeskongressen ist der Bundesvorstand. Der Bundesvorstand bestellt die höchstens drei Leitenden SekretärInnen des ÖGB. Außerdem werden aktuelle Fragen zur Gewerkschaftsarbeit in den Bereichen Sozial-, Wirtschafts- und Kulturpolitik diskutiert. Stimm-

berechtigte Mitglieder sind: die stimmberechtigten Mitglieder des ÖGB-Vorstands, bis zu 45 VertreterInnen der Gewerkschaften, die VertreterInnen der Fraktionen im ÖGB, je drei VertreterInnen der ÖGB-Abteilungen Frauen, Jugend und PensionistInnen und die Vorsitzenden der acht Landesorganisationen des ÖGB. Weitere Mitglieder können kooptiert werden. Der Frauenanteil im Bundesvorstand muss aliquot mindestens der weiblichen Mitgliederzahl entsprechen. Der Bundesvorstand trifft sich drei bis vier Mal im Jahr.

Der Vorstand des ÖGB

Der Vorstand führt die Geschäfte des ÖGB zwischen den Sitzungen des Bundesvorstandes, verwaltet das Vermögen des ÖGB und koordiniert die aktuelle politische Arbeit.

Stimmberechtigte Mitglieder sind: der Präsident oder die Präsidentin, zwei VizepräsidentInnen, die höchstens drei Leitenden SekretärInnen des ÖGB und zwölf bis 20 vom Bundeskongress gewählte Mitglieder. Der Frauenanteil muss aliquot mindestens der weiblichen Mitgliederzahl entsprechen. Die Mitglieder des Vorstands sind auch im Bundesvorstand mit Stimmrecht vertreten.

Die Kontrollkommission des ÖGB

Die Kontrollkommission des ÖGB überwacht die Einhaltung der Statuten und die Durchführung der Beschlüsse des Bundeskongresses. Weiters kontrolliert die Kontrollkommission die Kassen- und Vermögensstände des ÖGB sowie alle finanziellen und wirtschaftlichen Einrichtungen des ÖGB. Auch die Einnahmen und Ausgaben des ÖGB werden durch die Kontrollkommission auf ihre statistische und beschlussmäßige Rechtmäßigkeit überprüft. Die Kontrollkommission wird vom Bundeskongress gewählt und besteht aus sieben Mitgliedern.

Die **Geschäftsleitung** des ÖGB besteht aus dem/der PräsidentIn, den VizepräsidentInnen und den Leitenden SekretärInnen des ÖGB. Sie ist kein Organ des ÖGB, sondern führt die laufenden Geschäfte auf Weisung der Organe des ÖGB.

Ein Bund mit sieben Gewerkschaften

Jedes einzelne Gewerkschaftsmitglied ist ein Teil der Gewerkschaftsbewegung. Da jedoch auch rund 1,2 Millionen Menschen einzeln und ohne entsprechende Organisation nur wenig erreichen würden, gibt es Gewerkschaften, denen die

6 Anhang

Mitglieder – je nach Job – angehören. Alle gemeinsam finden sich im ÖGB – der Dachorganisation – wieder.

Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp)

Alfred-Dallinger-Platz 1, 1034 Wien, Tel.: +43 / 5 / 03 01-301, www.gpa-djp.at; service@gpa-djp.at

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Teinfaltstraße 7, 1010 Wien, Tel.: +43 / 1 / 53 454, www.goed.at; goed@goed.at

Younion – Die Daseinsgewerkschaft

Maria-Theresien-Straße 11, 1090 Wien, Tel.: +43 / 1 / 313 16-8300; www.youunion.at; infocenter@youunion.at

Gewerkschaft Bau-Holz

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: +43 / 1 / 53 444-59; www.bau-holz.at; bau-holz@gbh.at

Gewerkschaft vida

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: +43 / 1 / 53 444-79; www.vida.at; info@vida.at

Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: +43 / 1 / 53 444-49; www.gpf.at; gpf@gpf.at

Produktionsgewerkschaft (PRO-GE)

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: +43 / 1 / 53 444-69; www.proge.at; proge@proge.at

Landesorganisationen

Neben der zentralen Organisation auf Bundesebene ist der ÖGB auch regional gegliedert: in acht Landesorganisationen und zahlreichen Regionalorganisationen. ÖGB-Mitglieder werden somit direkt vor Ort in arbeits- und sozialrechtlichen, kulturellen und bildungspolitischen Fragen betreut.

ÖGB Wien

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: +43 / 1 / 53 444-39
Fax: +43 / 1 / 534 44-100204; wien@oegb.at; www.oegb.at

ÖGB Landesorganisation Burgenland

Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt, Tel.: +43 / 2682 / 770-0
Fax: +43 / 2682 / 770-62; burgenland@oegb.at

ÖGB Landesorganisation Kärnten

Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt, Tel.: +43 / 463 / 5870
Fax: +43 / 463 / 5870-330; kaernten@oegb.at

ÖGB Landesorganisation Niederösterreich

AK-Platz 1, 3100 St. Pölten, Tel.: +43 / 2742 / 26 655
Fax: +43 / 1 / 534 44-104400; niederosterreich@oegb.at

ÖGB Landesorganisation Oberösterreich

Weingartshofstraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 / 732 / 66 53 91
Fax: +43 / 732 / 66 53 91-6099; oberoesterreich@oegb.at

ÖGB Landesorganisation Salzburg

Markus-Sittikus-Straße, 5020 Salzburg, Tel.: +43 / 662 / 88 16 46
Fax: +43 / 662 / 88 19 03; salzburg@oegb.at

ÖGB Landesorganisation Steiermark

Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz, Tel.: +43 / 316 / 70 71
Fax: +43 / 316 / 70 71-341; steiermark@oegb.at

ÖGB Landesorganisation Tirol

Südtiroler Platz 14-16, 6020 Innsbruck, Tel.: +43 / 512 / 59 777
Fax: +43 / 1 / 53 444-104710; tirol@oegb.at

ÖGB Landesorganisation Vorarlberg

Steingasse 2, 6800 Feldkirch, Tel.: +43 / 5522 / 3553
Fax: +43 / 5522 / 3553-13; vorarlberg@oegb.at

Zum Autor

Klaus-Dieter Mulley, Dr. phil., war bis November 2019 Leiter des Instituts für Geschichte der Arbeiterkammern und Gewerkschaften in der Arbeiterkammer Wien sowie Vorstand des Theodor Körner Fonds und des Edith Saurer Fonds.

Der Autor ist für Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Kritik dankbar.
Bitte einfach ein E-Mail an klaus.mulley@aon.at schreiben.